



Landschaftsplan für das Amt Baruth/Mark

Auftraggeber: Amt Baruth/Mark

	Datum	Name	Unterschrift
erstellt:	06.02.01	Vogel	<i>[Signature]</i>
geprüft:	12.02.01	Dr. Schuschke	<i>[Signature]</i>
freigegeben:	13.02.01	Dr. Kraatz	<i>[Signature]</i>

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	5
1.1	Anlaß, gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Landschaftsplanung	5
1.2	Lage und Kurzcharakteristik des Planungsgebietes.....	5
2	Bestandsanalyse von Natur und Landschaft einschließlich	
	Vorbelastungen.....	7
2.1	Landschaftsgeographische Zuordnung	7
2.2	Geologie und Böden	8
2.3	Oberflächengewässer und Grundwasser	11
2.3.1	Oberflächengewässer	11
2.3.2	Grundwasser	12
2.4	Klima und Luft.....	14
2.5	Potentiell natürliche Vegetation.....	15
2.6	Biototypen und Biotopkomplexe.....	17
2.7	Flora	33
2.8	Fauna	35
2.8.1	Säugetiere	35
2.8.2	Vögel	38
2.8.3	Lurche und Kriechtiere.....	40
2.8.4	Insekten.....	40
2.9	Landschaftsbild.....	41
2.9.1	Waldlandschaften	41
2.9.1.1	Niederungslandschaft, bewaldet.....	41
2.9.1.2	Sanderflächen, bewaldet	43
2.9.1.3	Platten- und Hügelland, bewaldet	43
2.9.2	Offenlandschaften.....	44
2.9.2.1	Niederungslandschaft, unbewaldet	44
2.9.2.2	Platten- und Hügelland, unbewaldet	45
2.9.3	Bedeutende Alleen in der Landschaft	46
2.10	Ortsbilder	46
2.10.1	Die Ortschaften am Rande des Baruther Urstromtales	47
2.10.2	Dörfer auf dem Niederen Fläming.....	52
2.11	Siedlungsgeschichte und Landschaftsgenese sowie Bodendenkmale.....	55
3	Landschaftsökologische Bewertung von Natur und Landschaft.....	58
3.1	Bodenpotential.....	58
3.2	Wasserpotential.....	61
3.3	Klimapotential	62
3.4	Biotoppotential	64
3.4.1	Habitatwert.....	64
3.4.2	Natürlichkeit.....	64
3.4.3	Seltenheit und Gefährdung	65
3.4.4	Ersetzbarkeit.....	65
3.4.5	Bewertung der Biototypen im Amt Baruth/Mark	65
3.5	Bewertung des Landschaftsbildes und des Erholungspotentials	71
3.5.1	Beschreibung und Bewertung der Offenlandschaften	71
3.5.2	Beschreibung und Bewertung der Waldlandschaften.....	74
3.5.3	Beschreibung und Bewertung der Siedlungsräume	77

4	Aktuelle Flächennutzungen und geplante Vorhaben sowie sich daraus ergebende Konflikte	78
4.1	Landwirtschaft.....	78
4.1.1	Bestand	78
4.1.2	Planungen	80
4.2	Forstwirtschaft	80
4.2.1	Bestand	80
4.2.2	Planungen	85
4.3	Wasserwirtschaft	85
4.3.1	Bestand	85
4.3.2	Planungen	86
4.4	Siedlungsflächen einschließlich Grünflächen	87
4.4.1	Bestand	87
4.4.2	Planungen	90
4.5	Verkehr	117
4.5.1	Bestand	117
4.5.2	Planungen	117
4.6	Tourismus.....	118
4.6.1	Bestand und Planungen.....	118
4.6.2	Weitere Planungen (außer Wegeplanungen).....	122
4.7	Bodenabbau	123
4.7.1	Bestand	123
4.7.2	Planung	123
4.8	Windkraft	123
4.8.1	Bestand	123
4.8.2	Planung	123
4.9	Konversionsgebiete	124
5	Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept	125
5.1	Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholungsvorsorge übergeordneter Planungen.....	125
5.1.1	Landschaftsprogramm und Landesentwicklungsplan.....	125
5.1.2	Regionalplan Havelland-Fläming	127
5.1.3	Landschaftsrahmenpläne.....	128
5.2	Landschaftsplanerische Entwicklungsziele unter Beachtung lokaler Aspekte (schutzgutbezogenes Leitbild).....	134
5.3	Schutz besonders wertvoller Bereiche von Natur und Landschaft.....	136
5.3.1	Bestehende Schutzgebiete	136
5.3.1.1	FFH-Gebiete	136
5.3.1.2	Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete.....	137
5.3.1.3	Naturdenkmale (ND).....	138
5.3.1.4	Geschützte Alleen nach § 31 BbgNatSchG.....	142
5.3.1.5	Geschützte Biotop nach § 32 BbgNatSchG	142
5.3.2	Schutzgebietsvorschläge der UNB nach BbgNatSchG	143
5.3.2.1	Geplante Schutzgebiete (NSG, Naturpark)	143
5.3.2.2	Geplante geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 24 BbgNatSchG	143
5.3.3	Hinweise zur Befreiung von Rechtsverordnungen.....	143
5.4	Entwicklungskonzept landschaftsbezogene Erholung.....	144
5.5	Flächenbezogene Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (Entwicklungskonzept).....	147
5.5.1	Landwirtschaftsflächen	147
5.5.2	Wald- und Forstflächen.....	147
5.5.3	Wasserflächen.....	149
5.5.4	Trockenrasen und Heiden.....	151

5.5.5	Gehölze	152
5.5.6	Siedlung.....	154
5.6	Zusammenstellung der für Natur und Landschaft vorgesehenen Maßnahmen (Flächen- und Maßnahmepool)	155
5.7	Zusammenfassende Betrachtung der Eingriffsbewertung und Gegenüberstellung der landschaftspflegerischen Entwicklungsmaßnahmen.....	162
5.8	Rechtlich-instrumentelle Umsetzung der Maßnahmen.....	164
5.8.1	Rechtliche Grundlagen	164
5.8.2	Verhältnis zwischen Landschaftsplan und Flächennutzungsplan	164
5.8.3	Fortschreibung des Landschaftsplanes.....	165
6	Literatur und Quellen.....	167

KARTENVERZEICHNIS

Karte 1:	Schutzgut Boden (1 : 25.000)
Karte 2:	Schutzgut Wasser (1 : 25.000)
Karte 3:	Schutzgut Klima/Luft (1 : 25.000)
Karte 4:	Biotoptypenkartierung (1 : 10.000)
Karte 5:	Schutzgebietskarte (1 : 25.000)
Karte 6:	Biotopbewertung (1:25.000)
Karte 7:	Landschaftsbild (1 :25.000)
Karte 8:	Entwicklungskonzept (1 : 10.000)

Textkarten

- Übersicht zur Lage des Amtes Baruth/Mark nach S. 6
- Übersicht zur Lage der Gemarkungen nach S. 6
- Flächennutzung im Zeitvergleich (Ausschnitt) s. 1.Entwurf
- Konfliktkarten, gemeindeweise zw. S. 94-116

ANLAGEN

- Anlage 1: Geschützte Biotope im Amt Baruth/Mark gemäß § 32 BbgNatSchG
 Anlage 2: GLB-Vorschläge der UNB

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Altstandorte im Bereich des Amtes Baruth/Mark	10
Tabelle 2:	Altablagerungen im Bereich des Amtes Baruth/Mark	10
Tabelle 3:	Verzeichnis der Stillgewässer im Amt Baruth/Mark	12
Tabelle 4:	Vegetationseinheiten und zugehörige Gehölze	16
Tabelle 5:	Nachgewiesene gefährdete Pflanzenarten und ihre Hauptfundorte	33
Tabelle 6:	Nachgewiesene Säugetierarten im Amt Baruth/Mark	35
Tabelle 7:	Nachgewiesene Fledermausarten im Amt Baruth/Mark	37
Tabelle 8:	Liste der gefährdeten Vogelarten im Amt Baruth/Mark	38
Tabelle 9:	Nachgewiesene Lurche und Kriechtiere im Amt Baruth/Mark	40
Tabelle 10:	Bedeutende Alleen im Amt Baruth/Mark	46
Tabelle 11:	Kriterien zur Einschätzung des Habitatwertes	64
Tabelle 12:	Kriterien zur Einschätzung der Natürlichkeit der Biotope	64
Tabelle 13:	Kriterien zur Einschätzung der Seltenheit/Gefährdung der Biotope	65
Tabelle 14:	Kriterien zur Einschätzung der Regenerierbarkeit der Biotope	65
Tabelle 15:	Bewertung der im Amt Baruth/Mark vorgefundenen Biotope hinsichtlich ihres Biotoppotentials	67
Tabelle 16:	Niederungslandschaft des Baruther Tales	71
Tabelle 17:	Platten- und Hügelland, offen	73
Tabelle 18:	Bewaldete Niederungslandschaft	74
Tabelle 19:	Bewaldete Sanderflächen	75
Tabelle 20:	Platten- und Hügelland, bewaldet	76
Tabelle 21:	Siedlungsräume	77
Tabelle 22:	Landwirtschaftliche Nutzfläche im Amt Baruth/Mark	78
Tabelle 23:	Darstellung der Eigentumsformen getrennt nach Revieren	81
Tabelle 24:	Entwicklung der Waldschäden 1993 - 1997	84
Tabelle 25:	Öffentliche Grünflächen	88
Tabelle 26:	Siedlungs- und Bevölkerungszahlen	89
Tabelle 27:	Genehmigte Planungen (Stand: Januar 2001)	90
Tabelle 28:	Sehenswürdigkeiten im Amt Baruth/Mark	119
Tabelle 29:	Ausgewiesene Wanderwege im Amt Baruth/Mark	120
Tabelle 30:	FFH-Gebiete im Amt Baruth/Mark	137
Tabelle 31:	Festgesetzte und im Verfahren befindliche Naturschutz- und Landschaftsschutz gebiete gemäß §§ 21 und 22 BbgNatSchG	137
Tabelle 32:	Naturdenkmale im Amt Baruth/Mark: Bäume, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen ..	138
Tabelle 33:	Naturdenkmale im Amt Baruth/Mark: Hohlformen, Quellen, Feuchtwiesen, Moore, Moorseen, natürliche Bachläufe	141
Tabelle 34:	Naturdenkmale im Amt Baruth/Mark: Erosionsrinnen, Trockentäler, Trockenhänge, Dünen, natürliche Wälder	142
Tabelle 35:	Naturdenkmale im Amt Baruth/Mark: Findlinge	142
Tabelle 36:	Schutzgebietsvorschläge	143
Tabelle 37:	Maßnahmepool Stadt Baruth mit Klein Ziescht	155
Tabelle 38:	Maßnahmepool Gemeinde Baruth, Gemarkungen Groß Ziescht und Kemnitz	156
Tabelle 39:	Maßnahmepool Gemeinde Baruth, Gemarkung Horstwalde	157
Tabelle 40:	Maßnahmepool Gemeinde Baruth, Gemarkung Mückendorf	157
Tabelle 41:	Maßnahmepool Gemeinde Baruth, Gemarkung Radeland	157
Tabelle 42:	Maßnahmepool Gemeinde Dornswalde	158
Tabelle 43:	Maßnahmepool Gemeinde Klasdorf mit Glashütte	158
Tabelle 44:	Maßnahmepool Gemeinde Paplitz	159
Tabelle 45:	Maßnahmepool Gemeinde Petkus	160
Tabelle 46:	Maßnahmepool Gemeinde Petkus, Ortsteil Ließen	160
Tabelle 47:	Maßnahmepool Gemeinde Petkus, Ortsteil Merzdorf	161
Tabelle 48:	Maßnahmepool Gemeinde Schöbendorf	161
Tabelle 49:	Übersicht zur Größe der geplanten Bauflächen und Höhe der Versiegelung in den Gemeinden	163
Tabelle 50:	Entwicklungsmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)	164

Supplement zum Landschaftsplan für das Amt Baruth/Mark

- letzter Stand des Entwurfs vom 06. 02. 2001 -

Mit Schreiben vom 06. 07. 2001 (siehe **Anlage**) teilte die untere Naturschutzbehörde des Kreises Teltow-Fläming dem Amt Baruth/Mark mit, dass der Landschaftsplan noch nicht als aufgestellt gelten kann. Dies wurde mit abweichenden Auffassungen zu Aussagen im Landschaftsplan zu den Bauflächen Stadt Baruth/Mark "W 3 Heideweg" und Ortsteil Radeland "Radelandsiedlung" begründet. Mit dem vorliegenden Supplement werden weitere ergänzende Erläuterungen zu den Planvorstellungen der Gemeinde Baruth/Mark bezüglich der betreffenden Bauflächen gegeben. Diese Vorgehensweise wurde mit der UNB abgestimmt.

1. Geplante neue Wohnbaufläche W 3 "Heideweg"

Seitens der **UNB** werden erhebliche Bedenken gegen die Größe der geplanten Bebauung erhoben, weil damit erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Biotope/Arten und Landschaftsbild verbunden wären. Außerdem überlagern sich die geplante Baufläche und das im Verfahren der Unterschutzstellung befindliche LSG "Baruther Tal – Luckenwalder Heide" (Veränderungssperre noch nicht in Kraft) teilweise. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird eine Verkleinerung der Wohnbaufläche auf die straßenseitige Bebauung und der Erhalt der Hangkante zum Wald und des Gehölzbestandes dringend angeraten.

Die **Stadt Baruth/Mark** vertritt folgenden Standpunkt zur Wohnbaufläche "Heideweg" und präzisiert in dieser Hinsicht die Aussagen des Landschaftsplanes:

1. Baruth entwickelt sich zu einem überregional bedeutsamen Zentrum der Holzindustrie. Im Raum Bernhardsmüh sind mehrere Werke der Holzverarbeitenden Industrie schon in Betrieb bzw. im Bau. Es entstehen **neue Arbeitsplätze** in Größenordnungen. Damit wächst der Druck auf die Stadt zur Bereitstellung von Wohnbauflächen. Diesen Bedarf kann die Stadt mit dem gegebenen Verdichtungspotenzial nur teilweise befriedigen. Die Stadt Baruth braucht also weitere Wohnbauflächen.
2. Im Prozess der Flächennutzungsplanung hat die Stadt Baruth mit ihren Abwägungen gezeigt, dass ihr der Erhalt einer lebenswerten Umwelt und die Sicherung der umgebenden natürlichen Potenziale sehr am Herzen liegt. So wurde beispielsweise **von großen Neubauflächen** auf dem Mühlenberg oder im Waldgebiet nördlich der B 96 **Abstand** genommen.
3. Mit der zur Genehmigung eingereichten Fassung des FNP, mit dem der LP korrespondiert, weist die Stadt Baruth die Wohnbaufläche "Heideweg" als **einzige größere neue Baufläche** aus. Alle anderen Bauflächen sind im Sinne von Lückenbebauungen oder Abrundungen zu verstehen.
4. Die Entscheidung für die Baufläche "Heideweg" begründet sich aus:
 - der **siedlungsstrukturell günstigen Lage** im Ortszusammenhang, wodurch kommunale Folgemaßnahmen erleichtert werden,
 - der guten **Erschließbarkeit**,
 - günstigem **Baugrund**,

- der Inanspruchnahme von **still gelegtem Ackerland** niedrigster Bonität sowie eines kleinen Jungkiefernaufwuchses auf einer ungenutzten Siedlungsparzelle,
 - der **vorhandenen Überprägung des Landschaftsbildes** in diesem Raum durch die straßenbegleitende Neubausiedlung an der B 96 aus DDR-Zeiten. Deswegen ist vom hier noch flachen Hang des Fläming schon heute nur wenig zu sehen. Der Landschaftsplan schätzt im Hinblick auf Auswirkungen von Bebauungen auf das Landschaftsbild praktisch alle anderen Ortsrandbereiche der Stadt Baruth als sensibler ein (breite Gärten, Parks, Sichtbeziehungen zum Frauenberg und ins Baruther Tal usw.).
5. Abgeleitet von den analytischen Ergebnissen des Landschaftsplanes wird im FNP der Stadt Baruth/Mark bezüglich der Baufläche "Heideweg" **zur Milderung des Eingriffs** festgelegt:
- Die nur im westliche Bereich der Baufläche (am Stichweg vom Heideweg zur Waldkante) noch vorhandenen **alten Obstbäume sind unbedingt zu erhalten** (die diesbezügliche Einsicht ist auch schon bei der Standortwahl für ein dort kürzlich bebautes Grundstück erkennbar).
 - Zum Waldrand ist ein **mindestens 20 m breiter Abstand** zu halten (dies ergibt sich ebenfalls aus dem Waldgesetz des Landes Brandenburg).
 - Kompensationsmaßnahmen sind schwerpunktmäßig auf den Bereich der alten Obstwiese zu konzentrieren mit dem Ziel, dort die **Obstwiese in Richtung Streuobstwiese** mit Hochstämmen weiter zu vergrößern.
 - Weitere konkrete Maßnahmen müssen mit der folgenden verbindlichen Bauleitplanung getroffen werden.
6. Zwischen der Siedlungsbebauung und der Reihe Wochenendhäuser hat sich auf einem über Jahrzehnte ungenutzten Grundstück junger Kiefernwald angesiedelt. Im Prozess der Abwägung zum FNP wurde **mit den Forstbehörden Einvernehmen** über die Bebaubarkeit dieser Teilfläche erzielt.

Die als **Anlage** beiliegende Luftbildaufnahme im gleichen Maßstab wie der FNP dient der Erläuterung der aktuellen örtlichen Standortverhältnisse.

2. Radelandsiedlung

Die Radelandsiedlung ist im FNP ausgewiesen als **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Wochenendhausgebiet"**. Die Ausweisung der Sonderbaufläche bezieht nur den vorderen Teil bis zur Hochspannungsleitung ein, der auch im Regionalplan Havelland-Fläming als Siedlungsgebiet festgesetzt ist. Die dort vorhandenen Parzellen sind im Gegensatz zur Radelandsiedlung nördlich der Hochspannungsleitung (im FNP als Wald dargestellt) zum größeren Teil schon baulich genutzt.

Die in der Tabelle zur Darstellung der Vorhaben bezogenen Konflikte im Landschaftsplan genannten Einschränkungen und Maßgaben werden gestrichen.

Eine mögliche Bebauung hat den Regelungen des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung und Auflagen der Bauordnungsbehörden zu folgen. Mit der Zweckbestimmung als Wochenendhausgebiet werden der Bebauung wesentlich en-

gere Grenzen gesetzt als beispielsweise der Ausweisung als Wohngebiet und somit der Waldcharakter im Landschaftsbild erhalten.

1 Einführung

1.1 Anlaß, gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Landschaftsplanung

Die Stadtverordneten der Stadt Baruth und die Gemeindevertretungen des gleichnamigen Amtes haben Anfang des Jahres 1998 den Beschluß zur Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) gemäß § 204 des Baugesetzbuches (BauGB) gefaßt. Für die Genehmigungsfähigkeit des FNP ist die Erarbeitung eines Landschaftsplanes (LP) notwendig, der als eigenständiger Fachplan die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bearbeitet. Im Landschaftsplan werden Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, die aus naturschutzfachlicher Sicht hohe Bedeutung erlangen, aber auch Angaben zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die sich aus den geplanten Bauvorhaben ergeben, begutachtet. Die parallele Bearbeitung beider Planungen erfolgte innerhalb eines Planungsbüros und erwies sich als besonders effektiv. Im Januar 2000 wurden beide Planungen als Entwurf vorgelegt. Nach Trägerbeteiligung und Auslegung wurde im September 2000 der 2. Entwurf des FNP erarbeitet. Gegenwärtig erfolgt die Erstellung der genehmigungsfähigen Planfassung des FNP.

Der Landschaftsplan wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fachbehörde für Naturschutz von Juni 2000 und der veränderten Planungsvorgaben des FNP aktualisiert.

Die örtlichen Naturschutzziele werden insbesondere aus dem Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg sowie den genehmigten Landschaftsrahmenplänen des Landkreises Teltow-Fläming (Teilbereich Königs Wusterhausen und Teilbereich Luckenwalde) abgeleitet.

Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den gesamten Planungsraum darzustellen. Die Grundlage dafür schafft eine umfassende Bestandsanalyse, die den Zustand der zum Amt gehörenden Landschafts- und Siedlungsräume erfaßt. Aussagen, die zu landschaftlichen Besonderheiten aber auch zu bestehenden bzw. zu erwartenden Beeinträchtigungen (geplante Flächennutzungsänderungen) getroffen werden, bilden die Basis für die Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Entwicklungskonzeptes. Dieses wendet sich an all diejenigen, die Natur und Landschaft in irgend einer Form nutzen. Mit dem Ziel, einen ökologisch intakten und zugleich erlebniswirksamen Landschaftsraum langfristig zu sichern, werden Maßnahmen aufgezeigt, die dem Schutz, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen.

Zusammenfassend gehören dazu folgende Maßnahmen:

- Schutz und Entwicklung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und Biotope,
- Schutz und Entwicklung des Landschaftsbildes und von Bereichen für die naturverträgliche Erholung,
- ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft,
- umweltverträgliche Gestaltung und Nutzung der Siedlungsbereiche,
- umweltverträgliche Gestaltung und Nutzung sonstiger Flächen,
- Vermeidung, Ausgleich oder Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit geplanten Vorhaben.

Mit dem Landschaftsplan erhalten die Gemeinden ein Konzept, das ihnen Möglichkeiten aufzeigt, Natur und Landschaft langfristig zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

1.2 Lage und Kurzcharakteristik des Planungsgebietes

Das Amt Baruth/Mark gehört zum Landkreis Teltow-Fläming und liegt etwa 50 Kilometer südlich von Berlin sowie östlich der Kreisstadt Luckenwalde.

Das rund 23.360 Hektar umfassende Planungsgebiet ist durch seine Lage im Baruther Urstromtal mit großräumigen landwirtschaftlichen Nutzflächen einerseits und durch zusammenhängende Waldgebiete auf den Höhen des Niederen Fläming und in der Luckenwalder Heide andererseits charakterisiert.

Zum Amt Baruth/Mark haben sich die Gemeinden

- Baruth mit den Ortsteilen Stadt Baruth/Klein Ziescht, Groß Ziescht/Kemnitz, Horstwalde, Mückendorf und Radeland,
- Dornswalde,
- Klasdorf mit dem Ortsteil Glashütte,
- Paplitz,
- Petkus mit Charlottenfelde, Ließen und Merzdorf sowie
- Schöbendorf

zusammengeschlossen.

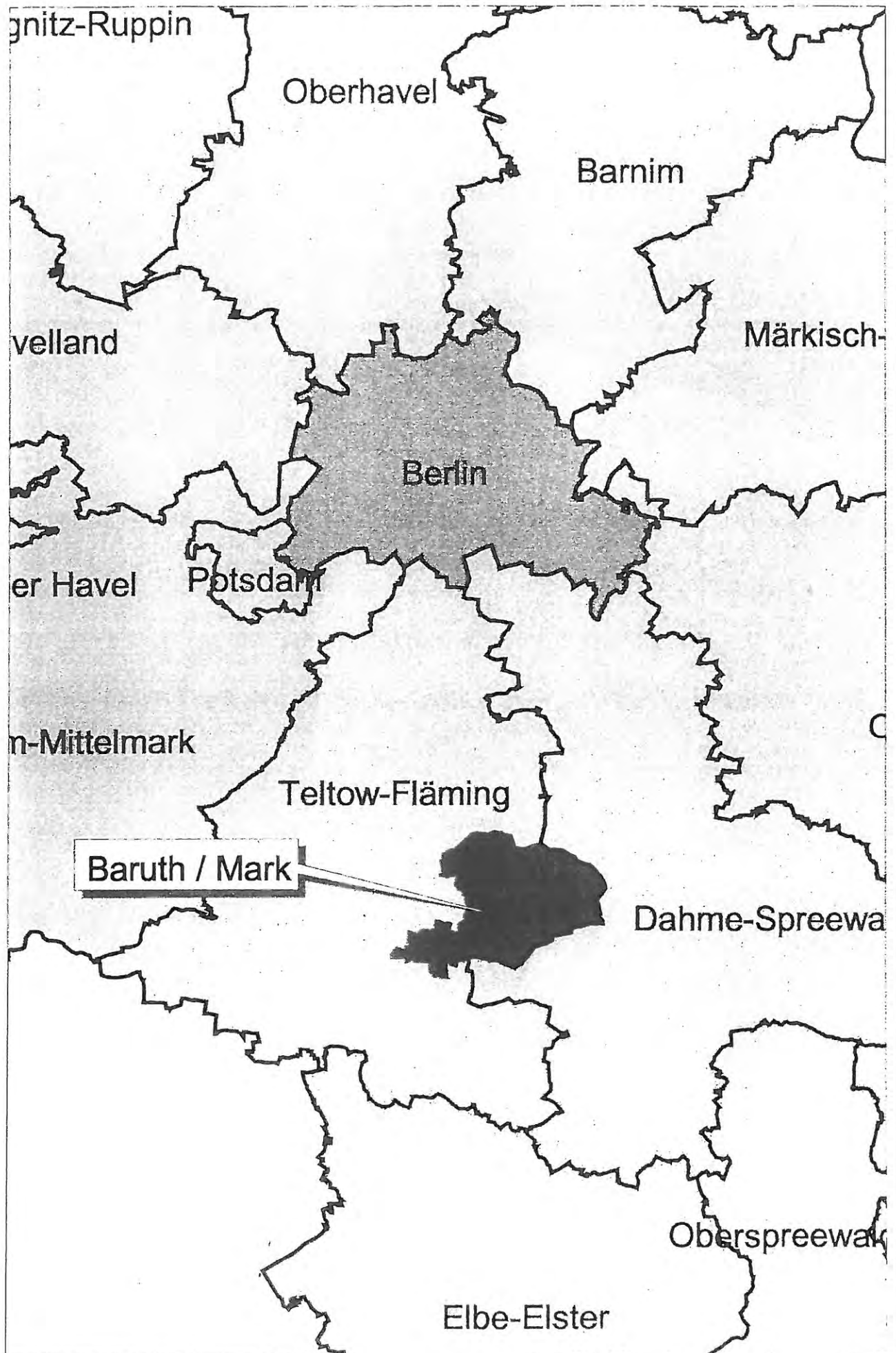
Die Siedlungsdichte des Amtes ist mit Ausnahme der Stadt Baruth selbst sehr gering. Insgesamt leben knapp 5.000 Einwohner im Amt Baruth, davon rund 3.000 in der Stadt. Die geringste Siedlungsdichte weisen die Gemarkungen mit einem besonders hohen Waldanteil wie Dornswalde (7,4 Ew./km²) oder auch Merzdorf (rd. 10 Ew./km²) auf. Unter 10 Einwohnern pro km² bleiben die zwischenzeitlich zu Baruth eingemeindeten Orte Horstwalde, Groß Ziescht und Radeland.

Das Amt Baruth/Mark ist gut in das regionale und überregionale Straßen- und Schienenverkehrsnetz eingebunden. Die Fernbahnstrecke Berlin - Dresden quert das Gebiet in Nord-Süd-Richtung.

Zur nächstgelegenen Autobahnanschlußstelle Baruth/Mark an der A 13 sind es von der Stadt Baruth ca. 13 km. Auch die weiter südlich gelegene Autobahnanschlußstelle Staakow ist nur knapp 20 km von Baruth entfernt.

In der Stadt Baruth treffen sich die Bundesstraße B 96 und B 115 und verlaufen gemeinsam weiter in südöstlicher Richtung bis Golßen. In das Bundesstraßennetz direkt eingebunden sind weiterhin die Ortslagen von Merzdorf, Petkus, Charlottenfelde und Mückendorf-Siedlung. Landesstraßen durchqueren die Ortslagen von Groß Ziescht, Horstwalde, Kemnitz, Ließen, Paplitz und Schöbendorf.

Übersicht zur Lage des Amtes Baruth (Mark)



Übersicht zur Lage der Gemarkungen im Amt Baruth (Mark)



2 Bestandsanalyse von Natur und Landschaft einschließlich Vorbelastungen

2.1 Landschaftsgeographische Zuordnung

Der Landschaftsraum des Amtes Baruth gehört nach der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) in den Bereich zweier naturräumlicher Großeinheiten, nämlich zum Fläming und zu den mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen. Den Südrand der letztgenannten Großeinheit bildet das Baruther Tal (naturräumliche Haupteinheit 817), an das im Norden die Luckenwalder Heide (Haupteinheit 816) angrenzt.

Zur erstgenannten Großeinheit gehört die Haupteinheit 856, das nördliche Fläming-Waldhügelland, das den Hauptteil des Amtsgebietes südlich des Urstromtales einnimmt und schließlich die Haupteinheit 857 (östliche Fläming-Hochfläche) mit den Gemarkungen Groß Ziescht, Merzdorf und Petkus.

Während das Baruther Tal und die Luckenwalder Heide als Bildungen der Weichselvereisung zum sog. Jungmoränengebiet des norddeutschen Tieflandes gehören, sind die Landschaftseinheiten südlich des Baruther Tals vorrangig das Ergebnis der geologischen Prozesse der Saale- Eiszeit und daher dem Altmoränengebiet zuzurechnen.

Die Oberflächengestalt des Planungsraumes ist durch das durchschnittlich 4 Kilometer breite, bei Baruth jedoch auf nur 2 Kilometer Breite verengte, fast völlig ebene Urstromtal und die im Süden recht steil ansteigenden Hochflächen des Fläming charakterisiert. Die Talebene mit einem Höhenniveau von 53 Metern bei Schöbendorf und 55 Metern bei Glashütte geht am Nordrand ganz allmählich in die bewaldeten Sanderflächen der Mückendorfer, Radelander und Dornswalder Heide über. Eine besondere Situation ist im Nordwesten durch die breiten Dünenfelder nördlich von Horstwalde gegeben, die mit den 74 Meter hohen Kesselbergen ein deutliches Relief aufweisen.

Langgestreckte, bewaldete Strichdünen gliedern auch das Baruther Tal selbst. Hier sind vor allem die Horstberge nordwestlich von Schöbendorf und der fast 10 Kilometer lange Dünenzug von Baruth über Glashütte bis nach Friedrichshof (Hüttenwälle) zu nennen.

Die Höhen des Fläming steigen meist recht unvermittelt aus dem Talraum auf und erreichen nördlich von Ließen mit 156 Metern den höchsten Punkt des gesamten Planungsraumes. Die Hochflächen des Fläming sind mit Ausnahme der Rodungsinseln um die Ortslagen von Petkus, Kemnitz, Merzdorf und Groß Ziescht bewaldet, so daß der Fläming mit seinem hügeligen Relief und dem Wechsel von Wald und Agrarlandschaft ein vielgestaltiges und reizvolles Landschaftsbild aufweist.

Die von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogene Talebene des Urstromtales wird etwa zu gleichen Teilen als Dauergrünland und als Ackerland genutzt, weist aber mit den bewaldeten Dünen und Talsanden (Mittelheide) sowie mit größeren zusammenhängenden Bruchwaldpartien (Schöbendorfer Busch, Tiefer Busch) auch einen erheblichen Waldanteil auf.

Die geschlossenen Waldflächen der Luckenwalder Heide bestehen durchweg aus einförmigen Kiefernforsten, die mit Ausnahme der Kesselberge auf Flächen ohne besondere Reliefmerkmale stocken.

Die deutliche Ausprägung der durch die Eiszeiten geprägten geologischen Oberflächenformen (Sander, Urstromtal, Endmoräne) charakterisiert die landschaftliche Grundstruktur des Amtes Baruth und schafft eine klare Dreiteilung der Landschaftsräume mit ihren spezifischen Eigenarten.

2.2 Geologie und Böden

Gesetzliche Grundlagen

Wichtigste rechtliche Vorgaben liefern das Baugesetzbuch (BauGB) und das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG).

Bei den Neuregelungen im Baugesetzbuch vom 18.8.97 kommt dem Schutzgut Boden eine erhöhte Aufmerksamkeit zu. So wird im § 1a BauGB das Gebot, mit Grund und Boden sparsam umzugehen und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu beschränken, besonders herausgestellt. Der § 5 Nr.10 BauGB bietet die Möglichkeit, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung des Bodens im FNP darzustellen.

Die älteste geologische Formation des Planungsraumes ist der im Warthestadium der Saaleeiszeit als Endmoräne angelegte Höhenzug des Fläming. Das oberflächennahe Material der Endmoräne besteht überwiegend aus ungeschichteten Sanden und Kiesen bis hin zu gröberen Geröllen und einzelnen Blockpackungen. Die inhomogene Struktur der oberflächennahen Schichten wird jedoch auch an der Ablagerung von Geschiebemergel deutlich, der insbesondere in der Umgebung von Petkus und Merzdorf am Aufbau der Moräne beteiligt ist. Der Geschiebemergel bzw. dessen Verwitterungsprodukte (Lehm, sandiger Lehm) treten jedoch auch hier nicht unmittelbar an die Oberfläche, sondern weisen eine mehrere Dezimeter mächtige Deckschicht aus Geschiebesand auf.

Die Kombination von Decksanden und Geschiebelehm führt in den Gemarkungen Ließen und Petkus zur Ausprägung von Tieflehmen als Hauptbodenform und in Kemnitz, Merzdorf und Groß Ziescht mehrheitlich zu Sanden mit Tieflehmen.

Die Ertragsfähigkeit der ackerbaulich genutzten lehmigen, teils aber auch steinigen Decksande hängt in hohem Maße von der Tiefe der darunter liegenden, wasserundurchlässigen Mergelschicht ab, die für eine mehr oder weniger gute Wasserversorgung (Grundfrische) verantwortlich ist.

Der Hauptkamm der Endmoräne verläuft im Planungsraum von Petkus und Ließen über Merzdorf, Kemnitz bis zum 130 Meter hohen Spitzberg nördlich von Mahlsdorf.

Der westliche Teil der Endmoräne erstreckt sich spornartig nach Süden und ist etwa mit der Ausdehnung der ackerbaulich genutzten Rodungsinsel von Ließen über Petkus nach Buckow identisch. Auf dem Gebiet der Gemarkungen Merzdorf und Groß Ziescht geht die Endmoräne in eine vergleichsweise ebene Grundmoränenplatte über, die wiederum im Bereich der Merzdorfer Heide und der Forsten südlich von Groß Ziescht von einer saaleeiszeitlichen Sanderfläche abgelöst wird.

Das Rückland der Endmoräne bis zum Rande des Baruther Urstromtales ist mehrheitlich mit glazifluviatilen Decksanden und Kiesen, der Austaufracht des Gletschers, bedeckt. Diese mehrere Meter mächtigen Ablagerungen sind durch postglaziale Schmelzwässer in heute trocken gefallen Talrinnen noch einmal umgelagert worden. Solche Rinnen erreichten das Urstromtal bei Schöbendorf, Paplitz, Baruth sowie Klasdorf. Das von den Hochflächen erodierte Material bildet am gesamten Talrand einen geschlossenen Saum als Grenzbereich zu den holozänen Sedimenten des Urstromtales.

Das Substrat des Baruther Urstromtales besteht überwiegend aus Sanden feiner und mittlerer Körnung, die durch die Schmelzwässer der letzten Eiszeit nahezu vollkommen eben abgelagert worden sind. Im Gegensatz zu den humusarmen Sanden der Fläminghochfläche sind die vom Grundwasser beeinflussten Talsande vergleichsweise humusreich, da der wassergesättigte Boden eine regelmäßige Humusakkumulation ermöglicht. In Abhängigkeit vom Grundwasserstand sind die Sandböden deshalb überwiegend ackerbaulich genutzt. Nur die teilweise mit Dünen überwehten Talsande der Mittelheide mit einem Grundwasserflurabstand von mehr als 2 Metern sind bewaldet.

Im Bereich des Urstromtales finden sich auch nacheiszeitliche (alluviale) geologische Bildungen des Planungsraumes. Es handelt sich einerseits um die Niedermoore (Versumpfungsmoore) des Talraumes, die sich infolge des hoch anstehenden Grundwassers entwickeln konnten und um die Dünenande, die den Talsand meist als klar ausgeprägte Strichdünen (Horstberge sowie Hüttenwälle) bedecken. Je nach Ausprägung liegen die Dünenkämme etwa 5 bis 10 Meter über dem Niveau des Tales und sind deswegen durchweg bewaldet.

Bei den Niedermooen handelt es sich vorwiegend um sandunterlagerte Moorkörper von geringer bis mittlerer Mächtigkeit (2 bis maximal 15 Dezimeter). Ein Großteil der ehemaligen flachgründigen Moore ist infolge Entwässerung und ackerbaulicher Nutzung stark vererdet oder hat durch Sackung und Vermüllung einen erheblichen Substanzverlust erlitten. Die noch vorhandenen Niedermoore sind jetzt meist als Dauergrünland genutzt, teilweise aber auch bewaldet (Schöbendorfer Busch, Erlenbruchwälder im Südosten des Amtsgebietes).

Die Dünen haben im gesamten Planungsraum eine besonders starke Verbreitung. Sie wurden im frühen Postglazial unter den Bedingungen einer geringen bis fehlenden Vegetationsbedeckung aus den Sandebenen des Urstromtales ausgeweht und vor allem an den Talrändern, aber auch auf der Hochfläche des Fläming abgelagert.

So gibt es ausgedehnte Dünenfelder sowohl nördlich von Groß Ziescht und Merzdorf sowie in der Mochheide als auch in der Mittelheide und bei Horstwalde. Besonders bemerkenswert sind die mächtigen Parabeldünen nördlich von Horstwalde, die seitens des Amtes für Geowissenschaften des Landes Brandenburg als besonderer Geotop ausgewiesen sind und eine Fläche von etwa 6 km² einnehmen. Die höchsten Dünenwälle überragen hier die unmittelbare Umgebung um 10 Meter bis zu 25 Metern. Eine topographische Besonderheit stellen auch die Horstberge dar, eine schmale, fast 10 Kilometer lange Strichdüne mitten im Urstromtal.

Die schwach nach Süden geneigten Sanderflächen nördlich des Urstromtales weisen hinsichtlich der petrografischen Zusammensetzung und der Oberflächenform einen einheitlichen Charakter auf. Es handelt sich um gleichförmige Sande mittlerer, selten gröberer Körnung, die durch die Schmelzwässer des von Sperenberg über Lindenbrück, Zesch nach Halbe verlaufenden Endmoränenzuges auf dem Wege zum Urstromtal abgelagert worden sind. Die hier abgelagerten Sande sind ebenso wie die Decksande der Hochfläche infolge der nacheiszeitlichen Verwitterungsprozesse nährstoffarm und mehrere Meter tief entkalkt, so daß sie heute nur einförmige Kiefernforsten tragen.

Vorbelastung der Böden

Der Versiegelungsgrad der Böden im Planungsgebiet ist im Vergleich zu anderen Regionen gering. Mit Ausnahme des Gewerbegebietes nördlich von Baruth sind auch in den letzten Jahren keine nennenswerten Neuversiegelungen entstanden. Auch innerhalb der großflächigen Konversionsgebiete ist der Anteil versiegelter Flächen gering. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um wenig gestörte Waldböden (ehemaliges Jagdgebiet und ehemaliges Sperrgebiet Massow). Auf dem Truppenübungsplatz „Heidehof-Golmberg“ liegen allerdings großflächige Störungen des gewachsenen Oberbodens vor. Durch den immer wieder neu geschaffenen Rohboden wurde die Entwicklung von Trockenrasen und Heiden gefördert. Neben der Störung der Bodenstruktur ist die in einigen Teilen wahrscheinlich hohe Munitionsbelastung zu nennen.

Die Altlastenverdachtsflächen der ehemaligen WGT-Liegenschaften sind:

- Truppenübungsplatz „Heidehof“
- Radarstation Kemnitz
- NVA-Liegenschaft Massow
- BAM / TEZ Gelände Horstwalde
- Militärjagdgebiet Johannismühle.

Vergleichbare Störungen der natürlichen Lagerung von Böden bis hin zur Veränderung des natürlichen Reliefs gibt es außerhalb der militärischen Standorte nur kleinflächig im Bereich von Bodenabbaugebieten (meist Kies).

Weitere Belastungen des Bodens ergeben sich aus dem Kontakt mit verschiedenartigen lebensfeindlichen Stoffen, die in Deponien und Altlasten enthalten sind und in den Boden eingebracht bzw. eingewaschen werden können.

Eine Übersicht über die bekannten Altlastenverdachtsflächen (Altstandorte und Altablagerungen) im Planungsgebiet enthalten die nachfolgenden Tabellen. Über die Art der Gefährdung und die Größe der Flächen liegen keine Angaben vor. Eine Darstellung erfolgt in der Karte zum Schutzgut Boden.

Tabelle 1: Altstandorte im Bereich des Amtes Baruth/Mark

Nr.	Gemeinde	Bezeichnung
43	Petkus	ehemalige Tankstelle
44	Petkus	Speicher Beizmittellagerung
45	Petkus	Tankstelle Lieper Str.
46	Petkus	Öllager, Reparatur/Pflege und Wartung
47	Groß Ziescht	Tankstelle/Waschplatte
48	Merzdorf	ehemalige Tankstelle
49	Klasdorf	ehemaliges Tanklager
50	Klasdorf / OT Glashütte	Glashütte
52	Baruth	ehemalige Tankstelle
53	Dornswalde	Werkstatt/Technikhof
54	Baruth	Forsthof, Tankstelle und PSM-Lager
56	Baruth	Tankstelle
57	Dornswalde	Tankstelle und Waschanlage
58	Paplitze	Tankstelle/Tanklager/Traktorenabstellfläche
59	Baruth	ehemalige Tankstelle
60	Schöbendorf	Tankstelle und Werkstatt
61	Baruth	ehemalige Tankstelle
62	Baruth	ehemaliges Sägewerk
63	Mückendorf	Tanklager und Werkstatt

Tabelle 2: Altablagerungen im Bereich des Amtes Baruth/Mark

Nr.	Gemeinde	Bezeichnung
1	Petkus	N von Liepe (Lochow)
2	Petkus	Kleinbahntrasse
3	Petkus	altes Kartoffelsilo
4	Petkus	OT Charlottenfelde
5	Groß Ziescht	Damsdorfer Str.
6	Petkus	Krähenberg
7	Petkus	Butterberg
8	Groß Ziescht	Merzdorfer Weg
9	Petkus	Spielplatz
10	Petkus	Kiesgrube im Ort
11	Merzdorf	an der Erdölleitung
12	Merzdorf	Lieper Weg
13	Merzdorf	Damsdorfer Weg
14	Ließen	Kreuzung Kleinbahntrasse
15	Merzdorf	hinter Haus Dorfstraße
16	Petkus	Görsch/Wiesenweg
17	Merzdorf	Weg nach Groß Ziescht
18	Merzdorf	neben der Verkaufsstelle
19	Ließen	Schmatzkes Heide
20	Merzdorf	Stülper Weg

Nr.	Gemeinde	Bezeichnung
21	Groß Ziescht	OT Kemnitz
22	Groß Ziescht	im Wald
23	Klasdorf	Johannesmühle
24	Klasdorf	am Hüttenstrang
25	Klasdorf	Glashütte
26	Klasdorf	Am Hang
27	Klasdorf	Hinter den Hütten
28	Klein Ziescht	an der B 96
29	Baruth	Eichenweg
30	Papitz	am Sportplatz
31	Schöbendorf	Sandgruben
32	Dornswalde	ehem. LPG-Gelände
32a	Dornswalde	altes Silo
33	Dornswalde	Weinbergschlag
34	Radeland	vor dem Spargelfeld
35	Radeland	alte Mieten
36	Radeland	Müllablagerung
37	Radeland	Müllplatz
38	Baruth	an der Str. nach Radel
39	Baruth	Panzerweg
40	Baruth	Abzweig Horstwalde
41	Mückendorf	neue Sandgrube
42	Mückendorf	alte Sandgrube

(Quelle: Umweltamt/UAWB, Landkreis Teltow-Fläming)

2.3 Oberflächengewässer und Grundwasser

Gesetzliche Grundlagen

Wichtigste rechtliche Vorgaben sind das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) vom 13. Juli 1994 sowie Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG).

In diesen Gesetzen wird der generelle Schutz des Grund- und Oberflächenwassers geregelt, um diese lebensnotwendige Ressource für künftige Generationen in ausreichender Qualität zu bewahren.

2.3.1 Oberflächengewässer

Die hydrologischen Gegebenheiten des Gebietes sind bezüglich der Oberflächengewässer durch seine Lage im Urstromtal gekennzeichnet, das durch ein vergleichsweise weitmaschiges Netz von Meliorationsgräben entwässert wird.

Das einzige natürliche Gewässer ist das bei Baruth am Fuße des Frauenberges entspringende Hammerfließ, das dem Verlaufe des Urstromtales nach Westen folgt und bei Luckenwalde in die Nuthe mündet. Inwieweit es sich auch beim Buschgraben ursprünglich auch um ein natürliches Gewässer handelte, ist nicht bekannt. Die Stadt Baruth bildet eine Wasserscheide im Urstromtal, so daß der Buschgraben nach Osten zur Dahme entwässert, die er bei Rietzneuendorf erreicht.

Die Wasserführung der Gräben ist in Abhängigkeit vom Niederschlagsgeschehen und jahreszeitlich bedingt erheblichen Schwankungen unterworfen. Dies wurde im Zeitraum vom Frühjahr bis zum Spätsommer 1999 infolge extrem trockener und warmer Witterung im Hochsommer besonders deutlich. Insgesamt sind die Abflussmengen aus dem Bereich des Urstromtales zur Nuthe und zur Dahme jedoch nicht unerheblich. Aus den Hochflächen des

Fläming sowie aus den Sanderflächen des Planungsraumes gibt es keinen Oberflächenabfluß.

Bei den wenigen im Gebiet vorhandenen Stillgewässern handelt es sich mit Ausnahme des Speicherbeckens bei Dornswalde um Abtragungsgewässer (Kiesgruben, Torfstiche) oder um Dorfteiche, die vor allem zur Bereitstellung von Löschwasser geschaffen worden sind.

Das flächengrößte Gewässer ist der als Angelgewässer genutzte Speicher bei Dornswalde mit rund 7,5 ha offener Wasserfläche, gefolgt vom Dorfteich in Groß Ziescht mit etwa 1,6 ha Größe. Bei den im Süden der Gemarkung Kladow ausgewiesenen Gewässerflächen handelt es sich um die ehemaligen Schwemnteiche zur Entsorgung belasteter Abwässer aus der Stärkefabrik von Golßen, die jedoch nur noch teilweise genutzt werden und daher weitgehend trockengefallen sind.

Weitere kleine Stillgewässer befinden sich nördlich von Charlottenfelde und am westlichen Rand der Merzdorfer Heide in der Gemarkung Petkus. Beide Gewässer werden als Angelteiche genutzt, während ein Kleingewässer westlich von Schöbendorf auch als Freibad dient.

Länge des Meliorationsnetzes insgesamt: 111,5 km

Einzugsgebiet Buschgraben: 56,25 km

Einzugsgebiet Hammerfließ: 55,25 km

(Hammerfließ insgesamt 11,75 km, davon naturnah 5,00 km)

Tabelle 3: Verzeichnis der Stillgewässer im Amt Baruth/Mark

Gewässer	Fläche	Nutzung
Wasserspeicher bei Dornswalde	ca. 8,75 ha	Angelgewässer
Kiessee südlich Baruth	ca. 0,9 ha	in Betrieb befindlicher Kiesabbau
Dorfteiche Groß Ziescht	ca. 1,6 ha	Löschwasser
Dorfteich Kemnitz	ca. 0,4 ha	Löschwasser
Dorfteich Merzdorf	ca. 0,3 ha	Löschwasser
Dorfteich Petkus	ca. 0,1 ha	Löschwasser
Dorfteiche Mückendorf	ca. 0,4 ha	Löschwasser
Kleingewässer im Wildpark Johannismühle	ca. 1,2 ha	Erholung
Schloßteich im Park Baruth	ca. 0,4 ha	Erholung
Kleingewässer südöstlich Petkus	ca. 1,0 ha	Angelgewässer
Kleingewässer nördlich Charlottenfelde	ca. 1,0 ha	Angel- und Badegewässer
Kleingewässer nordwestl. Schöbendorf	ca. 0,4 ha	Badeteich
Kleingewässer westlich Horstwalde	ca. 0,4 ha	Angelgewässer
Kleingewässer westl. Radeland	ca. 0,4 ha	
Kleinspeicher östlich Ließen	ca. 0,3 ha	

2.3.2 Grundwasser

Im Ergebnis der durch die Eiszeiten geprägten geologischen Entwicklung ist das gesamte Planungsgebiet durch mächtige Lockergesteinsbedeckung (Geschiebematerial, Talsande, Flugsande) gekennzeichnet.

Die im gesamten Planungsraum meist hohe Durchlässigkeit der oberflächennahen Schichten gewährleistet eine gute Versickerung der Niederschläge und damit in Abhängigkeit vom Niederschlagsangebot eine regelmäßige Grundwasserneubildung, die in den Niederungen jedoch durch das geringe Speichervolumen der Bodenschichten infolge des hoch anstehenden Grundwassers begrenzt wird. Bei starken Niederschlägen tritt daher bald eine Sättigung des Porenvolumens und damit ein Oberflächenabfluß über die Gräben in die Vorflut ein.

Andererseits verursachen Starkniederschläge insbesondere auf den lehmunterlagerten Ackerböden des Fläming gelegentlich erhebliche Erosionswirkungen durch Abschlammung der oberen Bodenschichten.

Die Auswertung des hydrogeologischen Kartenwerkes der DDR im Maßstab 1:50.000 (HK 50) läßt erkennen, daß die Grundwasserleiter des Gebietes mehrheitlich eine Mächtigkeit zwischen 20 und 40 Metern aufweisen und damit bedeutende Vorräte beherbergen.

Die HK 50 weist für die Niederung des Baruther Tals einheitliche Verhältnisse aus. Unter den hier lagernden Niedermooren und Sanden beträgt der Flurabstand des ungeschützten Obergrundwassers im Normalfall wenige Dezimeter bis zu 2 Metern, während das nutzbare Hauptgrundwasser mehrheitlich in Tiefen von 30 bis 40 Metern ansteht.

Deutlich andere Verhältnisse weisen die Grundmoränenflächen auf. Hier ist die Versickerungsfähigkeit der Niederschläge wegen der mächtigen Decksande und Kiese zwar ebenfalls gewährleistet, durch stauende Schichten im Untergrund stellenweise aber auch erschwert, so daß sich verschiedentlich Schichtenwasser bilden kann. Auf diese Weise kommt es auf dem Fläming großflächig zur Ausbildung saisonbedingt wasserführender bzw. trockener Grundwasserleiter mit einer Mächtigkeit von über 20 Metern. Der oberste wasserführende Grundwasserleiter ist deshalb im südlichen Teil des Planungsraumes erst bei 40 bis 60 Metern unter Flur anzutreffen.

Die Grundwasserfließrichtung ist sowohl von den Hochflächen des Fläming als auch von den Sanderflächen im Norden des Amtes zum Baruther Tal gerichtet.

Der Geschütztheitsgrad des Grundwassers gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen ist in der HK 50 in Abhängigkeit von den hydrogeologischen Gegebenheiten mit drei Grundstufen ausgewiesen:

A = GW gegen flächenhaft eindringende Schadstoffe nicht geschützt,

B = GW gegen flächenhaft eindringende Schadstoffe relativ geschützt,

C = keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers.

Etwa 35% des Planungsraumes sind aufgrund der geologischen Gegebenheiten dem Geschütztheitsgrad "A" zuzurechnen. Es handelt sich um die Talsandgebiete mit ungespanntem Grundwasser im Lockergestein und Grundwasserflurabständen bis zu 5 Metern im Bereich des Urstromtals sowie zwischen 5 und 10 Metern im Randbereich des Tals einschließlich eines Teils der Sanderflächen. Hierzu gehören auch die nördlichen Teile der Gemarkungen Horstwalde mit Ausnahme der Parabeldünen und weite Gebiete der Radelander und Dornswalder Heide nördlich der Ortslagen.

Die übrigen Flächen gehören dem Geschütztheitsgrad "B" an. Hier ist jedoch noch einmal zwischen jenen Arealen zu unterscheiden auf denen der Grundwasserschutz bei sandigem Substrat (Anteil bindigen Materials an der Versickerungszone < 20%) allein aus der Mächtigkeit der Deckschicht (Flurabstand über 10 Meter) resultiert und jenen Flächen, die einen höheren Anteil bindigen Materials im Untergrund aufweisen.

Zum erstgenannten Typ gehören die Sanderflächen und Parabeldünen nördlich des Urstromtals sowie die nordöstlichen Randflächen des Fläming und zum zweiten Typ gehören die Areale mit wechselhaftem Aufbau der Versickerungszone auf den Hochflächen des Fläming.

Zum Geschütztheitsgrad "B" rechnet darüber hinaus auch ein etwa ein Kilometer breites Band am Fuße des Fläming südlich von Schöbendorf und Paplitz. Hier besteht die Versickerungsschicht aus dem vom Fläming abgetragenen Material, das zwischen 20% und 80% bindige Bildungen enthält und einen Grundwasserflurabstand von 5 bis über 10 Metern aufweist.

Zum Schutz von Trinkwasservorräten sind im Planungsraum Trinkwasserschutzzonen um die Wasserfassungen der nachgenannten Wasserwerke sowie das Trinkwasservorbehaltsgebiet Paplitz ausgewiesen. Sie dienen dem perspektivischen Schutz der Ressource Grundwasser und erfordern die Einhaltung bestimmter Grenzwerte beim Einsatz von Düngestoffen und Herbiziden in der Landwirtschaft sowie beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Gewerbe.

Im einzelnen handelt es sich um die nachgenannten Schutzgebiete. Die kartografische Darstellung erfolgt in der Karte zum Schutzgut Wasser.

Um die Wasserwerke von Baruth (Frauenberg) und Groß Ziescht sind Trinkwasserschutzzonen I - III gemäß § 19 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit §§ 15-17 Brandenburger Wassergesetz ausgewiesen. Die Trinkwasserschutzzonen I - III um die geschlossenen Wasserwerke von Merzdorf und Charlottenfelde haben noch Bestand. Die Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Liepe im benachbarten Amt Dahme/Mark ragt bis zum Vorwerk Lochow in die Gemarkung Petkus hinein. Die Trinkwasserschutzgebiete Zonen III des Wasserwerkes Kummersdorf-Gut (Amt Am Mellensee) sowie Zonen III und IV des Wasserwerkes Lindenbrück (Amt Zossen) erfassen die nördlichen Teile der Gemarkungen Horstwalde, Mückendorf und Radeland. Das Baruther Tal von der Ortslage Paplitz aus westwärts über Schöbendorf und die Amtsgrenze hinaus wird vom Trinkwasservorbehaltsgebiet Paplitz erfaßt (übernommen nach 3. Durchführungsverordnung zum Wassergesetz der DDR).

Die Trinkwasserschutzzonen und das Vorbehaltsgebiet wurden auf der Grundlage von Beschlüssen der damaligen Regionalparlamente festgesetzt:

- Baruth Kreistag Zossen Beschluss Nr. 0059 vom 30.06.1986,
- Kummersdorf-Gut Kreistag Zossen Beschluss-Nr. 0019 vom 11.09.1989,
- Lindenbrück Kreistag Zossen Beschluss-Nr. 0058 vom 30.06.1986,
- Groß Ziescht Kreistag Zossen Beschluss-Nr. 67/19/73 vom 31.05.1973,
- Liepe Kreistag Luckenwalde Beschluss-Nr. 116/88 v. 21.03.1988,
- Merzdorf Kreistag Luckenwalde Beschluss-Nr. 116/88 v. 21.03.1988,
- Charlottenfelde Kreistag Luckenwalde Beschluss-Nr. 116/88 v. 21.03.1988 und
- Vorbehaltsgebiet Paplitz Kreistag Zossen Beschluss-Nr. 0113 v. 13.03.1978.

2.4 Klima und Luft

Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) von 1974 (Novelle 1985) und die Brandenburgische Smogverordnung (1991) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Reinhaltung der Luft. Auch das BNatSchG und das BbgNatSchG verweisen darauf, daß Beeinträchtigungen des Klimas und der Luft soweit wie möglich zu vermeiden sind. Die rechtlichen Grundlagen für den Schutz vor schädlichen Einflüssen aus Luftverunreinigungen und Lärm sind das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den Technischen Anleitungen zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und Schutz gegen Lärm (TA Lärm).

Klimatische Bedingungen

Die klimatischen Bedingungen des Planungsgebietes sind durch seine Lage im kontinental getönten Klima Mittelbrandenburgs gekennzeichnet.

Die Jahresmitteltemperatur liegt hier bei 8,5°C, die mittlere Januartemperatur bei -0,9°C und die mittlere Julitemperatur bei 17,8°C (Station Jüterbog). Die Niederungen sind durch das häufige Auftreten von Früh- und Spätfrösten charakterisiert, im langjährigen Mittel tritt der erste Frost in dieser Region am 18.10. und der letzte Frost am 28.4. auf.

Die Niederschläge liegen im langjährigen Mittel zwischen 565 mm (Station Luckenwalde) und 592 mm (Station Petkus). Das Sommermaximum der Niederschläge (Monate Juni bis August) beträgt fast 210 mm. Die niederschlagsärmsten Monate sind der Februar und der März mit 31 bzw. 33 mm.

Die Vegetationszeit dauert auf der Grundlage klimatischer Tabellenwerte (Tagesmitteltemperatur anhaltend über 5°C) etwa 221 Tage; sie beginnt am 27.3. und endet am 7.11. eines Jahres. Durch den unterschiedlichen Klimaablauf einzelner Jahre ist jedoch mit einer erheblichen Schwankungsbreite zu rechnen; hinzu kommen Unterschiede durch orographische Bedingungen wie etwa Frostlöcher oder besonnte Südhänge.

Lufthygienische Bedingungen

In Anbetracht dessen, daß im Gebiet keine nennenswerten Emittenten von Luftschadstoffen bekannt sind und die Umweltberichte des Landes Brandenburg für die Region diesbezüglich keine negativen Aussagen enthalten, dürfte die Belastung der Luft mit Schadstoffen, wie Schwefeldioxid, Stickoxide, Stäube, Kohlenoxide noch keine größeren Ausmaße und nur punktuell bzw. linear an den Hauptverkehrsstrecken etwas höhere Werte erreichen (z.B. Ortsdurchfahrten Baruth und Petkus).

Während mit wachsendem Anschlußgrad der Haushalte an die Gasversorgung bzw. durch die Verwendung von Heizöl der Anteil der Schwefeldioxidausstöße aus der Kohleverbrennung zurückgegangen ist, wird die Stickoxidbelastung durch den Straßenverkehr tendenziell noch steigen, weil die Maßnahmen zur Minderung der Stickoxidemissionen vom quantitativen Zuwachs des Verkehrsvolumens in absehbarer Zeit noch wesentlich übertroffen werden. Die das Gebiet durchquerenden Verkehrsadern (B 96/115 sowie L 73, 707 und 712) sind jedoch im Vergleich zu anderen Bundes- und Landesstraßen gering frequentiert, so daß sich die diesbezüglichen Belastungen in Grenzen halten.

Die Lärmbelästigung durch den ständig anwachsenden Individual- und Straßengüterverkehr verzeichnet allgemein eine wachsende Tendenz, was sich entlang der Hauptverkehrsachsen auswirken kann. Der von diesen Straßen ausgehende Verkehrslärm wird vor allem im Bereich der Ortsdurchfahrten von Baruth, Petkus, Dornswalde und Merzdorf als Belastung empfunden.

Eine deutliche Lärmbelästigung geht fraglos auch von der Eisenbahnstrecke aus, die jedoch die Ortslagen von Baruth, Klein Ziescht und Kladorf nur am Rande berührt.

2.5 Potentiell natürliche Vegetation

Ein wesentliches Charakteristikum einer Landschaft stellt auch die potentielle natürliche Vegetation dar, gibt sie doch Auskunft über das naturräumliche Potential des Landschaftsraumes und läßt den Grad der Überfremdung der Naturausstattung erkennen.

Sie ist jenes Vegetationsbild, das sich aufgrund der heutigen geologischen, hydrologischen und klimatischen Verhältnisse in einem bestimmten Naturraum einstellen würde, wenn jegliche Störungen durch den Menschen ausgeschlossen wären.

Im Bereich des Baruther Tals ist wegen der standörtlichen Differenziertheit (Moore sowie mehr oder weniger vom Grundwasser beeinflusste Talsande) eine relative Vielfalt von Waldgesellschaften beheimatet. Neben den Erlenbruchwäldern und Erlen-Eschenwäldern auf moorigem und anmoorigem Substrat dominieren hier in Abhängigkeit vom Grundwassereinfluß Stieleichen-Birkenwälder (Molinio-Quercetum) sowie Eichen- und Kiefern-mischwälder verschiedener Ausprägung.

Im Bereich der Sanderflächen der Luckenwalder Heide im Norden des Planungsraumes herrscht der Zwergstrauch-Kiefernwald (Myrtillo-Pinetum) als Leitgesellschaft vor, wird aber auch noch vom Waldreitgras-Kiefern-Stieleichenwald (Calamagrostido-Quercetum) begleitet. Die flächenhaften Dünenstandorte werden ebenfalls vom Zwergstrauch-Kiefernwald und die Dünenkuppen vom Flechten-Kiefernwald (Cladonio-Pinetum) eingenommen.

Auf den grundwasserfernen, teilweise lehmbeeinflussten Sandstandorten des niederen Fläming bilden die mesotrophen Eichen-Hainbuchenwälder das Endstadium der Sukzession. Nach SCAMONI (1960) zählen hierzu der Maiglöckchen-Linden-Eichenwald (Tilio-Quercetum) sowie auf ärmeren Standorten der Waldreitgras-Kiefern-Eichenwald (Calamagrostido-Quercetum) und auf temperaturbegünstigten Standorten der wärmeliebende Fingerkraut-Eichenwald (Potentillo-Quercetum).

Die nachfolgende Tabelle weist die für die einzelnen Waldgesellschaften und Standorte typischen Baum- und Straucharten aus.

Tabelle 4: Vegetationseinheiten und zugehörige Gehölze

Standort/natürliche Waldgesellschaft	Bäume	Sträucher
Niedermoore und Sümpfe/ Erlenbruchwälder	Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>) Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>) Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	Grauweide (<i>Salix cinerea</i>) Ohrweide (<i>Salix aurita</i>) Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) Schw. Johannisb. (<i>Ribes nigrum</i>) Kreuzdorn (<i>Rhamnus catharticus</i>) Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)
Grundwasserbeeinflusste Sandstandorte/ Widerton-Stieleichen-Hainbuchenwald, Sternmieren-Birken-Eichenwald, Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) Birke (<i>Betula pendula</i>) Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) Linde (<i>Tilia cordata</i> /T. <i>platyphyllos</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>) Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>) Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>) Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) Aspe (<i>Populus tremula</i>) Wildapfel (<i>Malus silvestris</i>)	Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>) Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) Pfaffenhut (<i>Euvonymus europaeus</i>) Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) Johannisbeere (<i>Ribes nigra</i>) Efeu (<i>Hedera helix</i>)
Lehmbeeinflusste sowie reichere Sandstandorte/ Traubeneichen-Hainbuchen-Lindenwald, Maiglöckchen-Linden-Eichenwald, Waldreitgras-Kiefern-Eichenwald, Fingerkraut-Eichenwald	Traubeneiche (<i>Q. petraea</i>) Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) Birke (<i>Betula pendula</i>) Linde (<i>Tilia cordata</i>) Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>) Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) Wildbirne (<i>Pyrus pyraeaster</i>) Wildapfel (<i>Malus silvestris</i>) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>)	Haselnuß (<i>Corylus avellana</i>) Kreuzdorn (<i>Rhamnus catharticus</i>) Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) Stachelbeere (<i>Ribes uva-crispa</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>) Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>) Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubra</i>) Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>)
Arme und trockene Sandstandorte/ Zwergstrauch-Kiefernwald Flechten-Kiefernwald	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) Traubeneiche (<i>Q. petraea</i>) Birke (<i>Betula pendula</i>)	Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) Wacholder (<i>Juniperus communis</i>) Ginster (<i>Sarothamnus scoparius</i>) Blaubeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) Heidekraut (<i>Calluna vulgaris</i>)

Im Ergebnis der anthropogenen Veränderungen der Bodenbedingungen durch die meliorative Entwässerung der Moore ist unter heutigen Gegebenheiten ein verminderter Flächenanteil der Erlenbruchwälder anzunehmen. Die dadurch bedingte flächenmäßige Zunahme der mineralischen Naßböden hätte folglich einen adäquat größeren Flächenanteil der feuchten Birken- Stieleichenwälder sowie der Stieleichen- Hainbuchenwälder zur Folge.

Die Kiefer würde sich im Vergleich zum heutigen Bestockungsanteil nur auf den Sanderflächen der Radelander und Dornswalder Heide und auf den Dünensanden als dominante Baumart behaupten können.

In den niederschlagsreicheren Kamlagen des Fläming ist auf begünstigten Flächen (Nordosthänge) auch die Rotbuche als heimische und standortgerechte Baumart anzusehen.

2.6 Biototypen und Biotopkomplexe

Gesetzliche Grundlagen

Der Schutz von Arten und Biotopen wird im BNatSchG und im BbgNatSchG geregelt. Auf der Grundlage dieser Gesetze wurden Verordnungen wie die Bundesartenschutzverordnung oder Artenschutzprogramme in Brandenburg erstellt, die die Gesetze weiter konkretisieren. Die Verwaltungsvorschrift Biotopschutz vom 25.11.1998 erläutert die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 32, 36 und 72 des BbgNatSchG und definiert die gesetzlich geschützten Biotope. Darüber hinaus regeln weitere Gesetze wie z.B. das Brandenburgische Waldgesetz, das Fischereigesetz und das Landesjagdgesetz weitere Fragen des Arten- und Biotopschutzes.

Die Darstellung der Biototypen bzw. Flächennutzungen (vgl. Karten Nr. 4) erfolgte auf Grundlage der Luftbildkartierung des Landes Brandenburg im Maßstab 1:10.000. Diese stützt sich auf die Auswertung der CIR-Luftbildaufnahmen, die in der Zeit von 1991 bis 1993 entstanden sind. Die Kompatibilität des Luftbildinterpretationsschlüssel ermöglichte eine Einordnung der Biototypen entsprechend der Kartieranleitung „Biotopkartierung Brandenburg“ (LUA, 1995).

Die Problematik, daß die Luftbildkartierung nicht die Genauigkeit der terrestrischen Kartierung erlangt, ist hinlänglich bekannt. Eine flächendeckende Inaugenscheinnahme der Biotope war im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht zu leisten. Deshalb wurden während der Geländearbeit insbesondere solche Biototypen aufgesucht, die bei der Luftbildauswertung im allgemeinen eine hohe Fehlerquote aufweisen. Dies betrifft v.a. die unter der Code-nummer 05 erfaßten Gras- und Staudenfluren und die Siedlungsräume (12). Ergänzungen bzw. Korrekturen waren auch bei einer Vielzahl von Gehölzstrukturen (Alleen, Baumreihen, Einzelbäume) notwendig. Darüber hinaus konnten einige Flächen nicht eindeutig einem Biototyp zugeordnet werden bzw. war eine klare räumliche Abgrenzung nicht möglich. In solchen Fällen wurde zusätzlich eine in Klammern dargestellte Biototypennummer vergeben.

Für die Charakterisierung der Biototypen war die Auswertung von Datenmaterial unerlässlich. Leider wurden im UG bisher nur wenige Landschaftsareale naturschutzfachlich begutachtet. Die vorliegenden Angaben beschränken sich deshalb auf die Ergebnisse der Kartierung der geschützten Biotope des Landkreises Teltow-Fläming, der Kurzgutachten für das LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ und das NSG „Heidehof-Golmberg“ sowie der Durchführbarkeitsuntersuchung für eine Fahrbahn-, Kraftfahrzeug- und Verkehrs-Versuchsanlage (FKVV), Standort Horstwalde.

Für die Beschreibung der Biototypen wurde die tabellarische Form gewählt. Nachfolgend sind die in die Bestandsanalyse eingeflossenen Parameter dargestellt. Auf Angaben zum potentiellen Vorkommen von Arten entsprechend der Biotopkartieranleitung wurde verzichtet. Die hier getroffenen Aussagen konzentrieren sich insbesondere auf im UG nachgewiesene Arten.

Biotop	Bezeichnung des Biotoptyps nach Biotopkartierung Brandenburg
Biotopcode	Zahlencode nach Biotopkartierung Brandenburg (LUA 1995) Bei den Forstbiotopen werden die einzelnen Artenkombinationen nicht separat aufgeführt (siehe hierzu Biotopkarte sowie –bewertung)
Vorkommen im Amt	Angaben zum Vorkommen des Biotoptyps im Amt, Nennung bemerkenswerter Biotopflächen
Kurzbeschreibung	Beschreibung von Biotopen (beispielhaft), Angabe v. regionalen Besonderheiten
Schutzstatus / Gefährdung	Geschützte Biotope nach §§ 31, 32 BbgNatSchG, Gefährdung des Biotoptyps nach der vorläufigen Liste der gefährdeten Biotope in Brandenburg (Stand 09.02.94)
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Angaben zu nachgewiesenen Pflanzen- und Tierarten (soweit vorliegend) bzw. allgemeine Einschätzung der Bedeutung des Biotops hinsichtlich Artenschutz
Beeinträchtigung	Faktoren, die Biotope und Arten im Gebiet beeinträchtigen

Biotope im Amt Baruth/Mark

Biotop	Quellen und Quellfluren (Fließgewässer 01)
Biotopcode	01101 Quellen ohne Gehölzbewuchs 01102 Quellen mit Gehölzbewuchs 01103 gefaßte oder verbaute Quellen
Vorkommen im Amt	nördlich von Ließen (01101), im Wildpark Johannismühle (01102), in Petkus (01103)
Kurzbeschreibung	in Ließen handelt es sich um ein künstlich geformtes Wasserbecken (ohne Verbau) und einen Quellgraben, der zeitweise trocken ist, der genaue Quellaustritt ist nicht sichtbar; im Wildpark gibt es eine periodisch wasserführende Sickerquelle am Waldrand sowie eine Quellwiese; in Petkus wird der Dorfteich aus einer Quelle gespeist, bei den künstlich angelegten Mulden in der Wiese ist der Quellaustritt nicht sichtbar
Schutzstatus / Gefährdung	generell geschützt § 32/ extrem gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Es liegen keine Untersuchungsergebnisse vor.
Beeinträchtigung	durch künstliche Fassung, Abgrabung, Verdichtung

Biotop	Gräben und Fließe (Fließgewässer 01)
Biotopcode	01112/3 naturnah beschattet und begradigt naturferne Bäche 01131/2 Gräben, unbeschattet und beschattet 01136 Gräben, trocken gefallen oder nur zeitweise wasserführend
Vorkommen im Amt	engmaschiges Grabennetz im Baruther Tal; Quellgraben am nördlichen Ortsrand von Ließen; Hammerfließ entwässert Richtung Westen in die Nuthe, Buschgraben entwässert in Richtung Osten in die Dahme (Wasserscheide in Baruth)
Kurzbeschreibung	Hammerfließ natürlich entstandenes Fließgewässer - im Bereich des Schöbendorfer Buschs natürlicher Verlauf, ansonsten begradigt, Abschnitt zwischen Paplitz und Baruth – Uferbeeinträchtigung durch Nutrias alle weiteren Fließgewässer künstlich angelegt (Meliorationsgräben); Ausbaugrad unterschiedlich: z.T. Gräben mit geringer Strömung, geringer Breite, andererseits Gräben tief ins Gelände eingeschnitten, meist ohne Gehölze, z. T. mit Stauhaltung, Gewässergüte- eutroph, Ausnahme: Quellgraben in Ließen mit Pestwurzflur - § 32; aufgrund der Armut an Kleingewässern dienen die Gräben auch als Ersatzlebensraum für Amphibien, während der Bestandsaufnahme (1999) waren viele Gräben trockengefallen
Schutzstatus Gefährdung	naturnahe beschattete Fließe (01112) - § 32 / extrem gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Buschgraben und Hammerfließ bilden den Biotopverbund zwischen Nuthe und Dahme – Verbreitungsschwerpunkt des Fischotters; Hammerfließ ist auch wertvolles Fischgewässer (Hasel, Schmerle, Gründling) sowie Lebensraum für Schnecken und Muscheln (Nachweis der RL 1-Art: Stagnicola glabra von 1981 prüfen); im Buschgraben: Tannenwedel (<i>Hippuris vulgaris</i>), Spiegelndes Laichkraut (<i>Potamogeton lucens</i>), Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>)
Beeinträchtigung	meist schmale Gewässerrandstreifen, Nährstoffeintrag durch Düngung der angrenzenden Flächen, zeitweise Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch Grabenpflege, insbesondere bei Grundräumung

Biotop	Kleinspeicher, Teiche (Standgewässer 02)
Biotopcode	02140 Staugewässer 02151/2 Teiche ohne / mit Gehölzsaum
Vorkommen im Amtsbereich	großer Wasserspeicher bei Dornswalde (Gemarkung Klasdorf), kleiner Aufstau eines Grabens bei Ließen; Dorfteiche in allen Ortslagen außer Radeland, Dornswalde (zum Teil als Kleingewässer 02120 kartiert)
Kurzbeschreibung	Künstlich geschaffene Gewässer unterschiedlicher Größe, eutroph bis hypertroph; zum Teil mit Röhrichtgürtel, teilweise von Gehölzen gesäumt Speicher bei Dornswalde erst in den 70er Jahren angelegt (zur besseren Regulierung der Bewässerung), Gewässer wird von Böschungen eingefasst, diese sind ruderal bewachsen oder mit Gehölzen bepflanzt, heute v.a. Bedeutung als Angelgewässer, stark schwankender Wasserstand; Dorfteiche gehören zum Erscheinungsbild der alten Ortslagen Größe und Ausprägung unterschiedlich, Ufer künstlich gefasst, Dorfteich in Klein Ziescht im Sommer '99 trockengefallen; Besonderheit: 5 Teiche auf dem Dorfanger in Groß Ziescht (größter Teich ca. 1 ha) die Gewässerlandschaft im Wildpark Johannismühle übernimmt v.a. gestalterische Funktion
Schutzstatus / Gefährdung	nur bei naturnaher Ausprägung geschützt, Teiche gefährdet in Bbg.
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Speicher bei Dornswalde ist Rastgewässer für Zugvögel, durch Mangel an Gewässern im Gebiet sind Teiche auch als Trittsteinbiotope zu betrachten
Beeinträchtigung	Uferverbau

Biotop	Abgrabungsgewässer / Kleingewässer (Standgewässer 02)
Biotopcode	02161 Torfstiche 02162 Sandgruben 02163 Lehmgruben (02210 Röhricht) (02120 Kleingewässer und 02130 temporäre Kleingewässer)
Vorkommen im Amt	Abgrabungsgewässer meist außerhalb der Ortslagen- vereinzelt in der Offenlandschaft- überwiegend aber in den Waldgebieten des Niederen Fläming
Kurzbeschreibung	Abbau von Kies – z.B. Sandgruben bei Radeland, Klein Ziescht und Schöbendorf; Abbau von Lehm: z.B. Lehmgruben bei Petkus (mit Röhrichtbestand), Torfstiche: z.B. bei Horstwalde und südl. Glashütte; meist naturnah ausgebildet mit unterschiedlicher Trophiestufe, teilweise von Gehölzen gesäumt Entstehungsgeschichte nicht immer eindeutig belegbar – mitunter als Kleingewässer kartiert, temporäres Kleingewässer in einer ungenutzten Kiesgrube auf dem ehem. Truppenübungsplatz südwestlich von Paplitz
Schutzstatus / Gefährdung	naturnahe Ausprägungen von Abgrabungsgewässern nach § 32 geschützt / stark gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	im gewässerarmen Raum Baruth sind die künstlich entstandenen Biotope von großer Bedeutung als Laichgewässer für Amphibien, insbesondere Sandgruben bei Radeland und Klein Ziescht und Lehmgrube bei Petkus
Beeinträchtigung	zunehmende Verlandung, allgemeines Wasserdefizit

Biotop	Torfmoosmoore / Seggen- und Röhrichtmoore (Moore 04)
Biotopcode	04102 Torfmoosmoor, gestört und entwässert 04120 Seggen- und Röhrichtmoor
Vorkommen im Amt	Waldgebiet (Mittelheide) südlich von Glashütte Zieschter Busch nördl. Kladorf
Kurzbeschreibung	Torfmoosmoore im UG sehr selten, vermutlich durch Quellaustritt entstanden, von Torfmoosen geprägte nährstoffarme Standorte im Waldgebiet bei Glashütte, beherrscht von Pfeifengrasbeständen, zunehmende Verbuschung Röhrichtmoor nur kleinflächig und fragmentarisch in den Feuchtwäldern der Niederung vorkommend, von Röhrichtarten beherrscht mit zunehmenden Ruderalisierungserscheinungen
Schutzstatus / Gefährdung	generell geschützt - § 32 / extrem gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Torfmoosmoor bei Glashütte: bemerkenswerte Pflanzen (z.B. Sumpfporst) und Pflanzengesellschaften (Fadenseggengesellschaft, relikitär)
Beeinträchtigung	Röhrichtmoor: fortschreitender Mineralisierungsprozeß durch zu geringen GW-Stand, damit verbunden Verdrängung der an diesen Standort angepaßten (spezialisierten) Arten, Aufgabe der Flächennutzung (Grünland) bzw. fehlende Pflegemaßnahmen lassen Sukzession rasch fortschreiten

Biotop	Feuchtwiesen, Feuchtweiden, -brachen (Gras- und Staudenfluren 05)
Biotopcode	05101 Großseggenwiesen 05103 Reiche Feuchtwiesen 05131 Grünlandbrachen feuchter Standorte, Landröhrichte
Vorkommen im Amt	Grünlandflächen im NSG „Schöbendorfer Busch“ und im geplanten NSG „Glashütte“
Kurzbeschreibung	Aufgrund der meliorativen Maßnahmen im Baruther Tal sind die einst feuchten Grünlandflächen weitestgehend verschwunden bzw. nur noch relikthaft anzutreffen, meist extensiv gemähtes oder beweidetes Dauergrünland, bei Nutzungsauffassung Ausbreitung von Landröhricht, teilw. auch Großseggen Großseggenwiese östl. Hortswalde (Bereich des Mückendorfer Grabens), Reiche Feuchtwiesen - "Baltische Wiesen" (Schöb. Busch)
Schutzstatus / Gefährdung	alle Biotope geschützt nach § 32 / reiche Feuchtwiesen extrem gefährdet, Großseggenwiesen stark gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	keine Untersuchungsergebnisse vorliegend
Beeinträchtigung	durch Nutzungsauffassung und Grundwasserabsenkung

Biotop	Trockenrasen, Heiden (05 / 06)
Biotopcode	05121 Sandtrockenrasen (§) 06102 trockene Sandheiden (§) 06110 Besenginsterheiden (§) 06120 Wachholdergebüsche (§)
Vorkommen im Amt	Sandtrockenrasen und Sandheiden großflächig auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz "Heidehof-Golmberg" (Mochheide) und dem ehemaligen Militärgelände in Massow, weitere Nachweise im Bereich von Hochspannungsleitungen, Waldrändern und Waldschneisen
Kurzbeschreibung	Sandtrockenrasen sind gekennzeichnet durch eine lückige Vegetation auf nährstoffarmen Sandböden - v.a. Silbergrasfluren, Rotstraußgrasfluren, Grasnelkenfluren; Heidegesellschaften sind mosaikartig mit Trockenrasengesellschaften ausgebildet, die den Bestand prägende Art: Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) , in den Offenbereichen der ehem. Sperrgebiete Mosaik aus folgenden Biotopstrukturen: Vorwald trockener Standorte, Heide- und Trockenrasengesellschaften und offene Sandflächen Besenginsterheiden und Wachholderheiden kleinflächig im Waldgebiet nördl. von Merzdorf (östl. der Mochheide)
Schutzstatus / Gefährdung	alle Biotoptypen geschützt nach § 32 / alle Biotoptypen stark gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	aus faunistischer Sicht ist die Mochheide hervorzuheben, höchster Naturschutzwert !!! (s. Gutachten): Nachweis spezialisierter Schmetterlingsarten, Lebensraum für die Zauneidechse (RL 2), Brutnachweise für Wiedehopf, Brachpieper, Raubwürger (alle RL 1), Ziegenmelker (RL 2) u.a.
Beeinträchtigung	abnehmende Bestandstendenz auch durch natürliche Sukzession – gegenwärtig Verdrängung der Sandtrockenrasen durch Landreitgrasbestände

Biotop	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren (05)
Biotopcode	05131 Aufgelassenes Grasland feuchter Standorte 05132 Aufgelassenes Grasland frischer Standorte 05141 Staudenfluren feuchter Standorte 05142 Staudenfluren frischer Standorte
Vorkommen im Amt	aufgelassenes Grasland frischer Standorte verteilt über das Amt, jedoch keine großen Flächenanteile; feuchte Standorte nur vereinzelt vorkommend
Kurzbeschreibung	aufgelassenes Grasland frischer Standorte überwiegt; meist im Ergebnis fehlender Wiesenutzung entstanden (einschließlich der aufgelassenen Streuobstwiesen, die nur an ihrem rudimentärem Baumbestand als solche erkennbar sind), Staudenfluren häufig als Saumbiotope entlang von Wegen, Feldrainen, Gräben wurden meist als Begleitbiotope angesprochen und nicht in der Bestandskarte dargestellt; Bestand setzt sich meist aus konkurrenzstarken, langlebigen Hochstauden zusammen, aufgrund der Artenzusammensetzung (häufig Ruderalarten) oftmals keine klare Abgrenzung zu Ruderalflächen möglich; bei den im Wald vorkommenden Offenflächen keine Nutzung erkennbar – erfolgte eine Zuordnung unter 05132
Schutzstatus / Gefährdung	05131, 05141 geschützt nach § 32 / 05141 gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	für das UG liegen keine Untersuchungsergebnisse vor
Beeinträchtigung	infolge fehlender Pflegemaßnahmen (Mahd) Artenrückgang/ Artenverarmung

Biotop	Grünland (Gras- und Staudenfluren 05)
Biotopcode	05150 Intensivgrasland 05110 Frischwiesen und –weiden ohne Differenzierung 05112 Frischwiesen
Vorkommen im Amt	Baruther Tal
Kurzbeschreibung	Grünlandflächen konzentrieren sich auf das Baruther Tal – es handelt sich meist um intensiv genutztes Grasland - Nutzung: mehrmalige Mahd im Jahr erster Schnitt im Mai, oftmals Wechsel zwischen Mahd und Beweidung extensiv genutzte Flächen nur kleinflächig an Ortsrändern oder Schöb. Busch (Vertragsnaturschutz) – später Mahdtermin, keine Düngung, Beispiel für gut ausgebildete Frischwiese: nördl. der Ortslage Paplitz
Schutzstatus / Gefährdung	kein Schutz / 05112 stark gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	keine Untersuchungen, eigene Beobachtungen: Grünland östl. der Bahnlinie Gemarkung Baruth ist Nahrungshabitat für Kiebitz
Beeinträchtigung	Wiesenbrüter können aufgrund der relativ intensiven Nutzung (Grundwasserabsenkung, Mahd und Beweidung) keine ungestörten Bruthabitate finden.

Biotop	Flächige Laubgebüsche (Laubgebüsche 07)
Biotopcode	07101/2 Weidengebüsche nasser und frischer Standorte 07110 Feldgehölze 07150 Baumgruppen und Einzelbäume
Vorkommen im Amt	Weidengebüsche feuchter Standorte an Torfstichen südl. Glashütte, Feldgehölze und Baumgruppen verteilt im Amt, markante Einzelbäume auf Grünlandflächen (z.B. westlich Baruth, Schöbendorfer Busch) und am Waldrand (westl. Horstwalde), Solitäräume in allen Ortsteilen (histor. Ortskern)
Kurzbeschreibung	Feldgehölze sind häufig Reste von Waldbestockungen (Kiefer oder Erle, Birke), Baumgruppen und Einzelbäume sind landschaftsbildbereichernde Strukturelemente in der Offenlandschaft- o.g. Wiesenlandschaft ist Beispiel dafür, daß landwirtschaftliche Nutzung und gliedernde Kleinstrukturen sich nicht widersprechen müssen (Auskopplung der Bäume aus Weidewirtschaft); da eine Vielzahl der Bäume kurz- oder mittelfristig abgängig sein wird, sollten frühzeitig Nachpflanzungen geplant werden; markante Einzelbäume sind auch ein wichtiges Strukturelement innerhalb der alten Ortslagen, häufig Altbaum (Eiche) auf Grünfläche mit Kriegerdenkmal
Schutzstatus / Gefährdung	Weidengebüsche nasser Standorte nach § 32 geschützt / alle Feldgehölze sind gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Altäume als wichtiges Sommerquartier für Fledermäuse, Feldgehölze als Bruthabitat für gefährdete Arten (z.B. Raubwürger)
Beeinträchtigung	

Biotop	Linienhafte Gehölze (07)
Biotopcode	07130 Hecken und Windschutzstreifen 07141 Alleen 07142 Baumreihen 07181 Obstbaumalleen 07182 Obstbaumreihen
Vorkommen im Amtsbereich	s. Kurzbeschreibung
Kurzbeschreibung	Von Bäumen gesäumte Straßen, Wege und Gräben gehören zum Erscheinungsbild des Amtes Alleen säumen v.a. die Ortsverbindungsstraßen, die durch die Offenlandschaft aber auch durch Waldgebiete führen, hoher Anteil an Vorkriegspflanzungen, in Waldgebieten keine raumwirksame Funktion, meist lückig, häufig Robinie Alleen mit kulturhistorischer Bedeutung s. Tabelle Kap. Landschaftsbild Baumreihen, Windschutzstreifen häufig Pappelreihen entlang von Gräben und zur Begrenzung von Ackerschlägen in der Offenlandschaft des Baruther Tales, durch fehlenden Unterwuchs keine ausreichende Windschutzfunktion, Pappeln haben meist Zielalter erreicht, deshalb Umwandlung der Artenzusammensetzung anzustreben, Charakter von Hecken v.a. dort, wo Baumreihen oder auch alleearartige Pflanzungen verwildert sind z.B. südlich von Petkus Obstbaumreihen und -alleen meist rudimentär, oft an Ortseingängen und -ausgängen
Schutzstatus / Gefährdung	Alleen sind nach § 31 BbgNatSchG geschützt / alle Gehölze (07) sind in Bbg gefährdet.
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Hecken als wertvoller Lebensraum für Vögel und Kleinsäuger, keine Untersuchungen im UG, eigene Beobachtung: Neuntöter in der Hecke südl. Groß Ziescht
Beeinträchtigung	Obstalleen durch Überalterung, alte Alleen durch Straßenbaumaßnahmen gefährdet

Biotop	Flächige Obstbestände (Laubgebüsch 07)
Biotopcode	07171/2 genutzte Streuobst- und Altobstbestände 07173/4 ungenutzte Streuobst- und Altobstbestände
Vorkommen im Amt	Altobstbestände v.a. am Ortsrand von Petkus und Baruth
Kurzbeschreibung	Altobstbestände: meist hochstämmige Obstbäume zum Teil mit deutlichen Absterbeerscheinungen, Unterwuchs brachliegendes Gartenland (Baruth), aufgelassenes Grasland, aber auch Grasnelkenfluren, ehemalige Intensivobstanlagen am südlichen Ortsrand von Petkus sind seit einigen Jahren aufgelassen bzw. werden extensiv bewirtschaftet
Schutzstatus / Gefährdung	Streuobst- und Altobstbestände nach § 32 geschützt (nicht Obstbestände in Hausgärten bis 0,25 ha) / gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	keine Untersuchungen über das Gebiet vorliegend, jedoch aufgrund des Alters der Bäume, der Größe und Lage der Flächen ist eine hohe Bedeutung der Biotope, insbesondere für Insekten, Vögel und Fledermäuse anzunehmen (mehrere Fledermausarten im UG nachgewiesen)
Beeinträchtigung	Auf längere Sicht ist ein Verlust von Flächen durch Überalterung zu befürchten.

Biotop	Moor- und Bruchwälder, Auwälder (Wälder und Forsten 08)
Biotopcode	08102/3 Birken- und Erlen-Bruchwälder 08110 Erlen-Eschenwald
Vorkommen im Amt	Erlenbruch und Erlen-Eschenwald nehmen größere Flächen im Schöbendorfer Busch und der Umgebung von Glashütte ein
Kurzbeschreibung	Erlenbruch auf feuchten Standorten, auch in Kombination mit Birken, oftmals ein fließender Übergang zum Erlen-Eschenwald so daß räuml. Abgrenzung oftmals nicht möglich, die natürliche Ausprägung der Erlenbrüche nur noch selten (wird z.B. durch das Auftreten von Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>) und Bitter-Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>) angezeigt; GW-Absenkung führte zu Austrocknung und Mineralisierung des Moorbodens – dadurch Verschiebung des Artenspektrums zugunsten nitrophiler Arten (Brennessel, Holunder), eine Verschiebung in Richtung Erlen-Eschenwald infolge der GW-Absenkung ist ebenfalls möglich
Schutzstatus / Gefährdung	geschützt nach § 32 / stark gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Waldgebiet am Wasserspeicher, Tiefer Busch; Schöbendorfer Busch, Zieschter Busch; Nachweis gefährdeter u. geschützter Pflanzenarten: Großes Zweiblatt (<i>Listera ovata</i>), Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>), Echter Wiesenhafer (<i>Avenula pratensis</i>); Lebensraum für Kranich, Mittelspecht, Schwarzmilan, Wespenbussard sowie zahlreiche Fledermausarten, darunter die Mopsfledermaus (RL 1) !! südlich Glashütte: Nachweis des Bergmolches
Beeinträchtigung	Grundwasserabsenkung

Biotop	Vorwälder (Wälder und Forsten 08)
Biotopcode	08281 Vorwälder trockener Standorte 08282 Vorwälder frischer Standorte 08283 Vorwälder feuchter Standorte
Vorkommen im Amt	großflächige Entwicklung von Vorwäldern trockener Standorte auf ehem. Truppenübungsplätzen Mochheide und Massow in Verbindung mit Trockenrasen und Heiden, Vorwälder frischer und feuchter Standorte nur kleinflächig
Kurzbeschreibung	im Verlauf der Sukzession auf bisher offenen Flächen entstehende Waldbestände mit Dominanz von Pioniergehölzen (Aspe und Birke), im Amt überwiegen trockene Standorte
Schutzstatus / Gefährdung	Eichen- und Kiefernvorwälder trockener Standorte, Eichenvorwälder frischer Standorte sowie alle Vorwälder feuchter Standorte sind nach § 32 geschützt / keine Gefährdung
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Wegen der großflächigen Ausprägung und relativen Ungestörtheit sind die Birken- und Kiefern-Vorwälder auf dem ehem. Truppenübungsplatz von besonderer Bedeutung für eine natürliche Waldentwicklung mit dem Endstadium Kiefern-Traubeneichenwald. Nachweis zahlreicher gefährdeter Arten, die an halboffenes Gelände gebunden sind (z.B. Wiedehopf – RL 1, Ziegenmelker – RL 2)
Beeinträchtigung	Die natürliche Waldentwicklung wurde durch Aufforstungsmaßnahmen im nördlichen Teil des Truppenübungsplatzes abgebrochen.

Biotop	Laubwälder auf mineralischen Böden (Wälder und Forsten 08)
Biotopcode	08180 Stieleichen-Hainbuchenwälder 08190 Eichenmischwälder bodensaurer Standorte 08290 Naturnahe Laubmischwälder mit heimischen Baumarten
Vorkommen im Amt	Laubwaldkomplexe befinden sich in den Niederungswäldern des Baruther Tals: Schöbendorfer Busch, Zieschter Busch, Tiefer Busch, Oberbusch; südl. der Ortslage Glashütte
Kurzbeschreibung	Stieleichen-Hainbuchenwälder. gehören zu den ursprünglichen Waldgesellschaften des Baruther Tals, neben den Feuchtwäldern die am häufigsten vorkommende Waldgesellschaft in der Niederung, Auswirkungen der meliorativen Maßnahmen spiegeln sich in einer Artenverarmung wider; gut ausgebildeter Stieleichen-Hainbuchenwald bei Glashütte weite Teile des Waldgebietes Lange Horstberge (Dünenzug südl. Grenze des Schöbendorfer Busches) sind hinsichtlich Ausprägung und Baumartenzusammensetzung dem Eichenmischwald zuzuordnen, interessant ist der hohe Anteil an Rotbuchen (natürliches Vorkommen), die weiteren o.g. Wälder spielen im UG eine untergeordnete Rolle
Schutzstatus / Gefährdung	08180 und 08190 sind geschützt nach § 32 / gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Waldgebiet bei Glashütte; Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten: Schuppenwurz (<i>Lathraea squamaria</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Gelbes W. (<i>A. ranunculoides</i>), Einbeere (<i>Paris quadrifolia</i>)
Beeinträchtigung	Degeneration der Wälder durch Verschiebung des Artenspektrums und Artenverarmung infolge der Grundwasserabsenkung

Biotop	Laubholzforsten (Wälder und Forsten 08)
Biotopcode	08310 Eiche 08320 Buche 08330 Esche 08340 Robinie (auch Sukzession) 08350 Pappel 08360 Birke 08370 Erle 08380 sonstige 08500 Laubholzforst mit Nadelmischung
Vorkommen im Amt	Laubholzforsten sind überwiegend in Niederungswäldern des Baruther Tales zu finden
Kurzbeschreibung	neben Monokulturen, gibt es Waldgebiete, die naturnahen Charakter vermitteln z.B. von Eichen geprägte Forste im Horstwalder Busch, naturfernen Charakter vermitteln v.a. die Pappelplantagen (Verwendung von Hybridpappel + Balsampappel) – z.B. ehemaliger Truppenübungsplatz „Heidehof-Golmberg“
Schutzstatus / Gefährdung	-
Beeinträchtigung	-

Biotop	Nadelholzforsten und Kiefernwälder (Wälder und Forsten 08)
Biotopcode	08410 Douglasie 08460 Lärche 08470 Fichte 08480 Kiefer 08230 Flechten- und Kiefernwälder 08600 Nadelholzforst mit Laubmischung
Vorkommen im Amt	weit verbreitet auf den Sanderflächen der Luckenwalder Heide sowie den Moränenzügen des Niederen Fläming
Kurzbeschreibung	Kiefernforste dominieren in o.g. Bereichen (arme Sandstandorte), meist Monokulturen, andere Nadelhölzer nur in kleineren Beständen, junge Bestände mit spärlicher Bodenvegetation (Stangenholz), ältere Bestände zum Teil mit grasreichem Unterwuchs (Drahtschmiele), teilw. Zwergstrauchheiden Beispiele für naturnahe Waldentwicklung besonders in der Dornswalder Heide (vereinzelt weitere Dünenzüge) zu beobachten: Entwicklung zum Flechten-Kiefernwald , z.B. Märchenwald (FND)
Schutzstatus / Gefährdung	08230 geschützt nach § 32 / 08230 stark gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	wegen der relativen Ungestörtheit der großen Forsten in der Radelander bzw. Dornswalder Heide gibt es hier Horste von Fischadler und Schwarzstorch, im ehemaligen Jagdgebiet südlich Johannismühle brütet der Seeadler, bemerkenswert ist das Vorkommen der Glattnatter in der Luckenwalder Heide;
Beeinträchtigung	auf ehemals militärischen Flächen Altlasten und Altablagerungen

Biotop	Äcker (Äcker 09)
Biotopcode	09130 Intensiv genutzte Äcker 09140 Ackerbrachen 09150 Wildäcker
Vorkommen im Amt	nördliches Baruther Tal und Rodungsinseln des Niederen Fläming, Wildäcker in Waldgebieten verteilt
Kurzbeschreibung	Meist intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen mit Düngung und Herbizideinsatz, die regelmäßig umgebrochen werden, Hauptanbauprodukte sind Roggen, Weizen, Mais Wildäcker innerhalb der großen Waldgebiete
Schutzstatus / Gefährdung	-
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	keine Untersuchungen
Beeinträchtigung	bei Schwarzbrache Bodenabtrag durch Winderosion

Biotop	Grünflächen im Siedlungsbereich (10)
Biotopcode	10101 Parkanlagen 10102 Friedhöfe 10110 Gärten, Grabeland, Gartenbrachen (10111, 10112 10113) 10160 Freiflächen im Siedlungsbereich ohne nennenswerte Vegetation 10171 Sportplätze 10172 / 10210 Freibad / Badeplätze 10190 Abstandsrün mit Gehölzen 10200 Spielplätze 10240 Dorfanger
Vorkommen im Amt	s. Kurzbeschreibung
Kurzbeschreibung	bedeutenste Parkanlage in Baruth (nach Entwürfen P. J. Lenne') – seit einigen Jahren wird an der Sanierung des Parks und der Gebäude gearbeitet- stellenweise sehr naturnaher Charakter (Stieleichen-Hainbuchenwald), in Petkus verwilderte Parkanlage mit beeindruckendem Altbaumbestand; Friedhöfe in allen Gemeinden (Ortsteilen) vorhanden – meist ohne nennenswerten Baumbestand – Ausnahme bilden Friedhöfe in Baruth und Paplitz; in den Dörfern meist noch traditionelle Bewirtschaftung der Gärten- großflächige Nutzgärten mit Obstbäumen, Gärten sorgen für eine harmonische Ortsrandgestaltung, histor. Stadtkern von Baruth wird ebenfalls von alten Gärten (meist brachliegend) umgeben; ausgebauter Sportplatz in Baruth, ansonsten Wiesenflächen mit Fußballtoren; Möglichkeit zum Baden in Schöbendorf, Freibad in Glashütte (derzeit ungenutzt); in allen Ortslagen eine oder mehrere öffentliche Grünflächen (einschließlich Dorfanger) - diese oft mit markantem Einzelbaum (Eiche) bzw. Baumgruppe, Kriegerdenkmal und Dorfteich
Schutzstatus / Gefährdung	-
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Baruther Park (im naturnahen Teil): Bergispengras, Leberblümchen, Hohler Lerchensporn, wertvolles Kleinvogel- und Fledermaushabitat
Beeinträchtigung	Park Baruth- deutlich sichtbare Absterbeerscheinungen des Altbaumbestandes infolge der Grundwasserabsenkung im Baruther Tal

Biotop	Ruderalfluren (Anthropogen geprägte Biotope 10)
Biotopcode	10120 Ruderalfluren, undifferenziert 10123 ruderale Pionierv egetation 10124 Energieleitungstrassen 10126 sonstige Ruderalvegetation (ausdauernd)
Vorkommen im Amt	Ruderalfluren v.a. im Bereich der durch das Waldgebiet der Luckenwalder Heide führenden Energieleitungstrasse (Ost-West-Richtung), ansonsten innerhalb der Ortslagen v.a. im Bereich von Lagerflächen
Kurzbeschreibung	Vielzahl der Ruderalflächen seit längerer Zeit ungestört – kennzeichnend das Vorkommen konkurrenzstarker, ausdauernder Hochstauden ("Allerweltsarten") in Waldarealen bereits stark mit Gehölzaufwuchs durchsetzt
Schutzstatus / Gefährdung	-
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Energieleitungstrassen in der Radeländer Heide mit Trockenrasen und Vorwald, Nachweis des Ziegenmelkers
Beeinträchtigung	-

Biotop	Binnendünen (Sonderbiotope 11)
Biotopcode	11122 bewaldete Binnendünen* 11271 offene Sandflächen
Vorkommen im Amt	Binnendünen im Amt sehr häufig, linien- und sichelförmige Höhenzüge insbesondere in den Gemarkungen Horstwalde, Kladorf, Dornswalde, Groß Ziescht, z.B. Lange Horstberge offene Sandflächen im Bereich der Erdölleitung ca. 50-70 m breiter offener Sandstreifen (Trasse führt in Nord-Süd-Richtung durch das UG) und auf ehemaligem Tuppenübungsplatz „Heidehof-Golmberg“
Kurzbeschreibung	Dünen sind durch Wind aufgeschüttete Sandablagerungen des Binnenlandes (nacheiszeitliche Bildungen), erreichen im UG Geländehöhen bis 20 m, überwiegend von Kiefernforsten bedeckt, vereinzelt auch Flechten-Kiefernwälder oder Eichenmischwälder, geologische Besonderheit stellen die Parabeldünen nördl. von Horstwalde dar, offene Sandflächen der Truppenübungsplätze – insbesondere ehem. Fahrtrassen
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg	ab einer Höhe von 3 m geschützt nach § 32 BbgNatSchG, teils auch in Schutzgebieten liegend, Binnendünen mit offenen Abschnitten sind wegen Seltenheit gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	besondere Bedeutung haben die "Langen Horstberge", die aufgrund der Baumartenzusammensetzung mit Buche, Eiche, Linde, Hainbuche und Kiefer Lebensraum zahlreicher holzbewohnender Insekten sind, bemerkenswert ist das Vorkommen des Heldbocks (RL 1) auf Alteichen sowie weiterer gefährdeter Holzkäferarten; Bedeutung erlangen die Dünenzüge auch in Hinblick auf den Biotopverbund
Beeinträchtigung	Die Parabeldünen bei Horstwalde liegen im ehemaligen militärischen Sperrgebiet, möglicherweise Beeinträchtigungen durch künftige Nutzungen (BAM und TEZ).

* - Darstellung erfolgt in der Bodenkarte

Biotop	Sonderbiotope (11)
Biotopcode	11132 Hohlwege 11160 Steinhäufen 11170 Findlinge
Vorkommen im Amt	2 Hohlwege in Baruth, Steinhäufen in großer Zahl und einige große Findlinge im Fläming
Kurzbeschreibung	Hohlwege führen vom Frauen- bzw. Mühlenberg in die tiefer gelegene Stadt Baruth, beide sind dicht bewachsen mit Eichen u.a. Gehölzen; Lesesteinhäufen meist an der Feld-Wald-Grenze bzw. an Wegen, oft beschattet und bereits anteilig von der umgebenden Vegetation bedeckt; Findlinge sind gerundete, während der Eiszeit abgelagerte Blöcke ortsfremden Gesteins (teils auch durch den Menschen umgelagert)
Schutzstatus / Gefährdung	Lesesteinhäufen sind geschützt / nicht gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Es liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Lesesteinhäufen gelten jedoch als wertvolle Habitate, insbesondere für Reptilien und Kleinsäuger.
Beeinträchtigung	durch Beschattung und Bewuchs oft verminderter Habitatwert der Lesesteinhäufen

Biotop	Siedlungsbiotope (Siedlungen, Verkehrsflächen 12)
Biotopcode	12122 Zeilenbebauung 12123 Einzel- oder Reihenhaussiedlung 12124 Kleinsiedlung 12125/6 Industrie- und Gewerbeflächen 12127 Dorfgebiete 12128 Landwirtschaftliche Betriebsstandorte 12129 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung 12131 Straßen 12134 Gleisanlagen 12141/5 Deponien u. Lagerflächen 12153 Militärische Sonderbauflächen
Vorkommen im Amt	s. Kurzbeschreibung
Kurzbeschreibung	Siedlungsstrukturen im Amt (außer Baruth, Petkus) tragen dörflichen Charakter (12127); charakteristisch sind die dicht bebauten Ortslagen mit gut erhaltenem historischen Ortskern (Bauerngehöfte- meist Dreiseithöfe mit Torhaus), von diesem Erscheinungsbild weicht der ehemalige Produktionsstandort Glashütte ab – komplett erhaltenes Gebäudeensemble der Wohn- und Industrieanlagen (Ziel: Schaffung eines Museumsdorfes); in den alten Ortslagen hoher Anteil an Großgrün (markante Baumexemplare), Zeilenbebauungen in Baruth und Petkus; landwirtschaftliche Betriebsanlagen meist an den Ortsrändern (ortsbildbeeinträchtigende Wirkung in Groß Ziescht, Dornswalde , weithin sichtbare Siloanlagen in Baruth) – Reiterhöfe in Merzdorf, Baruth und Klein Ziescht ehemalige Sperrgebiete – großer Anteil an § 32 Biotopen (Heidelandschaft), ungenutzte Gebäudeanlagen haben hohe Bedeutung als Fledermausquartier. im Amt mehrere abgedeckte Deponien und mit Grasansaat begrünt (Dornswalde, Baruth, Mückendorf) Ansiedlung von Gewerbestandorten relativ gering- einzig großflächiges GE Bernhardsmüh (Baruth, Mückendorf)
Schutzstatus / Gefährdung	o.g. Biotope stellen keine geschützten Biotope, erlangen aber Schutzwürdigkeit durch § 32- Begleitbiotope , z.B. Heidelandschaft in ehemaligen Sperrgebieten, Kleingewässer in den Ortslagen, Fledermausquartiere sowie Weißstorchhorste sind nach § 33 und 34 BbgNatSchG geschützt
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Fledermausquartiere: Horstmühle, Funkstation bei Kemnitz, Bunker Massow, Erdkeller in Baruth Bedeutung erlangen die Begleitbiotope (ehemalige Truppenübungsplätze: Golmberg, Massow)
Beeinträchtigung	Sanierung oder auch Verfall von Gebäuden kann zur Gefährdung von Fledermausquartieren führen

2.7 Flora

Detaillierte Untersuchungen zur Flora liegen nur für das Baruther Tal und den ehemaligen Truppenübungsplatz „Heidehof-Golmberg“ vor. Aus beiden Gutachten wurden Ergebnisse von Teilflächen übernommen, die im Gebiet des Amtes Baruth liegen. Hinzu kommen mündliche Mitteilungen von SCHWARZ und eigene Beobachtungen. In jedem Fall ist davon auszugehen, daß die hier aufgeführte Anzahl nur einen Teil der tatsächlich vorkommenden wertvollen floristischen Elemente darstellt.

Tabelle 5: Nachgewiesene gefährdete Pflanzenarten und ihre Hauptfundorte

Art		Hauptfundorte (Auswahl)	RL Bbg	Schutz
Heidegünsel	Ajuga genevensis	Luckenwalder Heide	3	
Astlose Grasllilie	Anthericum liliago	Horstwalde	3	
Grasnelke	Armeria elongata	verbreitet		BA
Mauerraute	Asplenium rutamuraria	Paplitz	3	
Sumpfdotterblume	Caltha palustris	verbreitet	3	
Schwarzschof-Segge	Carex appropinquata	Horstwalde	3	
Wiesen-Flockenblume	Centaurea jacea	verbreitet	3	
Echtes Tausengüldenkraut	Centaurea erythraea	Horstwalde	3	BA
Hohler Lerchensporn	Corydalis cava	Baruth	3	
Zwiebelzahnwurz	Dentaria bulbifera	Horstwalde	R	
Karthäuser-Nelke	Dianthus carthusianorum	Baruth	3	BA
Heide-Nelke	Dianthus deltoides	Baruth	3	
Scheidiges Wollgras	Eriophorum vaginatum	Glashütte	3	
Ackerfilzkraut	Filago arvensis	Baruth?	2	
Zwergfilzkraut	Filago minima	Luckenwalder Heide	2	
Ackergoldstern	Gagea arvensis	Baruth	3	
Nordisches Labkraut	Galium boreale	Horstwalde	3	
Sumpfstorchschnabel	Geranium palustre	Baruth	3	
Gemeines Sonnenröschen	Helianthemum nummularium	Baruth	2	BA
Sandstrohlume	Helichrysum arenarium	verbreitet		BA
Leberblümchen	Hepatica nobilis	Glashütte, Horstwalde		BA
Tannenwedel	Hippuris vulgaris	Glashütte, Baruth	2	
Wasserfeder	Hottonia palustris	Buschgraben, Hammerfließ (verbreitet)	3	BA
Froschbiß	Hydrocharis morsus-ranae	verbreitet	3	
Sibirische Schwertlilie	Iris sibirica	Horstwalde	1	BA
Sandbinse	Juncus tenageia	Schöbendorf	2	
Wacholder	Juniperus communis	Luckenwalder Heide, bei Merzdorf	3	
Sumpfporst	Ledum palustre	Glashütte	3	BA
Rauher Löwenzahn	Leontodon hispidus	verbreitet	3	
Wiesen-Margerite	Leucanthemum vulgare	verbreitet	3	
Sommerknotenblume	Leucojumaestivum	Horstwalde	R	
Moorbärlapp	Lycopodiella inundata	Baruth	2	BA
Keulenbärlapp	Lycopodium clavatum	Ließen	2	BA
Röhrige Pferdesaat	Oenanthe fistulosa	Baruth, Glashütte	3	
Natternzunge	Ophioglossum vulgatum	Horstwalde	3	
Königsfarn	Osmunda regalis	Schöbendorf, Horstwalde	2	
Einbeere	Paris quadrifolia	Horstwalde, Glashütte	3	
Große Pimpinelle	Pimpinella major	verbreitet	3	

Art		Hauptfundorte (Auswahl)	RL Bbg	Schutz
Weißer Waldhyazinthe	Platanthera bifolia	Horstwalde	2	EWG
Berchtolds Laichkraut	Potamogeton berchtoldii	verbreitet in Gräben	3	
Spiegelndes Laichkraut	Potamogeton lucens	Buschgraben	3	
Wasser-Hahnenfuß	Ranunculus aquatilis	Glashütte	3	
Goldschopf-Hahnenfuß	Ranunculus auricomus	Glashütte, Baruth, Horstwalde	3	
Haarblättriger Wasserhahnenfuß	Ranunculus trichophyllus	Glashütte	3	
Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba minor	Horstwalde	3	
Niedrige Schwarzwurzel	Scorzonera humilis	Luckenwalder Heide	2	BA
Elsbeere	Sorbus torminalis	Horstwalde	2	
Flatterulme	Ulmus laevis	verbreitet	3	
Feldulme	Ulmus minor	verbreitet	3	
Echtes Eisenkraut	Verbena officinalis	Paplitz?	2	

Erläuterung:

RL Bbg.	- Rote Liste des Landes Brandenburg (MUNR 1993)
Kategorie 1	- Vom Aussterben bedroht
Kategorie 2	- Stark gefährdet
Kategorie 3	- Gefährdet
Kategorie R	- Potentiell gefährdet
BA	- geschützt nach Bundesartenschutzverordnung
EWG	- geschützt nach EWG-Richtlinie

Um Aussagen über die Wertigkeit einzelner Flächen des Untersuchungsgebietes treffen zu können, sind in der Regel umfangreiche Untersuchungen der Vegetation notwendig. Nur so ist sicherzustellen, daß die wertvollen und geschützten Elemente mehr oder weniger vollständig erfaßt werden können. Die zur Zeit vorliegenden Ergebnisse genügen dieser Voraussetzung nur bedingt und gelten für begrenzte Bereiche. Deshalb kann die folgende Aufzählung floristisch wertvoller Räume nicht als vollständig angesehen werden.

Floristisch wertvolle RäumeFließgewässer, Kleingewässer, Abgrabungsgewässer

Gewässer können sehr wertvolle Vegetationsstrukturen beherbergen. Zu nennen sind hier insbesondere die Tauchfluren sowie die Schwimmblattgesellschaften. Das Amt Baruth ist im Vergleich zu anderen Regionen Brandenburgs gewässerarm. Deren Schutz ist deshalb von besonderem Interesse. Als floristisch wertvoll sind folgende gewässergeprägte Biotope und Biotopkomplexe anzusehen:

- Hammerfließ,
- Buschgraben,
- Kiesgrube Klein Ziescht.

Feuchtwiesen, -brachen, feuchte Hochstauden, Seggenriede

Aufgrund der intensiven Nutzung des Baruther Tals sind feuchte Wiesenbereiche im Amt Baruth selten. Extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen und kurzzeitige Brachestadien weisen sehr wertvolle floristische Elemente (z.B. Orchideen) auf. Bei längerer Nutzungsauffassung können diese Bestände jedoch hinsichtlich ihrer Artenausstattung verarmen.

Feuchtwiesenkomplexe befinden sich nur:

- im Schöbendorfer Busch.

Trockenrasen, trockene Sandheiden

Kleinflächig verstreut im Amt sowie insbesondere auf ehemaligen Militärfächen sind auf sandigen Böden Trockenrasen zu finden. Diese treten im Komplex mit trockenen Sandheiden und Vorwaldbeständen auf.

Großflächige Trockenbiotope befinden sich auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen:

- Heidehof-Golmberg (Mochheide) und
- Massow.

Niederungswälder

Im Planungsgebiet sind verschiedene bewaldete Niederungsbereiche zu finden. Dabei handelt es sich um Erlenbruchwälder, Erlen-Eschenwälder und Stieleichen-Hainbuchenwälder. Sehr kleinflächig, aber um so wertvoller sind die im Gebiet vorhandenen Moore und Moorpflanzengesellschaften anzusehen.

Wertvolle Biotopkomplexe sind:

- Schöbendorfer Busch, einschließlich Horstwalder Busch,
- Tiefer Busch,
- Waldkomplexe südlich Glashütte.

2.8 Fauna

Nachfolgend sollen die Tiergruppen Säuger, Vögel und Amphibien betrachtet werden. Die Ausführungen konzentrieren sich vor allem auf die gefährdeten Arten der jeweiligen Tiergruppen und deren Vorkommen im Amt Baruth.

2.8.1 Säugetiere

Nachfolgend werden die im Amt Baruth bekannten Säugetierarten (ohne Fledermäuse) dargestellt (Quellen: Landschaftsrahmenpläne, Durchführbarkeitsuntersuchung FKVV, ARNOLD, HILLE). Die Ergebnisse beruhen nicht auf systematischen Untersuchungen, sondern auf Einzelerhebungen in begrenzten Gebieten. So beziehen sich die Ergebnisse zur Kleinsäugerfauna ausschließlich auf den Schöbendorfer Busch.

Tabelle 6: Nachgewiesene Säugetierarten im Amt Baruth/Mark

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg.
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	4
Braunbrustigel	<i>Erinaceus europaeus</i>	4
Wildkaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i>	-
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	-
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	2
Nutria	<i>Myocastor coypus</i>	
Gelbhalsmaus	<i>Apodemus flavicollis</i>	-
Brandmaus	<i>Apodemus agrarius</i>	-
Rötelmaus	<i>Clethrionomys glareolus</i>	-
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	-
Erdmaus	<i>Microtus agrestis</i>	-
Feldmaus	<i>Microtus arvalis</i>	-
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>	4
Waldspitzmaus	<i>Sorex araneus</i>	-
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>	3
Wanderratte	<i>Rattus norvegicus</i>	-
Bisamratte	<i>Ondatra zibethicus</i>	-
Marderhund	<i>Nyctereutes procynoides</i>	
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg.
Dachs	Meles meles	4
Hermelin	Mustela erminea	-
Mauswiesel	Mustela nivalis	3
Ittis	Mustela putorius	3
Baummarder	Martes martes	3
Steinmarder	Martes foina	-
Otter	Lutra lutra	1
Wildschwein	Sus scrofa	-
Damhirsch	Cervus dama	-
Rothirsch	Cervus elaphus	-
Reh	Capreolus capreolus	-

Erläuterung zur Tabelle:

- 1 - Vom Aussterben bedroht
- 2 - Stark gefährdet
- 3 - Gefährdet
- 4 - Potentiell gefährdet

Die in den Kategorien 1 und 2 der Roten Liste Brandenburgs ausgewiesenen Arten Fischotter und Feldhase gelten gleichzeitig als Leitarten für ihre Lebensräume.

Der **Fischotter** zählt zu den vom Aussterben bedrohten Säugetieren in Brandenburg. Er gilt als Leitart für gewässergeprägte Strukturen. Das Baruther Tal mit Hammerfließ und Buschgraben stellt eine wichtige Ost-West Verbindung zwischen Dahme und Nuthe dar. Voraussetzungen für die Besiedlung sind vielgestaltige Ufer, strukturreiche und störungsarme Begleiträume der Gewässer wie Röhrichte und Bruchwälder. Er ist auch in der Lage, weite Strecken über Land zurückzulegen. Dabei ist er besonders durch den Straßenverkehr stark gefährdet. Im Amt Baruth geht die größte Gefährdung von der B 96 aus, die der Otter auf seiner Wanderung queren muß. Der nördlich von Baruth die Straße querende Graben ist als Otterpassage derzeit nicht geeignet, so daß der Otter den Landweg wählen muß und hier durch das hohe Verkehrsaufkommen einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt ist.

Als Leitart für offene und strukturreiche Flächen kann der **Feldhase** gelten. Er bevorzugt großräumig landwirtschaftlich genutzte Kulturen, ist aber auch in Wäldern zu finden. Gut strukturierte Flächen mit Hecken, Feldgehölzen sowie artenreichen Saumbiotopen entlang von Wegen und Gewässern werden am häufigsten besiedelt. Nach DOLCH (1995) mußte der Feldhase seit 15 Jahren erhebliche Bestandseinbußen hinnehmen, ist aber im gesamten Land Brandenburg anzutreffen. Die Bestandsdichten müssen allgemein als sehr gering angesehen werden.

Als Hauptursache für den starken Bestandsrückgang ist die Feldflurberäumung anzusehen. Die Intensivierung der Landwirtschaft brachte es mit sich, daß kleinere Felder zu großen Schlägen zusammengefaßt wurden, in deren Ergebnis Randstrukturen wie Hecken etc. entfernt wurden.

Fledermäuse

Fledermäuse zählen in der heimischen Fauna zu den am stärksten gefährdeten Tierarten. Diese Tatsache wird insbesondere durch ihre spezialisierte Lebensweise und ihren hohen Anspruch an den Lebensraum hervorgerufen.

Dem "Gutachten zur Fledermausfauna des Landkreises Teltow-Fläming" (Natur & Text) wurden die folgenden Ergebnisse für das Amt Baruth entnommen. Im Planungsgebiet gibt es noch viele Sommer- und Winterquartiere. Vor allem ehemalige Bunker, Erd- und Hauskeller sowie reich strukturierte Wälder bieten gute Bedingungen für viele Arten. Folgende Fledermausarten konnten im Gebiet festgestellt werden:

Tabelle 7: Nachgewiesene Fledermausarten im Amt Baruth/Mark

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Beobachtung	RL Bbg.
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteini	Raum Kemnitz, Bunker bei Merzdorf	1
Braunes Langohr	Plecotus auritus	verbreitet im dörflichen Siedlungsraum und lockeren Waldungen	3
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	verbreitet im Gebiet, gern in Gebäuden	3
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	Baruth, Paplitz, Bunker bei Merzdorf	2
Graues Langohr	Plecotus austriacus	Baruth, Paplitz, Bunker bei Merzdorf	2
Große Bartfledermaus	Myotis brandti	Glashütte	2
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	verbreitet, (Kiefernforsten/Spechthöhlen)	3
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	Baruther Park, Schöbendorfer Busch, Truppenübungsplatz südl. Schöbendorf	2
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	Baruth	1
Mausohrfledermaus	Myotis myotis	Baruth	1
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	Schöbendorfer Busch, Baruth, Glashütte, Bunker bei Merzdorf	1
Nordfledermaus	Eptesicus nilssoni	Baruth, Glashütte	1
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	Tütschen- und Kesselberge	3
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	Baruth	1
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	Baruth, Bunker bei Merzdorf	4
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	verbreitet, in Gebäuden	4

(Quellen: Gutachten zur Fledermausfauna im LK Teltow-Fläming, Kurzgutachten für das LSG "Baruther Tal", Kurzgutachten "Heidehof-Golmberg")

Erläuterung zur Tabelle:

- 1 - Vom Aussterben bedroht
- 2 - Stark gefährdet
- 3 - Gefährdet
- 4 - Potentiell gefährdet

Die Anzahl der nachgewiesenen Arten spricht dafür, daß im Gebiet noch sehr gute Lebensbedingungen für Fledermäuse existieren. Von den 17 im Land Brandenburg vorkommenden Arten wurden 16 Arten auch im Amt Baruth gefunden. Allerdings wurden oft nur einige Exemplare beobachtet. Größere Ansammlungen fanden sich lediglich von der Mopsfledermaus, der Wasserfledermaus, vom Großen Abendsegler und dem Braunen Langohr.

Bemerkenswert ist insbesondere das Vorkommen der Mopsfledermaus in größerer Stückzahl, da es sich um eine sehr seltene, vom Aussterben bedrohte Art handelt. Wahrscheinlich ist hier außerhalb der Mittelgebirgsregion der bedeutendste Lebensraum in Deutschland. Aber auch die Erstnachweise von Nord- und Teichfledermaus im Gebiet sind von besonderer Bedeutung. Bei der Bechsteinfledermaus handelt es sich um den bisher einzigen Sommernachweis mit Reproduktion in Brandenburg (Gutachten "Heidehof-Golmberg").

Im oben genannten Gutachten für den Landkreis Teltow-Fläming wird dem Gebiet Baruther Tal/Golmberg eine herausragende Bedeutung hinsichtlich des Artenspektrums eingeräumt. Wichtige Lebensräume bzw. Sommer- und Winterquartiere befinden sich in folgenden Bereichen:

- ehemaliges Militärgelände am Golmberg
- Kellerkomplex in Baruth
- Schloßpark in Baruth
- verschiedene Kleingewässer in Schöbendorf
- Kellerkomplex in Glashütte
- Bunker Massow
- weitere Anlagen in Merzdorf, Petkus, Charlottenfelde und Ließen.

2.8.2 Vögel

Vögel sind aufgrund der relativ guten Kenntnis über ihre Ansprüche und Verbreitung, ihrer Mobilität und ihres bei vielen Arten hohen Raumbedarfs gute Indikatoren bei der Bewertung von Lebensräumen. Nachfolgend werden die im Amt bekannten gefährdeten Vogelarten aufgelistet.

Tabelle 8: Liste der gefährdeten Vogelarten im Amt Baruth/Mark

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg.	Status
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	1	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	B
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	2	B
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	1	WG
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	2	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3	B
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	2	B
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	2	B
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	B
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	WG
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	1	B
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	1	NG
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	B
Kranich	<i>Grus grus</i>	3	B/NG
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	B/NG
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	2	B
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	3	B
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	3	B
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	B
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2	B
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	B
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	3	B
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	B
Wachtel	<i>Cortunix cortunix</i>	2	B
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	3	B
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	3	B
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	B
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	3	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	B
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	3	B
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	B
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	3	B
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	B

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg.	Status
Dohle	Corvus monedula	2	B
Saatkrähe	Corvus frugeligus	3	DZ/NG
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	2	B
Ortolan	Emberiza hortulana	3	B

(Quellen: Kurzgutachten zum LSG "Baruther Tal, Machbarkeitsstudie FKVV).

Erläuterung zur Tabelle:

Gefährdungskategorie

- 1 - Vom Aussterben bedroht
- 2 - Stark gefährdet
- 3 - Gefährdet
- R - Potentiell gefährdet
- V - Vorwarnliste BRB^A

Status

- B - Brutvogel
- DZ - Durchzügler
- NG - Nahrungsgast
- WG - Wintergast

Wertvolle Räume für die Vogelwelt

Im Amt Baruth existieren geeignete Lebensräume für zahlreiche gefährdete Arten. Von besonderem Interesse sind die in den Landschaftsrahmenplänen genannten Leit- und Zielarten. Für die im Planungsgebiet vorkommenden Lebensräume sind mit Wiedehopf, Raubwürger und Brachpieper (Trockenlebensräume), mit Schwarzstorch, Eisvogel, Kranich und Mittelspecht (struktureiche Laubwälder mit Fließgewässern), mit Ortolan, Weißstorch und Kiebitz (Agrargebiete) bereits fast alle Leit- und Zielarten vertreten. Daraus leitet sich die Notwendigkeit für biotoperhaltende Maßnahmen ab.

Als besonders wertvoll sind hervorzuheben:

- Schöbendorfer Busch,
- Feldflur zwischen Petkus, Merzdorf, Groß Ziescht,
- ehemaliger Truppenübungsplatz "Heidehof-Golmberg", insbesondere die Offenland- und Vorwaldstadien,
- laubholzreiche Gebiete zwischen Ließen und Merzdorf,
- Waldkomplexe um Glashütte.

Zusammen mit dem Truppenübungsplatz Jüterbog-West ist das Gebiet "Heidehof-Golmberg" vermutlich das wichtigste Refugialgebiet Norddeutschlands für Arten der Sandoffenflächen. Es gehört zu den bedeutendsten Populationszentren für Wiedehopf, Brachpieper und Ziegenmelker in Brandenburg (Gutachten "Heidehof-Golmberg").

Zu den genannten wertvollen Bereichen kommen die ausgedehnten Kiefernforsten im Norden des Amtes hinzu. Obwohl diese teilweise eher strukturarm sind, brüten aufgrund der Ungestörtheit auch Arten wie Fischadler und Schwarzstorch, die hier nicht unbedingt zu erwarten wären. Die wenigen struktureichen Bereiche wie die querende Hochspannungstrasse mit Trockenrasen und Vorwaldstadien sind Habitat für weitere gefährdete Arten (z.B. Ziegenmelker). Auch südlich des Wildparks Johannismühle ist in den Forstflächen ein Horststandort des Seeadlers bekannt.

Deshalb sind Teile der

- Radelander und Dornswalder Heide und
 - des Jagdgebietes Johannismühle
- als wertvolle Bereiche aufzunehmen.

2.8.3 Lurche und Kriechtiere

Genauere Untersuchungen zu dieser Tiergruppe liegen nur für ausgesuchte Bereiche im Amt vor. So finden sich Angaben in den Schutzwürdigkeitsgutachten "Baruther Tal" und "Heidehof-Golmberg".

Tabelle 9: Nachgewiesene Lurche und Kriechtiere im Amt Baruth/Mark

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Fundorte	RL Bbg.
Erdkröte	Bufo bufo	Baruther Tal, TUP	3
Grasfrosch	Rana temporaria	Schöbendorf, TUP	3
Kreuzkröte	Bufo calamita	Schöbendorf, Klein Ziescht, TUP	2
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	östl. Baruther Tal, TUP	3
Moorfrosch	Rana arvalis	Baruther Tal	3
Teichfrosch	Rana esculenta	Baruther Tal, TUP	-
Bergmolch	Triturus alpestris	südlich Glashütte	4
Kammolch	Triturus cristatus	Baruther Tal	2
Teichmolch	Triturus vulgaris	Schöbendorf, TUP	
Glattnatter	Coronella austriaca	Luckenwalder Heide	1
Ringelnatter	Natrix natrix	Baruther Tal, insbes. Schloßpark Baruth	3
Blindschleiche	Anguis fragilis	TUP, Baruther Tal	3
Waldeidechse	Lacerta vivipara	TUP	3
Zauneidechse	Lacerta agilis	TUP	2

Erläuterung zur Tabelle:

TUP – Truppenübungsplatz "Heidehof-Golmberg"

1 - Vom Aussterben bedroht

2 - Stark gefährdet

3 - Gefährdet

Der Bergmolch hat im Gebiet seine nördlichste Arealgrenze erreicht. Besondere Beachtung kommt auch dem Kreuzkrötenvorkommen zu, welches auf Kreisebene bedeutsam ist.

Bei den Reptilien ist besonders das Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Glattnatter in der Luckenwalder Heide hervorzuheben. Aber auch das Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes ist für Reptilien als attraktiver Lebensraum zu bezeichnen. Hier wurde eine große Population der Zauneidechse nachgewiesen (Gutachten "Heidehof-Golmberg").

2.8.4 Insekten

Zu den Insekten liegen kaum Untersuchungen vor. Einzelne Erfassungen im Rahmen des Kurzgutachtens zum LSG "Baruther Tal" sowie zum NSG "Heidehof-Golmberg" lassen jedoch erkennen, daß vor allem die Extremstandorte (feucht bzw. trocken) als Lebensraum für Schmetterlinge eine hohe Bedeutung aufweisen. Dies wird auch durch die eingeschränkten Beobachtungen für die Durchführbarkeitsstudie zur FKVV bestätigt. Hervorgehoben werden die Wunderwiese sowie der Schöbendorfer Busch. Letzterer hat auch eine herausragende Bedeutung wegen des Vorkommens des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*). Nach DONATH gehört es zu den bedeutendsten Vorkommen im Osten Deutschlands. Befallen werden alte, noch lebende Stieleichen, die eine süd- und sonnenexponierte Lage aufweisen. Zum Erhalt der Population müssen nach KALZ und ARNOLD potentielle Brutbäume freigestellt und gezielt Überhälter erhalten werden. Nicht mehr befallene Bäume sind wertvoll für andere holzbewohnende Käferarten. So wurden von MÖLLER weiter 37 Arten genannt, die fast alle auf der Roten Liste für Brandenburg verzeichnet sind.

2.9 Landschaftsbild

Die Landschaft mit ihren natürlich und historisch gewachsenen Erscheinungsbildern wirkt in sehr starkem Maße auf das Wohlbefinden des Menschen ein. Landschaften werden je nach Ausstattungsgrad als schön und interessant oder als langweilig wahrgenommen. Eine wenig gestörte, reich strukturierte Landschaft ist Voraussetzung für eine landschaftsbezogene Erholung.

Eine Betrachtung des Planungsraumes hinsichtlich seiner landschaftsräumlichen Gestaltung läßt zunächst eine klare Dreiteilung erkennen:

- Die aufgeforsteten Sanderflächen der **Luckenwalder Heide** begrenzen das UG im Norden.
- Als durchschnittlich 2-4 km breites Band durchzieht das von der Landwirtschaft geprägte **Baruther Tal** das UG.
- Südlich des Baruther Tales markieren die deutlichen Geländeerhebungen des **Niederer Fläming** den naturräumlichen Wechsel.

Das Baruther Tal trennt das Jungmoränengebiet im Norden von dem südlich gelegenen Altmoränengebiet des Niederer Fläming. Die Ausläufer des Nördlichen Fläming-Waldhügellandes bilden mit ihren Randdünen eine deutlich wahrnehmbare Raumkante. Der Fläming aber auch die Luckenwalder Heide im Norden sind überwiegend mit Kiefernforsten bestanden. Der innere Teil des Urstromtales ist weitgehend frei von Bebauung. Die Talebene wird etwa zu gleichen Teilen als Dauergrün- und bzw. Ackerland genutzt. Neben den Wiesen und Feldern formen die eingestreuten Waldareale (Schöbendorfer Busch, Tiefer Busch) sowie die Dünenzüge (Horstberge, Dünenzug von Baruth über Glashütte nach Rietzneuendorf) das Erscheinungsbild des Urstromtales.

Im folgenden werden diese Landschaftsräume anhand spezifischer Merkmale kleinteiliger gegliedert. Unter Berücksichtigung der vorherrschenden Nutzung sowie der naturräumlichen Gegebenheiten wird zwischen überwiegend landwirtschaftlich genutzten Offenlandschaften, Waldlandschaften und Siedlungsräumen unterschieden. Gewässer spielen im UG nur eine untergeordnete Rolle und bilden keine selbständige Landschaftsbildeinheit. Innerhalb dieser Landschaftsräume werden weitere Differenzierungen vorgenommen. Das Ziel besteht in der Abgrenzung in sich homogener Raumeinheiten, die als Landschaftsbildsubtyp bezeichnet werden.

2.9.1 Waldlandschaften

Die großflächigen Waldstandorte konzentrieren sich auf die Sanderflächen im Norden und auf die Moränenzüge südlich des Baruther Tales. Große Waldareale wurden bis zur politischen Wende von den sowjetischen Streitkräften als Truppenübungsplatz oder als Jagdgebiet genutzt. Für die Öffentlichkeit waren diese Gebiete somit nicht zugänglich.

2.9.1.1 Niederungslandschaft, bewaldet

Parabeldünen nördlich Horstwalde

Das nördlich von Horstwalde gelegene Waldgebiet stellt aus geomorphologischer Sicht eine Besonderheit dar. Die von der Kiefer dominierten Waldstandorte stocken auf Talsanden, die zu Parabeldünen aufgeweht wurden. Dieser ca. 5 km lange Parabeldünenkomplex erstreckt sich in Ost-West-Richtung und gehört zu den naturräumlichen Besonderheiten im Brandenburger Raum. Die höchste Erhebung - der Kesselberg - weist eine Geländehöhe von 74 m auf. In weiten Teilen forscht die Bundesanstalt für Materialprüfung, das Gebiet wird somit auch zukünftig für die Öffentlichkeit unzugänglich bleiben.

Schöbendorfer Busch

Die räumliche Begrenzung dieser Landschaftseinheit deckt sich weitgehend mit den Grenzen des Naturschutzgebietes "Schöbendorfer Busch". Die unmittelbar an das Waldgebiet anschließenden Offenflächen wurden in die Landschaftseinheit miteinbezogen, da die Einzigartigkeit des Baruther Tales hier besonders stark erlebbar ist. Diese Einzigartigkeit drückt sich v.a. in der landschaftlichen Vielfalt aus, wie sie sonst kaum noch im Baruther Tal vorzufinden ist. Naturraumtypische Landschaft im Baruther Tal - das bedeutet einen Wechsel von Niederungswäldern, Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzgruppen. Unter den Gehölzen ist besonders der hohe Anteil an mächtigen Alteichen hervorzuheben, diese kommen sowohl in der Feld- als auch in der Waldflur vor.

Das Waldgebiet des Schöbendorfer Busches kennzeichnet ein natürlicher bzw. naturnaher Laubwaldkomplex. Es sind überwiegend die Waldgesellschaften des Stieleichen-Hainbuchenwaldes bzw. des Erlen-Eschenwaldes, die hier ihren natürlichen Verbreitungsschwerpunkt haben. Ein sehr reizvolles Bild bietet sich im Frühjahr, wenn das Kronendach des Waldes noch nicht geschlossen ist und die Weißen und Gelben Buschwindröschen ihren Blütenteppich ausbreiten. Im Vergleich zu den meisten Wirtschaftswäldern ist der Anteil an Alt- und Totholz noch sehr hoch. Aufforstungen mit standortfremden Baumarten gibt es zwar auch hier, der Anteil ist insgesamt jedoch relativ gering. Das Hammerfließ durchquert den Schöbendorfer Busch. Dem Gewässer sind in diesem Abschnitt Begradigung und Verbauung erspart geblieben, so daß sein natürlicher Verlauf eine Bereicherung des Landschaftsaspektes darstellt. In Richtung Nordosten wechselt die Baumartenzusammensetzung. Der Charakter von bewirtschafteten Forsten ist zwar viel deutlicher spürbar, durch die Bestockung mit Eichen wird jedoch auch hier Naturnähe vermittelt.

Im Süden begrenzt der Dünenzug der Langen Horstberge die Landschaftsraumeinheit. Auch für dieses Gebiet ist eine naturnahe Waldentwicklung kennzeichnend, damit verbunden ein höherer Erholungswert. Die veränderten Bodenverhältnisse auf dem Dünenrücken haben eine andere Waldgesellschaft hervorgebracht. Im Baumbestand dominiert die Kiefer. In diesem Kiefernbestand ist die Rotbuche relativ stark verbreitet, darunter zahlreiche Altbäume.

In der Feldflur ist die Ausstattung mit gliedernden Strukturelementen reichhaltig. Lediglich im nördlichsten Teil (ackerbaulich genutzt) fehlen Kleinstrukturen. Immer wieder sind es die alten Gehölze, denen neben ihrer landschaftsgestaltenden Funktion auch eine kulturhistorische Bedeutung zukommt. Beispielsweise sei hier die Wegebepflanzung zwischen Horstmühle und Horstwalde angeführt oder die Grünlandbewirtschaftung der Baltischen Wiesen.

Niederungswald um Glashütte

Wälder der feuchten Niederung und Waldgebiete auf den Talsandebenen bilden auch im östlichen Teil des Baruther Tales Landschaftsraumtypen.

Östlich von Glashütte und Klasdorf hat sich am Rand des Dahmetales ein vielgestaltiger Waldkomplex herausgebildet. Auf den Niedermoorstandorten stocken die Feuchtwälder. Die hier natürlich vorkommende Erle wurde im Ergebnis der intensiven Entwässerungsmaßnahmen deutlich zurückgedrängt. Esche und Eiche bilden gegenwärtig die Hauptbaumarten. Ein 1998 eingeweihter Naturlehrpfad führt den Interessierten durch ein Natürlichkeit vermittelndes Waldgebiet.

Mittelheide

In diesem Bereich haben sich Dünen herausgebildet, die im Vergleich zu ihrer Umgebung nur eine geringe Mächtigkeit aufweisen. Es sind v.a. die monotonen Kiefernkulturen, die das Landschaftsbild bestimmen. Auffällig ist der hohe Anteil an jungen und mittelalten Beständen (Stangenholz).

2.9.1.2 Sanderflächen, bewaldet

Radelander, Dornswalder und Mückendorfer Heide

Die meist mit monotonen Kiefernforsten bestockten Sanderflächen erstrecken sich nördlich Dornswalde in Nordwest-Richtung. Insgesamt ist für diese Landschaftseinheit nur eine sehr begrenzte Eignung für die Erholung festzustellen, da der gegenwärtige Waldzustand nicht die Erwartungen des Waldbesuchers erfüllen kann. Die Kiefernforsten vermitteln nur kleinflächig das Gefühl von Naturnähe. Monostrukturierte Reihen ohne Unterwuchs, großer Anteil an jüngeren Aufforstungen sowie das fehlende Angebot an Rastplätzen bzw. die unzureichende Ausschilderung von Wanderwegen mindern die Attraktivität des Waldgebietes. Die Monotonie der Kiefernkulturen (großer Anteil an gleichaltrigen Beständen) wird dort aufgehoben, wo die Verjüngung des Waldbestandes auf natürliche Weise erfolgt. Landschaftsprägende Besonderheiten stellen lichte Waldabschnitte dar, deren ältester Baumbestand ein Alter von über 100 Jahren erreicht hat. Diese naturnah erscheinenden Kiefernwälder sind z.T. das Ergebnis der einstigen Hutebewirtschaftung. Ein einprägsames Beispiel dafür stellt der sog. Märchenwald dar.

Die über viele Jahrzehnte andauernde militärische Nutzung hat neben landschaftsbildstörenden Hinterlassenschaften, auch sehr interessante Vegetationsformen hervorgebracht. Dazu zählen einerseits die weitflächigen Calluna-Heiden in der Dornswalder- bzw. Radelander Heide, zum anderen die alten Kiefernbestände, die durch das Vorkommen seltener Moose und Flechten das Gebiet aus botanischer Sicht interessant werden lassen. In dem insgesamt flach ausgebildeten Areal schwanken die Geländehöhen zwischen 56-65 m ü NN.

Mit der Errichtung des Gewerbegebietes Bernhardsmüh und des Technologie- und Entwicklungszentrums wurden weite Teile der Waldlandschaft umgewandelt und sind somit für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich.

2.9.1.3 Platten- und Hügelland, bewaldet

Südlich des Baruther Tales bestimmen, mit Ausnahme der Rodungsinselfen um die Ortslagen, ausgedehnte Waldflächen das Bild. Die Waldflächen, meist handelt es sich hierbei um Kiefernforsten, stocken dabei sowohl auf den Moränenzügen der End- als auch der Grundmoränen.

Ehemaliges Jagdgebiet südlich von Baruth

Diese Landschaftseinheit erstreckt sich zwischen Baruth und Groß Ziescht. Nach Osten stellt die Bahntrasse eine deutlich wahrnehmbare Zäsur dar. Dieser Waldkomplex zählt zu den ehemaligen Sperrgebieten in der Region und wurde im Zeitraum 1964-1994 von den sowjetischen bzw. russischen Streitkräften als Jagdgebiet genutzt. Heute befindet sich in einem Teilareal das Mitte der 90iger Jahre angelegte Wildpark „Johannismühle“. Dem Besucher bietet sich auf dem ca. 80 ha großen Areal ein vielgestaltiges Landschaftsmosaik, das sich aus Wäldern, Wiesen und Kleingewässerstrukturen zusammensetzt. Die Wildtiere, die hier in weiträumigen Freigehegen zu beobachten sind, gehören zur heimischen Tierwelt (u.a. Mufflons, Schwarz-, Rot- und Damwild, Wisente, Braun- und Schwarzbären). Die fast ausschließlich vorkommenden Kiefernforsten vermitteln ein insgesamt sehr monotones Waldbild. Ältere Kiefernbestände auf bewegtem Relief, die besonders im südlichen Teil zu finden sind, sorgen für eine landschaftliche Bereicherung.

Waldgebiet im östlichen Teil Heidehof-Golmberg

In dem zwischen Paplitz und Merzdorf gelegenen Waldgebiet bestimmen ebenfalls Kiefernforsten den Landschaftsaspekt. Weitläufige strukturarme Areale überwiegen in dem für die Öffentlichkeit noch nicht zugänglichen Landschaftsraum. Den Eindruck von Natürlichkeit vermitteln kleinflächig vorkommende Laubholzbestände oder relikthaft auftretende Kiefern-Traubeneichenwälder. Diese naturnahen Strukturen reichen jedoch nicht aus, um auf den Erholungssuchenden eine ausreichende Anziehungskraft auszuüben.

Merzdorfer Heide

Das zur übergeordneten Landschaftseinheit "Waldgebiet Östlicher Niederer Fläming" zählende Areal erstreckt sich südlich der Ortslagen Merzdorf und Groß Ziescht. Es handelt sich hierbei um ein Waldgebiet, in dem Kiefernmonokulturen vorherrschend sind. Die vereinzelt vorkommenden Laub- und Mischwaldbestände sowie deutlich wahrnehmbare Reliefunterschiede bereichern das Landschaftsbild.

Petkuser Heide, Ließener Heide

Den Landschaftsraum prägen vorrangig Kiefernmonokulturen mit geringen Anteilen an Hochwaldbeständen. Das Waldareal der Ließener und Petkuser Heide wird durch die Bundesstraße 115 zerschnitten.

Waldgebiet nördlich von Ließen

Das nördlich von Ließen gelegene Waldgebiet gehört zu den Ausläufern des NSG „Heidehof-Golmberg“ und stand bis 1989 unter militärischer Nutzung. Der Endmoränenzug erreicht Höhen zwischen 130-150 m. Es ist ein Gebiet, in dem neben alten Kiefernbeständen auch alte Laubwaldbereiche vorkommen. Die Geländeausformung und der naturnahe Waldbestand lassen das Gebiet besonders reizvoll erscheinen. Der Laubholzanteil (insbesondere der Anteil an Alteichen) ist in diesem Gebiet relativ hoch, damit verbunden ist die Zunahme der Attraktivität dieses Waldgebietes.

2.9.2 Offenlandschaften

2.9.2.1 Niederungslandschaft, unbewaldet

Gut strukturierte Grünlandflächen zwischen Paplitz und Baruth

In diesem Teil des Baruther Tals herrscht die Grünlandnutzung vor. Eine Strukturierung der Landschaft wird besonders durch die Vielzahl von Gehölzen erreicht. Zum einen sind es die würdevoll anmutenden alten Alleen, die am westlichen Ortsrand Baruths beginnend, in die Offenlandschaft führen. Eine prächtige Lindenallee, die vor mehr als 100 Jahren angelegt wurde, säumt auch heute noch nahezu vollständig den "Westlichen Fürstenweg". Neben diesen markanten Wegbepflanzungen übernimmt eine Vielzahl von Solitärbäumen auf den Grünlandflächen eine landschaftsbildbereichernde Funktion. Das Gebiet trägt einen landschaftsparkartigen Charakter. Malerisch sieht von hier aus der Blick auf Silhouette von Baruth aus.

Gering strukturierte Feldflur zwischen Mückendorf und Schöbendorf

In dieser Niederungslandschaft wechseln Acker- und Grünlandnutzung. Aufgrund fehlender Strukturelemente wirkt der Landschaftsraum in weiten Teilen ausgeräumt. Gräben und Wege sind infolge fehlender Bepflanzungen in der Landschaft nicht wahrnehmbar. Für eine gewisse Auflockerung sorgen die eingestreuten Waldflächen.

Gering strukturierte Feldflur südlich von Radeland und Dornswalde

Auch in diesem Teil des Baruther Urstromtales wechseln Grünland und Ackernutzung. Eine stärkere Gliederung ist notwendig, um die Attraktivität des Landschaftsraumes zu erhöhen.

Rodungsinsel Kladorf

Hier dominiert der Ackerbau. Den zahlreichen Gräben, die durch das Gebiet führen, fehlt eine Bepflanzung, sie sind deshalb in der Landschaft kaum wahrnehmbar.

2.9.2.2 Platten- und Hügelland, unbewaldet

Rodungsinsel Kemnitz

Eine vom Ackerbau geprägte Landschaft auf leicht bewegtem Relief kennzeichnet den Landschaftsraum. Sehenswert ist der Blick auf den Ortsrand von Kemnitz.

Rodungsinsel Merzdorf und Groß Ziescht

Die Dörfer liegen eingebettet in einer Agrarlandschaft. Der Landschaftsraum wirkt überwiegend ausgeräumt. Kennzeichnend sind große ungegliederte Ackerschläge. Eine Strukturierung der Landschaft erfolgt nur durch wegbegleitende Bepflanzungen.

Rodungsinsel Petkus /Charlottenfelde

Bewegtes Relief und in die Landschaft führende Wege, die meist von Gehölzen (Alleen, Obstbäume, Hecken) gesäumt werden, gestalten die Landschaft. Markant sind die großflächigen Obstwiesen an den Ortsrändern der Gemeinde. Der Baumbestand ist überaltert und muß schrittweise ergänzt werden.

Mochheide

Der Bereich der sog. Mochheide wurde seit den siebziger Jahren als Schieß- und Bombenabwurfplatz (bis 1992) genutzt. Die Einstellung des Übungsbetriebes hat dazu geführt, daß sich auf den offenen Sandflächen Vegetationsstrukturen trockener Standorte herausgebildet haben. Der Grad der natürlichen Entwicklung ist dabei unterschiedlich weit fortgeschritten. Gegenwärtig dominieren noch die Sandtrockenrasen, die meist im Wechsel mit Heidekraut-Beständen auftreten. Diese Flächen sind bereits mehr oder weniger stark mit Pioniergehölzen durchsetzt (Birke, Kiefer), stellenweise haben sich markante Vorwaldstadien eingestellt. Diese insgesamt recht attraktive Landschaft läßt gegenwärtig jedoch keine touristische Nutzung zu (Munitionsgefahr). Das Gebiet würde zweifelsohne eine Anziehungskraft auf den Erholungssuchenden ausüben. Der Reiz dieser Landschaft sollte deshalb mindestens in Teilbereichen erlebbar gemacht werden.

2.9.3 Bedeutende Alleen in der Landschaft

Im Zuge der Landschaftsbildanalyse spielte die Erfassung von Gehölzstrukturen eine wichtige Rolle. Am eindrucksvollsten stellten sich neben markanten Solitärbäumen (vgl. Naturdenkmale) einige Alleen dar. Alleen führen Wege und Straßen sowohl durch die Offen- als auch durch die Waldlandschaft. Bei den Alleen, die durch Kiefernforste führen, handelt es sich meist um lückige Robinienbestände, die kaum wahrnehmbar sind und in der Landschaft nur eine untergeordnete Bedeutung haben.

Bedeutsam und erlebniswirksam sind einige Alleen, die durch die Offenlandschaft führen. Die aus unserer Sicht schönsten Alleen im Amt werden in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Hinsichtlich des Alters der Bäume ist davon auszugehen, daß die Pflanzungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts bzw. Ende des vergangenen Jahrhunderts erfolgten.

Tabelle 10: Bedeutende Alleen im Amt Baruth/Mark

Lage	Baumarten	Bemerkungen
Feldflur westl. von Baruth; vier unbefestigte Wege, die vom westlichen Ortsrand in die Offenlandschaft führen, darunter auch der "Westliche Fürstenweg"	überwiegend Linde: (<i>Tilia platyphyllos</i>), "Westlicher Fürstenweg" Mischallee (Esche, Eiche)	geschlossen wirkendes Erscheinungsbild mit dichtem Unterwuchs, Gesamteindruck: stark verwildert paßt aber zum Charakter der Landschaft
Ortsverbindungsstraße zwischen Baruth und Horstwalde	Eichenallee (<i>Quercus robur</i>)	geschlossen in Teilabschnitt des Straßenzuges (Länge ca. 1.000 m)
Verbindungsweg zwischen Lynow und Horstwalde	Baumbestand überwiegend aus Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Eiche (<i>Q. robur</i>)	Allee kennzeichnet ein dichter Unterwuchs, so daß Alleecharakter kaum wahrnehmbar
"Nördlicher Fürstenweg"- (ab Schloßpark)	Eichenallee (<i>Q. robur</i>)	stark verwildert, Alleecharakter trotz strauchartigem Unterwuchs wahrnehmbar, unbefestigter Weg nur für Fußgänger
Ortsverbindungsstraße zwischen Paplitz und Schöbendorf, zwei Teilabschnitte	Eiche (<i>Quercus robur</i> , vereinzelt <i>Q. rubra</i>)	Abschnitte jeweils am Ortsanfang, gut erhaltener Bestand
Ortslage Paplitz, zwischen Ober- und Unterdorf	Eichenallee (<i>Q. robur</i>)	ortsbildprägend, verbindende Funktion
Ortsverbindungsstraße zwischen Kemnitz und Groß Ziescht (Ortsausgang Kemnitz)	Ahornallee (<i>Acer platanoides</i>)	überwiegend gut erhaltener lückenloser Bestand
Ortsverbindungsstraße zwischen Schöbendorf und Lynow (Ortsanfang Schöbendorf)	Eichenallee (<i>Q. robur</i>)	geschlossenes Erscheinungsbild
Ortslage Ließen (Ortsdurchfahrt)	Linde (<i>Tilia spec.</i>), Eiche (<i>Q. robur</i>)	Allee nicht mehr vollständig, Eichen in Reihe, dennoch ortsbildprägend

2.10 Ortsbilder

Das folgende Kapitel befaßt sich mit dem Erscheinungsbild der Ortschaften. Mit Ausnahme der Stadt Baruth und der Gemeinde Petkus handelt es sich hierbei um kleine Dörfer, die am Rande des Baruther Urstromtales und auf den Rodungsinseln des Niederen Fläming errichtet wurden. Dorf und Landschaft sind untrennbar. Im Amt Baruth ist diese Einheit noch spürbar. Die Ortschaften des Amtes Baruth blicken auf eine jahrhundertelange Geschichte zurück. Jede Geschichtsepoche brachte ihre eigenen, unverwechselbaren Eigenarten mit sich, die sich in der Dorfentwicklung widerspiegeln. Im Ergebnis solcher Entwicklungen veränderte sich die Bebauungsstruktur, die Bevölkerungsdichte und die Art der Land-

nutzung. Der dörfliche Charakter blieb aber stets erhalten. Wenn in heutiger Zeit Dorfbilder beschrieben werden, so ist insbesondere die Frage nach der Erlebbarkeit dörflicher Geschichte in unserer Zeitepoche von Bedeutung.

Vergleicht man die Entwicklung der letzten 10 Jahre mit der anderer Gemeinden in Brandenburg, so hat es den Anschein, daß hier mit dem Begriff Fortschritt behutsamer umgegangen wurde. Es fehlen beispielsweise die meist an den Ortseingängen platzierten überdimensionierten, nicht ausgelasteten Gewerbegebiete. Auch die komplexen Reihen- oder Einfamilienhaussiedlungen, die losgelöst von der Region und der Ortsstruktur bundesweit errichtet werden, haben die gewachsenen Ortsränder noch nicht zerstört. Die vielerorts zum Ortsbild gehörenden, meist aufdringlich wirkenden Werbeplakate sind eher die Seltenheit.

Dem Besucher bieten die Dörfer keine Besonderheiten. Es sei denn, daß er in der Ruhe und Bescheidenheit, die diese Orte ausstrahlen etwas Besonderes sieht. Wer für solche Reize noch empfänglich ist, der wird Interessantes und Sehenswertes entdecken.

Bei einem Vergleich der Ortsstrukturen lassen sich viele Gemeinsamkeiten feststellen. Die heutige Gestalt der Dörfer formte insbesondere die bäuerliche Kultur zu Beginn dieses Jahrhunderts. In allen Ortslagen ist der historische Ortskern als Angerdorf oder Rundling, seltener als Straßendorf angelegt. In der Region wurden die Bauerngehöfte meist mit Torhäusern errichtet. Das Torhaus wurde früher als Remise und Altenteilwohnung genutzt. Zu den Hofstellen gehören groß angelegte Gärten, oftmals mit Obstbäumen bestanden, die den Übergang in die Landschaft signalisieren. In jedem Dorf steht eine Kirche oder zumindest ein Glockenturm. Zu den Dörfern gehören fast immer alte ehrwürdige Bäume, die solitär oder als Allee gepflanzt wurden, ein Kriegerdenkmal, das an die Opfer des 1. Weltkrieges erinnert und ein Dorfteich. Windmühlen in Baruth, Merzdorf und Petkus erinnern ebenfalls an ein Stück Siedlungsgeschichte aus vergangener Zeit. Zwischen den Ortslagen liegen z.T. weite, landwirtschaftlich bzw. forstlich genutzte Freiräume. Die die Dörfer verbindenden Straßenzüge werden meist von Alleen begleitet.

Unter Einbeziehung der Dorfgeschichte werden nachfolgend die ortstypischen Merkmale der einzelnen Gemeinden mit ihren Eigenarten, Schönheiten, aber auch ihren Defiziten aufgezeigt.

2.10.1 Die Ortschaften am Rande des Baruther Urstromtales

Stadt Baruth

Baruth – ein Ort mit Kleinstadtcharakter. Dieser Eindruck bestätigt sich rasch, egal aus welcher Himmelsrichtung man den Ort erreicht. Es sind zunächst die Art der Bebauung und die deutlich spürbare Geschäftigkeit, die Baruth von den anderen Gemeinden unterscheidet.

Der Beginn der Siedlungsentwicklung wird für das 13. Jahrhundert angenommen. Im Jahr 1275 wird Baruth als Buruth, Boruth oder Beruth erstmals erwähnt. Ausgrabungsfunde haben bestätigt, daß im Bereich des heutigen Schlosses eine Burg stand. Seit 1616 besitzt der Ort Stadt- und Marktrecht. An die einst im Mittelalter gegründete Stadt erinnert heute nur noch die St. Sebastian Kirche. Doch auch die ursprünglich 1346 eingeweihte Kirche hat im Laufe der Zeit zahlreiche Veränderungen hinnehmen müssen. So wurde das sich anmutig über den Dächern der Stadt erhebende Turmpaar erst 1909 vollendet. Die Kirche steht in der Altstadt. Die fast vollständige Zerstörung Baruths in den letzten Kriegstagen des 2. Weltkrieges hat die Ortsstruktur grundlegend verändert. Mit dem Ziel, das historische Stadtbild wiederherzustellen, wird gegenwärtig an der Sanierung der Altstadt gearbeitet, die ersten Ergebnisse sind sichtbar: Alte Gebäude in der Hauptstraße wurden rekonstruiert, Baulücken geschlossen. Der Kirchvorplatz, ein bedeutungsvoller öffentlicher Raum, erhielt einen Natursteinpflasterbelag. Neben dem Erhalt einiger Rotdornbäume sollte durch weitere gestalterische Maßnahmen die Bedeutung dieses Platzes hervorgehoben werden. Zu einer Aufwertung des Stadtbildes trägt mit Sicherheit auch die Neugestaltung der Kirchstraße bei. Eine weitere sehenswerte Ansicht bietet die Schloßanlage aus der Zeit des 17./18.

Jahrhunderts. Ein 1967 angebaute Zweckbau wirkt als Fremdkörper und stört das Gebäudeensemble. Der Schloßpark, nach Entwürfen von Peter Joseph Lenne' (1835) angelegt, ist vielfältig strukturiert und wirkt erholend. Vor allen Dingen den dendrologisch Interessierten bietet der Park etwas Besonderes.

Auch die anderen Siedlungsbereiche in Baruth kennzeichnet eine überwiegend dichte Bebauung beiderseits des Straßenraumes. Entlang der Straße in Richtung Golßen überwiegt die zweigeschossige Bauweise. Städtisch wirkende Zeilenbauten aus den 60iger Jahren befinden sich an der Luckenwalder Straße. Die Bebauungsstruktur an der Horstwalder Str. bestimmen Einfamilienhäuser, zu denen gut durchgrünte Gärten gehören.

Die Ortsdurchfahrten werden meist von Straßenbäumen gesäumt, ein- oder zweireihig angeordnet.

Wer die Stadt Baruth wirklich erleben will, der muß sich den Ort von "außen" ansehen. Die Blicke, die man von hier aus einfängt, sind eindrucksvoll. Es ist die bemerkenswerte Landschaft, die sich sehr abwechslungsreich gibt - die Höhen im Süden sind bewaldet, in der nördlich gelegenen Feldflur setzen die alten Wegbepflanzungen sowie Einzelbäume Akzente. Den Siedlungsraum umgeben die historisch entstandenen Gärten. Sie sorgen für einen harmonischen Übergang in die Landschaft. Die Aufrechterhaltung dieser traditionellen Bewirtschaftungsform ist jedoch zum Untergang verurteilt. Eine Vielzahl von Gärten liegt bereits brach. Mit dem Verlust der Gärten wird auch ein Stück Zeitgeschichte in Vergessenheit geraten. Die Kirche mit ihren zwei markanten Türmen wird aber bleiben und auch spätere Generationen werden sich bei dem Anblick der weithin sichtbaren Turmspitzen erfreuen.

Klein Ziescht

Von der B 115 gelangt man über eine Zufahrtsstraße durch den Wald nach Klein Ziescht. Nach Querung der Bahntrasse sind die ersten Siedlungshäuser erkennbar. Weiter in Richtung Norden verschwenkt sich die Straße und führt in den historischen Ortskern. Die Siedlungsgeschichte des kleinen Dorfes wird seit 1243 festgehalten. Vor einem alten Gasthof stehen zwei schöne Altbäume. Ob sie den Besucher auch heute noch willkommen heißen, war nicht genau feststellbar. Die Dorfmitte gestaltet sich platzartig. Eine Rasenfläche mit kleinem Pfuhl und jungen Bäume bestimmen das Erscheinungsbild. Leider haben hier auch die Müllsammelbehälter ihren Standort. Die Art der Bebauung spiegelt unterschiedliche Siedlungsetappen wider. Der Anteil an alten Bauernstellen ist relativ gering. Der bauliche Zustand der Häuser variiert. Neben einigen modernisierten Häusern gibt es auch Wohngebäude, deren Erscheinungsbild aufgewertet werden sollte. Besonders trifft dies für ein vom Zerfall bedrohtes Bauerngehöft zu. Trotz des baulichen Zustandes strahlt dieses Haus etwas Angenehmes aus. Diese Wirkung wird durch zwei stattliche Linden an der Toreinfahrt noch verstärkt. Der Abriß des Gebäudes würde einen deutlich sichtbaren Einschnitt in die gewachsene Ortsstruktur bedeuten.

In der das Dorf umgebenen Offenlandschaft bilden die bewaldeten Dünenzüge im Norden und Süden natürliche Raumkanten.

Horstwalde

Horstwalde gehört zusammen mit Charlottenfelde zu den jüngsten Siedlungen im Amt. Die späte Entstehung des Ortes im 18. Jahrhundert ist v.a. mit dem Abbau von Raseneisenerz verbunden. Der Ort wurde zunächst als Vorwerk angelegt (1721). Die Eisengewinnung bestimmte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts das Leben der Dorfbewohner. Spuren dieser frühindustriellen Siedlungsetappe sind heute nicht mehr wahrnehmbar. Das Dorf am Rande des Baruther Tales wirkt heute in seinem Gesamterscheinungsbild eher unscheinbar. Als markant und ortsbildprägend sind lediglich die Randdünen der Luckenwalder Heide anzusehen, die sich nördlich der Ortsdurchfahrt erheben. Eine Bebauung war aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten hier nicht möglich gewesen. Das Dorf trägt deshalb den Charakter eines Zeilendorfes. Zur Gestaltung des Ortes trägt die parallel zum Dünenrand

verlaufende Grünfläche bei. Neben einigen schön gewachsenen Großbäumen sind hier auch Kriegerdenkmal und Friedhof angeordnet.

Mückendorf

Die Siedlungsentwicklung begann im 15. Jahrhundert. Als Munckendorff wird der Ort 1465 erstmals urkundlich erwähnt. Neben dem Hauptdorf gehört die an der B 96 gelegene Siedlung "Lorenzwerk" zur Gemeinde.

Mückendorf vermittelt einen sehr gepflegten Eindruck. Auch hier bestimmen die bäuerlichen Gehöfte, meist als Vierseithof angelegt, die Bebauungsstruktur des Ortes. Insgesamt wirkt das Dorfbild sehr vielfältig. Der Dorfteich von hochgewachsenen Bäumen beschattet, breite Grünstreifen, die die Vorgärten ersetzen, der kleine Platz mit Kriegerdenkmal, der Badeteich, aber auch die neu hergerichtete Gaststätte sind kleine Details, die harmonisch zusammenwirken. Angenehm sind auch die gut strukturierten Gärten und der Blick in die Wiesenlandschaft am westlichen Ortsrand.

Als derzeit unzureichend ist die räumliche Einbindung des Stallanlagenkomplexes am südöstlichen Ortseingang zu bewerten. Eine Eingrünung des Standortes würde mit Sicherheit die derzeitige Dominanz der baulichen Anlagen verringern.

Radeland

Radeland ist ein klassisches Rundlingsdorf. Die deutlichrunde Form des im Jahre 1422 erstmals erwähnten Dorfes (als dorffe Rodeland) führte zu der Sage, daß die ersten Siedlungshäuser um ein Rad herum gebaut wurden. Die Grundstücke im alten Ortskern sind radial angeordnet. Die heutige Bebauungsstruktur weist eine weitgehende Übereinstimmung mit der ursprünglichen Dorfform auf. Torhäuser schließen auch hier die Gehöfte straßenseitig ab. Hohe Solitärbäume, die auf einem Grünstreifen zwischen Straße und Haus stehen, trennen und verbinden die Gehöfte. Den Mittelpunkt bildet eine Grünfläche mit mächtiger Eiche. Die Bezogenheit zur Mitte ist jedoch durch eine Wohnanlage, die ebenfalls im Zentrum des Rundlings errichtet wurde, nicht mehr so stark spürbar. Im rückwärtigen Teil der Grundstücke befinden sich die weiträumigen Gärten, die in ihrer Bewirtschaftungsweise an alte Traditionen anknüpfen. Von hieraus führt die Dorfstraße zum nordwestlichen Ortsausgang. Die Art der Bebauung setzt sich zunächst fort. Sehr rasch fällt der Blick auf den Glockenturm, der 1897 von den damaligen Dorfbewohnern errichtet wurde. Im weiteren Straßenverlauf verzweigt sich die Siedlungsstruktur. Die nach dem zweiten Weltkrieg errichteten Einfamilienhäuser weisen nicht mehr die traditionelle Gestalt der Drei- bzw. Vierseithöfe auf. Der Abstand zwischen Straße und Haus ist weiträumiger. Die Vorgärten wurden gärtnerisch gestaltet, den Straßenzug säumen junge Ahornbäume. Am nördlichen Ortseingang wirken Lagerfläche und landwirtschaftliche Gebäudeanlagen störend. Sie sind das Erste, was man erblickt und sind doch keineswegs das Typische für dieses Dorf.

Die nördlich der Kreisstraße 7224 gelegene Walsiedlung wurde 1928 als Radeland-Siedlung gegründet. Im Waldgebiet der Radelander Heide wurden Grundstücke parzelliert und Wochenendhäuser errichtet. Die großen Gartengrundstücke werden auch heute nahezu vollständig von Waldbäumen beschattet. Die Bungalows, die z.T. ganzjährig bewohnt werden, fügen sich eher unscheinbar in die Waldlandschaft ein.

Dornswalde

Die Ortsgeschichte von Dornswalde läßt sich bis in das Jahr 1444 zurückverfolgen. Als "an denritzwalde" findet der Ort seine erste Erwähnung. Dieser Name wandelte sich im Laufe der Zeit, Bezeichnungen wie "derntzwalde", "Ternitzwalde oder "Doringswalde" sind in der Ortschronik festgehalten.

Von der Autobahnabfahrt Baruth/Mark führt die Kreisstraße durch das Waldgebiet der Dornswalder Heide direkt in das Straßendorf. Das unmittelbar am Ortseingang aus Ziegelsteinen erbaute Gebäudeensemble und die deutliche Verschwenkung der Straße stimmen den Besucher erwartungsvoll. Die Dorfstraße wirkt klar und übersichtlich. Die

geschlossene Häuserfront mit den bauerlichen Hofstellen wird durch das Straßenbegleitgrün auf einem ca. 2 m breiten Grünstreifen aufgelockert.

Nach etwa 200 m zweigt die Straße in Richtung Klasdorf ab. Hier fällt der Blick zunächst auf eine kleine Grünfläche. Alte Eichen und ein Kriegerdenkmal gestalten diesen Platz. Die Straße führt in den ältesten Teil des Dorfes. Die Siedlungsstruktur ist in ihrer Rundlingsform deutlich erkennbar. Kreisförmig gruppieren sich die alten Bauerngehöfte um eine Grünfläche. Stall und Wohnhaus sind über ein Torhaus miteinander verbunden. Die Grünfläche mit einigen alten Baumexemplaren weitet sich in Richtung Westen. Dieser Bereich wurde erst in jüngerer Zeit mit Bäumen bepflanzt, eine Sitzbank bietet Gelegenheit zum Verweilen.

Weiter in Richtung Radeland spiegelt die Art der Bebauung ein Stück jüngerer Ortsgeschichte wider. Es sind eingeschossige Siedlungshäuser, traufseitig zur Straße angeordnet, die vermutlich in den siebziger Jahren entstanden. Der geringe Abstand der Wohnhäuser zur Straße läßt kaum Raum für Vorgärten. Auch im Straßenraum gibt es keine Bäume. Für eine gewisse Strukturierung sorgen die bis an den nördlichen Ortsrand grenzenden Waldflächen sowie ein kleinerer Waldbestand am Ortsausgang (südlich der Straße). Den Abschluß des Dorfes bildet der Stallanlagenkomplex eines Landwirtschaftsbetriebes. Einen räumlichen Zusammenhang zum Dorf gibt es nicht. Eine Abschirmung zum Dorf wird durch den genannten Waldstreifen erreicht. Zur Offenlandschaft fehlt jede Eingrünung und somit eine ausreichende Abrundung des Ortsrandes. Die das Dorf in südlicher und östlicher Richtung umgebende Landschaft gibt sich hier großzügig und weit.

Klasdorf

Die Ortsgründung von Klasdorf reicht in das Jahr 1444 (als an claussendorff) zurück. Spuren, die die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes in vorindustrieller Zeit (Teerschwelerei, Ziegelei) belegen, sind heute nicht mehr zu finden. Nur der 1875 eingeweihte Bahnhof an der Bahnstrecke zwischen Berlin und Dresden weist auf die wirtschaftliche Bedeutung von einst hin.

Das Erscheinungsbild von Klasdorf wird durch seinen langgestreckten Anger bestimmt. Die Häuser sind traufseitig zur Straße angeordnet. Die heute wahrnehmbare geschlossene Bebauung um den Anger weist auf das ursprüngliche Gebäudeensemble hin - das Wohnhaus mit Nebenanlagen, deren Anordnung einen Vierseithof bildet. Der Granitsteinpflasterbelag der Dorfstraße trägt zur raumgestalterischen Wirkung des alten Dorfes bei. Für eine Strukturierung des Angers sorgen einige Kopflinden. Eine Teilfläche wird als Spielplatz genutzt. Gestaltung und Spielangebot sind jedoch unzureichend. Eine Aufwertung der Fläche wäre wünschenswert.

Glashütte

Glashütte - der Name signalisiert Stätte der Glasproduktion. Es wird angenommen, daß die Glasherstellung schon im 13. Jahrhundert begann, da aus dieser Zeit (im Jahr 1234) die erste urkundliche Erwähnung stammt. Für das beginnende 18. Jahrhundert ist die Inbetriebnahme einer Glashütte nachweislich belegt. Seit 1716 ließ Graf Friedrich Sigismund zu Solms-Baruth Glas schmelzen. Es heißt, daß ein Unwetter derart große Waldbestände niederriß, die kaum verfeuert werden konnten. Die Glasproduktion entwickelte sich. 1735 wurde das Rubinglas erfunden und geschmolzen, weitere 100 Jahre später begann die Herstellung von Milchglas, aus dem Lampenschirme und Lampenzylinder für Petroleumlampen gefertigt wurden. Auch der Erfinder der Thermosflasche stammt aus diesem Ort. Die handwerkliche Fertigung konnte sich lange Zeit gegen die überall rasch fortschreitende Industrialisierung durchsetzen. Erst 1980 wurde die plötzliche Schließung der Glashütte wegen nicht mehr zu behebbender technischer Mängel veranlaßt.

Dies alles klingt zunächst nicht ungewöhnlich oder nach etwas Besonderem, denn in der Mark Brandenburg gab es fast 100 Glashütten, von denen heute nur der Name an den

einstigen Standort erinnert. Die Glashütte bei Baruth ist anders. Hier ist etwas erhalten geblieben, was in Deutschland wohl einzigartig ist - ein Dorfensemble, das sich seit 100 Jahren kaum verändert hat. Glashütte heute, das bedeutet Erleben der Wohn- und Arbeitsstätten der Hüttenarbeiter und ihrer Familien in der Zeit des ausklingenden 18. Jahrhunderts.

Aus Richtung Dornswalde kommend, markiert eine auf 500 Jahre geschätzte Eiche den Ortseingang. Von hier aus erreicht man den historisch älteren Teil des Dorfes, der um 1800 entstand. Der parkartig gestaltete Dorfplatz und die in Fachwerkbauweise errichteten Wohngebäude mit den liebevoll gestalteten Vorgärten, eingefasst von schlichten Holzzäunen, bieten eine sehenswerte Dorfansicht. Die Straße führt weiter in den um 1861 erweiterten Ortsbereich. Auf der rechten Seite liegt der Hüttenkomplex mit neuer und alter Glashütte. Auf der linken Seite erstrecken sich zeilenartig die in Fachwerkbauweise angelegten, fast kasernenartig wirkenden Wohngebäude mit den dahinter liegenden Nebengebäuden. Häuser und Straße trennen schmale Vorgärten, die mit ihrer Blumenpracht den Straßenraum schmücken. Lohnenswert ist auch ein Blick in den rückwärtigen Teil der Grundstücke. Die Gärten werden hier noch in traditioneller Art bewirtschaftet - Gemüsebeete und zahlreiche Obstbäume runden das Ortsbild harmonisch ab.

Seit Anfang der neunziger Jahre macht Glashütte von sich reden. Dies ist in erster Linie ein Verdienst des 1991 gegründeten Vereins Glashütte e.V. Durch viele Initiativen wurde ein fast vergessener Ort wieder zum Leben erweckt. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Interesse für ein Stück Zeitgeschichte zu wecken und für spätere Generationen zu bewahren. Glashütte wird heute als Museumsdorf bezeichnet und ist als Technisches Denkmal ausgewiesen. Um die Einmaligkeit dieser Ortsstruktur zu sichern, soll Glashütte bleiben wie es ist. Dieses Ziel wurde auch durch die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung untersetzt.

Paplitz

Paplitz ist ein Dorf, das sich aus dem oberen und dem unteren Dorf zusammensetzt. Verbunden werden die beiden Teildörfer durch eine wunderschöne alte Eichenallee, die sich über den Straßenraum wölbt. Dieser reizvolle Anblick wird durch die fehlende Bebauung, die das Zusammenschmelzen beider Siedlungsräume verhindert hat, verstärkt. So ist von hier aus ein herrlicher Blick auf die Wiesenlandschaft des Baruther Urstromtales aber auch auf die gewachsenen Ortsränder erlebbar.

Der untere Teil des Dorfes ist der historisch ältere. Eine erste urkundliche Erwähnung ist für das Jahr 1363 belegt. Der Name Popelicz stammt aus dem slawischen (Pope = Asche) und läßt auf eine frühere Besiedlung schließen. Es wird sogar vermutet, daß die ersten Besiedlungen in diesem Raum in die Steinzeit (8000-3000 v. Chr.) zurückgehen (vgl. Paplitzer Ortschronik).

Die gegenwärtige Bebauungsstruktur entspricht einem Rundling. Um eine schön gestaltete Grünfläche mit Kirche und hölzernem Glockenturm, hoch gewachsenen Bäumen sowie Kriegerdenkmal gruppieren sich die alten Bauerngehöfte. Typisch für die Bebauung ist die eingeschossige, geschlossene Bauweise. Wohnhäuser, die über ein Torhaus mit der Scheune verbunden sind, stehen traufseitig zur Straße.

Zum unteren Dorf gehört auch die Schweinemastanlage, die südlich des Rundlings ihren Standort hat. Die Dominanz der Gebäudeanlagen wird durch die davor gelagerten Siedlungshäuser weitgehend genommen. Die eingeschossigen Ein- bzw. Zweifamilienhäuser stammen aus den 50iger Jahren. Den Abschluß des Dorfes in Richtung Baruth bildet der Friedhof, dessen Hauptweg alte Linden, alleeartig angeordnet, säumen. Unbedingt erwähnenswert ist auch die Alleenpflanzung, die den Straßenzug in Richtung Lynow begleitet. Eine schätzungsweise um die 100 Jahre alte Eichenallee ist fast vollständig erhalten und führt die Straße durch die Offenlandschaft.

Der obere Teil des Dorfes ist meist beiderseits der Straßen bebaut. Durch Freiflächen zwischen den Siedlungsstellen wirkt die Bebauung insgesamt aufgelockerter. In Paplitz fanden in den letzten 10 Jahren, mit Ausnahme der Stadt Baruth, die umfangreichsten

Siedlungserweiterungen statt. Insbesondere entlang des am östlichen Ortsrand gelegenen Straßenzuges entstanden Einfamilienhäuser.

Eine hohe raumgestalterische Wirkung besitzen die zwei Dorfauen - westlich und östlich der Dorfstraße. Es ist v.a. der üppige Baumbestand, der den öffentlichen Raum wirkungsvoll durchgrünt. Die Bepflanzung in der Straße Birkenhain vermittelt auch den Charakter eines Birkenhains, die Grünfläche "Am Eichengrund" gestalten alleearartig angeordnete Bäume.

Auf einer weiteren Grünfläche ragen Alteichen empor. Ein Gedenkstein erinnert an einen Besuch der Königin Luise.

Schöbendorf

Von Paplitz führt eine schöne alte Eichenallee nach Schöbendorf. Die am Ortseingang wahrnehmbaren Einfamilienhäuser spiegeln ein Stück jüngerer Siedlungsgeschichte wider. Der Übergang zum historisch gewachsenen Teil des Dorfes wird durch die Reste einer alten Alleepflanzung (Eiche) markiert. Den alten Siedlungskern des 1422 gegründeten Dorfes (als Schebendorff) kennzeichnet auch gegenwärtig eine geschlossene Bebauung. Die Gebäudeanordnung der bäuerlichen Hofstellen ergibt einen Vierseithof. Auch hier sind es Torhäuser, die den Hofraum straßenseitig abschließen. Die Wohnhäuser stehen traufseitig zur Straße. Ein ca. 1m breiter Grünstreifen, der vereinzelt mit Koniferen bepflanzt wurde, weitet und gestaltet den öffentlichen Raum. Das Gefühl von ländlichem Leben vermitteln v.a. die groß angelegten Gärten im rückwärtigen Teil der Grundstücke. Die Art der Nutzung läßt auch heute noch traditionelle bäuerliche Wirtschaftsweisen erkennen. Eine hohen gestalterischen Wert besitzen dabei die Obstbäume, die die alte Ortslage umschließen und in die Landschaft einbetten. Eine Grünfläche mit Sitzgelegenheiten fehlt im öffentlichen Raum. Einen Ersatz bietet die westlich der Ortslage gelegene Freifläche mit Badeteich, die in jüngster Zeit mit Spielgeräten ausgestattet wurde. Auch in Schöbendorf werden die in bzw. aus dem Ort führenden Straßen und Wege durch Gehölzpflanzungen räumlich begrenzt.

2.10.2 Dörfer auf dem Niederen Fläming

Groß Ziescht

Die Ortsgeschichte von Groß Ziescht läßt sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen. Im Jahre 1363 wurde der Ort unter dem wendischen Namen "Tzisch" (Walddorf) erstmals urkundlich erwähnt. Der Ort wurde auf den Groß Zieschter Höhenrücken rund 150 m über dem Meeresspiegel als Angerdorf angelegt. Diese Lage führte dazu, daß im Dorf permanente Wasserknappheit herrschte. Aus dieser Not heraus sind wohl auch die vier Teiche auf dem Dorfanger entstanden, die das Dorf heute als etwas Besonderes erscheinen lassen. Als etwas Besonderes empfindet man auch die Ruhe, die dieser Ort ausstrahlt. Die Ortsverbindungsstraße (Kemnitz - Damsdorf) führt am Ort vorbei, so daß Hektik und Straßenlärm am Dorf buchstäblich vorbeifahren.

Die Bausubstanz stammt überwiegend aus der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Typisch ist die eingeschossige Bauweise in geschlossener Reihe um den Anger. Die Wohngebäude stehen traufseitig zur Straße. Das Torhaus mit Rundbogenpforte verbindet das Wirtschaftsgebäude mit dem Wohnhaus. Veränderungen an den Wohngebäuden (v.a. Fensterformate) sind zwar augenscheinlich, wirken jedoch in der Gesamtansicht nicht Ortsbildbeeinträchtigend. Der Abstand der Gebäude zur Straße ist relativ gering, so daß für Vorgärten nur wenig Raum bleibt. Den Mittelpunkt des Angers bildet ein ca. 1 ha großer Teich, unmittelbar daneben erhebt sich die Kirche, ein spätromanischer Feldsteinbau, zwischen 1200 und 1230 gebaut. Der Kirchplatz, von einer Feldsteinmauer eingefast, wird durch hochgewachsene Bäume gestaltet. Der Dorfanger und das ihn umgebene Gebäudeensemble bieten eine sehenswerte Dorfansicht. Siedlungserweiterungen gab es an der L 712.

Bei einem Blick auf das Dorf aus Richtung Offenlandschaft sind die gut ausgebildeten Ortsränder erlebbar. Die Nutzgärten, mit einer Vielzahl von Obstbäumen und die Scheunen, signalisieren den stark ländlich geprägten Bezug des Ortes. Von hier aus führen Wege durch die Offen- bzw. Waldlandschaft.

Kemnitz

Kemnitz zählt zu den Angerdörfern im Amt. Seine erste urkundliche Erwähnung reicht in das Jahr 1363 zurück. Der als "Kemenicz" aufgeführte Name läßt jedoch auf eine frühere slawische Besiedlung schließen. Es wird angenommen, daß der Name eine Gegend bezeichnet, in der es viele große Steine (Findlinge) gibt.

Kemnitz ist ein schönes Dorf, das durch seine Häuser, den Dorfanger und das Grün Behaglichkeit vermittelt. Aus Richtung Baruth kommend, wird man nach einer Fahrt durch den Wald in das kleine Dorf geleitet. Ein in jüngster Zeit errichtetes Einfamilienhaus markiert den Ortseingang. Nach wenigen Metern fällt der Blick auf die Kirche, ein mittelalterlicher Feldsteinbau mit hölzernem Turm. Der Kirchhof, der gleichzeitig Friedhof des Ortes ist, wird von einer Feldsteinmauer eingefäßt. Den Mittelpunkt des Ortes bildet der Dorfteich. Alte Trauerweiden am Ufer, das Feuerwehrhäuschen und einige Dorfbewohner, die sich hier treffen und noch Zeit zum Plaudern haben, vermitteln ein sehr stimmungsvolles Bild. Die Bebauungsstruktur um den Anger weist eine weitgehende Übereinstimmung mit der alten Dorfform auf. Wie in den meisten Gemeinden des Amtes, bestimmen die Torhäuser die Bebauungsstruktur. Stallgebäude und Wohnhaus werden über das Torhaus miteinander verbunden. Die Höfe bilden somit in sich geschlossene Räume, in die nur ein geöffnetes Tor Einblick gewährt.

Ließen

Die urkundlich belegte Besiedlung setzte im Jahre 1325 ein. Ließen wurde als unregelmäßiges Platzdorf am Fuße des Golmberges angelegt (als Heyne lysen). Die Ortsdurchfahrt verläuft nicht geradlinig, sondern in leichter Kurve. Ortsbildprägende Elemente von hohem gestalterischen Wert sind die 1772 erbaute Kirche und der Großbaumbestand (v.a. Eichen und Kastanien) im Straßenraum. Die straßenbegleitenden Häuser wirken angenehm. Obwohl Ließen zu den kleinsten Orten des Amtes zählt und keine herausragenden Sehenswürdigkeiten zu bieten hat, ist der Bekanntheitsgrad doch relativ hoch. Freibad, Jugendherberge und Pension sowie eine reizvolle Landschaft sichern fortlaufend Besucher.

Merzdorf

Im historischen Ortslexikon wird das 1363 gegründete Dorf (als Mertenstorp) als linsenförmiges Angerdorf aufgeführt. Diese Beschreibung hängt wohl mit der Anlage des Dorfteiches zusammen. Der ca. 0,5 ha große Teich grenzt unmittelbar an die Straße, die fast kreisförmig um das Gewässer herumführt. Die Betonmauer, die den Teich einfaßt, nimmt dem Gewässer die Natürlichkeit. Sie ist jedoch notwendig, da der Teich höher als die Straße liegt und nur so das Abfließen des Wassers verhindert werden kann. Während der Ortsbesichtigungen waren hier immer wieder Kinder zu beobachten, die vermutlich diesen Platz für sich entdeckt haben. Neben der Wasserfläche sind es die aus dem 15. Jahrhundert stammende Feldsteinkirche und ein kleiner Feldsteinbau mit Holzturm, die für eine optisch wirksame Gestaltung der alten Ortsmitte sorgen. Verstärkt wird dieser Eindruck durch den Gehölzbestand, eine imposante Linde auf dem Kirchplatz fällt dabei besonders auf. Die Bebauung um diesen Platz wirkt geschlossen. In der von hier aus in südöstlicher Richtung abzweigenden Straße bilden die Häuser z.T. eine geschlossene Wand. Die Hofstellen sind auch hier nur über eine Rundbogenpforte zugänglich. Die Straße verläuft nicht geradlinig, sondern in leichten Kurven. Ein ca. 5 m breiter Grünstreifen wurde vor einigen Jahren mit Straßenbäumen bepflanzt. Die belebende Wirkung der Bäume wird jedoch erst in ein paar Jahren spürbar werden. Beim Verlassen des alten Ortskerns in Richtung Petkus bieten die am Ortsrand gelegenen Obstwiesen und der Blick in die weite Landschaft einen reizvollen Anblick.

Siedlungshäuser, die nicht mehr die historischen Grundriß aufweisen, liegen am Ortseingang aus Richtung Baruth kommend. Hier befindet sich auch ein neu gestalteter Spielplatz.

Petkus

Die B 115 führt von Merzdorf nach Petkus. Beim Wahrnehmen der ersten Siedlungsstrukturen ist es schwer vorstellbar, daß Petkus das Dorf mit der ältesten Siedlungsgeschichte im Amt ist. Ein von Säulenpappeln eingerahmter Sportplatz und die Zeilenbauten der 60iger Jahre lassen keine historische Ortsstruktur erkennen. Auch die nachfolgenden Gebäudeanlagen des Saatzuchtbetriebes spiegeln jüngere Siedlungsgeschichte wider. Daß Petkus nach der Bodenreform ein bedeutender Standort für die Züchtung von Saatgut wurde und fortan die weitere Entwicklung des Ortes mitbestimmte, ist aus folgendem ableitbar: Die Züchtung von Saatgut hat in Petkus Tradition. Den Grundstein dafür legte Ferdinand von Lochow (1849-1924), dessen Erfolge in der Saatzucht europaweit bekannt waren.

Dem weiteren Straßenverlauf folgend, gelangt man in den alten Ortskern. In der Art der Bebauung stellt Petkus ein unregelmäßiges Platzdorf dar, das im Jahre 1229 als dorpffe petekocz erstmals urkundlich erwähnt wurde. Die Anlage des Dorfes ist mit einem Anger, der aufgrund seiner Größe nicht in seiner räumlichen Gesamtheit wahrnehmbar ist, vergleichbar. Neben den bäuerlichen Hofstellen beiderseits des Straßenraumes gehört eine Kirche aus dem 13. Jahrhundert, verändert in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch den Bau eines Backsteinturmes, zum Siedlungskern. Auch ein Dorfteich ist Teil des dörflichen Ambientes. Einige der Wohnanlagen hinterlassen einen verfallenen Eindruck und beeinträchtigen somit die Dorfansicht. Die ehemalige Gutsparkanlage liegt östlich des Dorfkernes. Aufgrund fehlender Pflegemaßnahmen ist der Park so stark verwildert, daß er für die Öffentlichkeit unzugänglich ist. Es wäre sicherlich eine lohnenswerte Aufgabe, diesen Park mit seinem herrlichen Baumbestand für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen.

Ein Blick auf die Ortsränder läßt die harmonische Einbindung in die Landschaft erkennen. Gut strukturierte Gärten oder die aufgelassenen Obstplantagen verfehlen nicht ihre Wirkung.

Wege, die in die Landschaft führen, sind oft mit Gehölzen ausgestattet, teilweise besteht jedoch noch Gestaltungsbedarf.

Lediglich überdimensionierte gewerbliche Anlagen können diese Ansicht beeinträchtigen. Aber auch der Funkturm südlich der Ortslage, der in unmittelbarer Nähe der sehenswerten Paltrockmühle errichtet wurde, beeinträchtigt den Gesamtaspekt.

Charlottenfelde

Charlottenfelde grenzt unmittelbar an die westliche Amtsgrenze. Es bildet somit den Anfang bzw. das Ende der amtszugehörigen Dörfer auf dem Niederen Fläming. Beiderseits der Ortslage wird der Straßenzug der B 115 von Robinien gesäumt. Die das Dorf umgebene Ackerlandschaft wird am Horizont durch die Waldflächen der Petkuser und Ließener Heide begrenzt.

Charlottenfelde wurde als Vorwerk "Mehls" 1778/86 erstmalig urkundlich erwähnt. Das Dorf, ist seit 1971 ein Ortsteil von Petkus. Die Ortsdurchfahrt ist durch eine beiderseitige Bebauung gekennzeichnet. Im Vergleich zu den anderen Dörfern wirkt dieser Ort ein wenig vernachlässigt. Dies liegt wohl in erster Linie darin begründet, daß die Bausubstanz an vielen Stellen sanierungsbedürftig erscheint. Für eine Auflockerung bzw. Belebung sorgen die kleine Freifläche mit Glockenturm und Teich, einige Rotdornbäume im Straßenraum, aber auch ein in jüngster Zeit errichtetes Wartehäuschen (Ziegelsteinbau).

Eine weitere Siedlungsstelle der Gemeinde Petkus bildet der Ortsteil Lochow. Es handelt sich hierbei um einzelne ländlich geprägte Siedlungsstellen.

2.11 Siedlungsgeschichte und Landschaftsgenese sowie Bodendenkmale

Die heutige Kulturlandschaft hat parallel zur Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Ausprägung seiner Fähigkeiten zur Nutzung des Naturraumes eine wechselvolle Entwicklung durchlaufen, deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Verlaufe von Jahrtausenden von unterschiedlicher Intensität und Dauer waren. Wegen des enormen Wachstums der technischen Möglichkeiten der Naturaneignung im Industriezeitalter ist das heutige Landschaftsbild mehrheitlich das Ergebnis der Landnutzung der letzten 150 Jahre.

Die ersten Nachweise menschlicher Besiedelung datieren im Planungsraum in die Altsteinzeit, wenige tausend Jahre nach der letzten Eiszeit, zurück. Die meist noch nomadisierenden Jäger und Sammler dieser Geschichtsepoche dürften bis in die Jungsteinzeit hinein wegen ihrer engen Bindung an die Naturabläufe keine erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft bewirkt haben.

Die ausgehende Steinzeit und vor allem die Bronzezeit (rund 2.500 Jahre v. Chr.) brachten mit der Sesshaftigkeit und mit Ackerbau und Viehzucht als Nahrungserwerb die ersten landschaftsverändernden Aktivitäten mit sich. Es handelt sich um kleinere Rodungen für den Getreidebau und als Weidefläche. Wegen der nach mehrjähriger Nutzung rasch nachlassenden Ertragsfähigkeit der Böden, ist davon auszugehen, daß immer wieder neue Rodungsflächen erschlossen wurden und die alten der Wiederbewaldung überlassen worden sind, so daß gemessen an der Zahl der Siedler zeitversetzt schon deutliche Eingriffe in die Wälder zu verzeichnen waren. In diesen Zeitraum fällt die Epoche der sog. Lausitzer Kultur, die durch Eigenheiten der Keramikherstellung und durch Burgwälle und Gräberfelder belegt ist.

Die Eisenzeit erreichte den Untersuchungsraum einige Jahrhunderte vor Beginn der Zeitrechnung. Sie ist durch germanische Siedlungsstellen bei Ließen, Dornswalde, Kladorf und Paplitz belegt.

Nachdem die Germanen das Gebiet mit der Völkerwanderung verlassen hatten, rückten etwa im 6. Jahrhundert slawische Stämme aus Osteuropa nach. Auch sie waren Ackerbauern und Viehzüchter aber auch Fischer und Jäger. Die Eingriffe in den Naturraum hielten sich wegen der vergleichsweise dünnen Besiedlung jedoch in Grenzen.

Mit dem Beginn der deutschen Ostexpansion im 11. Jahrhundert begann die Auseinandersetzung des deutschen Feudaladels mit den slawischen Stammesfürsten um das hiesige Siedlungsgebiet. Erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts wurde dieser Streit zugunsten der deutschen Seite entschieden und es begann auch hier der sog. hochmittelalterliche Landesausbau mit der Zuwanderung deutscher und flämischer Siedler und der Errichtung von Burgen und Klöstern (Kloster Zinna bei Jüterbog).

Das für den gesamten Siedlungsraum über Jahrhunderte maßgebliche Kloster wurde bereits 1170 als Zisterzienserkloster gegründet.

Mit dem Landesausbau gingen großflächige Rodungen zur Gewinnung von Ackerland einher, so daß diese Zeit als die Epoche der großen Rodungen in die Geschichte eingegangen ist.

Der Ackerbau wurde nach dem Prinzip der Dreifelderwirtschaft (Sommergetreide, Wintergetreide, Brache) betrieben.

Die Ackerflächen wurden hauptsächlich auf dem Höhendiluvium angelegt, da die überschwemmungsgefährdete Niederung nur in den Randbereichen urbar gemacht werden konnte. Die Entwaldung erfaßte daher große Flächen der Fläminghochfläche und die höher gelegenen Talterrassen; ausgenommen blieben steile Endmoränenkuppen sowie Dünen- und Bruchwälder der Niederung des Urstromtals.

Diese Nutzungsstruktur blieb vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert grundsätzlich erhalten.

Eingriffe in den Wasserhaushalt bzw. das Gewässernetz waren im frühen Mittelalter noch selten und beschränkten sich vorwiegend auf die Anlage von Mühlenstaus zum Betrieb von Wassermühlen.

Zugleich wurden im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte große Teile der Talniederung schrittweise entwässert, so daß bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts mehr als die Hälfte der Fläche entwaldet war.

Das Urmeßtischblatt aus dem Jahre 1847 stellt bereits eine Flächennutzungsstruktur dar, die der heutigen sehr nahe kommt, wenngleich die gerodeten Flächen in der Niederung noch überwiegend als Weideland genutzt waren. Bezogen auf die heutige Nutzungsstruktur hinsichtlich der Wald- Feld- Verteilung wird deutlich, daß damals noch bedeutende Flächen auf dem Sander nördlich von Radeland, vor allem aber auf der Hochfläche des Fläming ackerbaulich genutzt worden sind.

Während die Ackerflächen auf dem Sander heute gänzlich bewaldet sind (ehem. Radeländer Feld und Brandfeld), sind die Rodungsinseln auf dem Fläming auf die ortsnahen Bereiche geschrumpft. So wurden große Ackerflächen der Gemarkungen Charlottenfelde, Merzdorf (Sieben Ruthen), Kemnitz (um den Spitzberg) aber auch die zu Klein Ziescht und Kladorf gehörigen Ackerflächen bis auf eine kleine Rodungsinsel bei Johannismühle aufgegeben und wieder bewaldet. Dieser Prozeß setzte offenbar schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein, wie viele Hinweise auf sog. Schonungen in Verbindung mit den Jahreszahlen 1825 bis 1838 belegen.

Bereits in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die planmäßige Bewirtschaftung der durch Raubbau (Glashütten, Teerschwelerei, Pottasche) und Waldweide gelichteten und unproduktiven Wälder und damit der Beginn der regulären Forstwirtschaft verfügt. Hierzu gehörten vor allem die Neuaufforstungen mit Kiefer, die seither in ganz Brandenburg dominiert. Zugleich wurden ertragsschwache Ackerflächen auf dem Höhendiluvium (siehe oben) großflächig aufgeforstet.

Nach den Befreiungskriegen wurde in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Agrarlandschaft völlig umstrukturiert: Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Proklamation der Freizügigkeit und der Herausbildung der Dreiklassengesellschaft auf dem Lande (Gutsbesitzer, Bauern, Landarbeiter) kam es im Zuge der sog. Separation zu einer Neugliederung der Feldflur durch Aufhebung der Gemengelage und der gegenseitigen Hütrechte. Die Streifenfluren der sog. Gewinnverfassung wurden durch Zusammenlegung von Parzellen zu Blockfluren mit größeren Flurstücken gewandelt, die nun Eigentum eines bestimmten Bauern waren und vererbt werden konnten. Diese Flächengliederung bildete die Grundlage für die Gestaltung der Kulturlandschaft und hat grundsätzlich noch heute Bestand.

Das außerordentliche Bevölkerungswachstum, insbesondere in den Städten (Berlin), verlangten nach mehr Nahrungsmitteln, was die Ausdehnung des Ackerbaus, die Einführung von Fruchtfolgen, die Anwendung von (zunächst organischen) Düngemitteln und die Einführung der Kartoffel als Leitkultur zur Folge hatte. In der Viehwirtschaft wurde die bis dahin vorherrschende Schafhaltung durch Rinder- und Schweinehaltung (zunehmend in Ställen) abgelöst.

Im Verlaufe der letzten 100 Jahre haben sich Flächennutzung und Landschaftsstruktur insbesondere in der Niederung noch einmal einschneidend verändert. Zunächst wurde zugunsten der Ackernutzung das Grabensystem entsprechend den technischen Möglichkeiten immer weiter ausgebaut und perfektioniert, und schließlich wurde die kleinräumige Flächennutzung mit dichtem Grabensystem im Interesse der Großraumwirtschaft der letzten Jahrzehnte zu großen Ackerschlägen gewandelt, die nur von wenigen, tiefen Meliorationsgräben durchzogen sind. Zugleich ging mit der Großraumwirtschaft auch eine Ausdünnung des Wege- und Gewässernetzes und eine Abnahme der Flurgehölze einher.

Die hinsichtlich der Flächennutzung und des Landschaftsbildes im Verlaufe der letzten 150 Jahre im Planungsraum eingetretenen Veränderungen veranschaulicht der für einen Kartenausschnitt des Planungsraumes nachfolgend dargestellte Zeitvergleich.

Bodendenkmale

Nach Auskunft des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte werden Flächen dargestellt, in denen frühgeschichtliche Bodenfunde nachgewiesen sind bzw. vermutet werden. Die in der Karte zum Schutzgut Boden ausgewiesenen Flächen bezeichnen die Fundplätze mit dem zugeordneten Umfeld sowie die mittelalterlichen Ortskerne und Bereiche, in denen aufgrund der Topographie und vorliegender Erfahrungen Bodendenkmale vermutet werden müssen. Die räumliche Konzentration im Umfeld der Ortslagen weist darauf hin, daß bei Erdarbeiten generell auf etwaige Bodenfunde zu achten ist, da die kartierten Bodendenkmale lediglich den derzeitigen Stand bei der Erkundung solcher Objekte darstellen.

Bei der Neuausweisung von Bauflächen ist daher in solchen Bereichen mit der Notwendigkeit einer archäologischen Voruntersuchung zu rechnen, deren Kosten anteilig von dem Investor getragen werden müssen.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Bodendenkmalsflächen wird seitens des Museums für Ur- und Frühgeschichte festgelegt, daß ihre Veränderung nur mit Zustimmung der unteren Denkmalsbehörde nach vorangegangener Untersuchung und Sicherung etwaiger Funde möglich ist. Desgleichen bedürfen alle Planungen im Bereich der alten Ortskerne der Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde, die ihrerseits auf eine schonende, bodendenkmalverträgliche Planung Einfluß nimmt.

Zu den bodendenkmalverträglichen Nutzungen zählen generell Bewaldung, Parkanlagen und Wiesen aber auch Gärten ohne tiefgreifende Bodennutzung sowie Brachflächen.

Die Darstellung der Bodendenkmale erfolgt in der Karte zum Schutzgut Boden (Karte 1).

3 Landschaftsökologische Bewertung von Natur und Landschaft

3.1 Bodenpotential

Die Leistungsfähigkeit der Böden im Naturhaushalt steht im engen Zusammenhang mit den Funktionen des Bodens, die über die unmittelbare Nutzung durch den Menschen weit hinausgehen. Der Boden ist nicht nur Standort für land- und forstwirtschaftliche Kulturen, Lieferant für Rohstoffe und Bodenschätze, Baugrund für Wohnen, Gewerbe, Industrie und Verkehr. Im Naturhaushalt kommen weitere Funktionen hinzu, wie Speicherung von Wasser, Abbau von Schadstoffen, Lebensraum für Bodenorganismen, Wärmespeicherung etc.

Die Bewertung orientiert sich im wesentlichen an den vom Landesumweltamt herausgegebenen „Anforderungen des Bodenschutzes bei Planungs- und Zulassungsverfahren im Land Brandenburg“ (LUA, 1998). Folgende drei Hauptfunktionen des Bodens werden zur Potentialbewertung herangezogen:

- die Regelung der Stoff- und Energieflüsse im Naturhaushalt (Regelungsfunktion),
- die Produktion von Biomasse, insbesondere von pflanzlichen Stoffen, einschließlich Wurzelraum und Verankerung der Pflanzen (Produktionsfunktion),
- die Gewährung von Lebensraum für Bodenorganismen (Lebensraumfunktion).

Die Regelungsfunktion des Bodens beinhaltet vor allem die physiko-chemischen Filtereigenschaften, bei denen aufgrund der sehr durchlässigen Bodenarten und des geringen Puffervermögens der humusarmen Sandböden im Talsandbereich aber auch auf den Sanderflächen und im Bereich der Moränendecksande des Fläming eine nur geringe Leistungsfähigkeit angenommen werden kann. Die Absorption bzw. der Abbau von Schadstoffen ist in hohem Maße von der Anwesenheit oberflächenaktiver Mineralien (Tonminerale und Schluffe) sowie vom Humusgehalt und von der Aktivität der Mikroorganismen des Bodens abhängig. Diesbezüglich weisen die teilweise lehmigen Substrate der Fläminghochfläche und die grundwassernahen und daher humusreichen Standorte des Urstromtals zumindest eine mittlere Leistungsfähigkeit auf.

Die Versickerungsrate und damit die Neubildung von Grundwasser ist wegen der oberflächennahen Sande jedoch entsprechend hoch und die Oberflächenabflüsse bleiben allgemein gering.

In den Niederungen des Urstromtales steht wegen des dort hoch anstehenden Grundwassers jedoch nur ein geringer Speicherraum zur Verfügung, und es kommt bei stärkeren Niederschlägen auch zu einem vergleichsweise hohen Oberflächenabfluß über das Meliorationssystem.

Die Fähigkeit zur Produktion von Biomasse ist sowohl von den Substratverhältnissen als auch von der Wasserversorgung abhängig. Die Grundlagen zur Bewertung der diesbezüglichen Standortqualität vermitteln die Ergebnisse der landwirtschaftlichen und der forstlichen Standortkartierung. Wegen der unterschiedlichen Kartierweise (MMK im Maßstab 1:100.000 und forstliche Standortkartierung im Maßstab 1:10.000) und der voneinander abweichenden Kartierungsinhalte (forstliche Kartierung mit wesentlich höherer Differenziertheit) wird eine synoptische Betrachtung vorgenommen. Die einheitliche Nomenklatur und die Gleichwertigkeit bei den Bodentypen und Bodenformen ermöglicht dabei eine Aggregation beider Kartierungen hinsichtlich der Potentialbewertung und eine einheitliche Darstellung im Kartenwerk.

Die Kartiereinheiten der landwirtschaftlichen Standortkartierung sind jeweils an bestimmte Bodenformen und Horizontfolgetypen gekoppelt, die auch der forstlichen Bodenkunde zugrunde liegen. So repräsentiert die Kartiereinheit D1a regelmäßig die Sandrosterden und die Einheit D2b das Spektrum der Sand-Gleyböden.

Bezogen auf das Untersuchungsgebiet sind die Leitbodenformen der Niederungen daher der Sand-Gley und der Sand Anmoorgley mit Grundwasser zwischen 6 und 10 Dezimetern und die flachgründigen Niedermoore über Sand. Letztere vor allem in den Gemarkungen Baruth und Paplitz.

Die sickerwasserbestimmten Sande der bewaldeten Flächen der Sander und im Talsandbereich südwestlich von Glashütte einschließlich der Dünenzüge im Urstromtal (Sand-Ranker, Sand-Rostpodsole und podsolisierte Braunerden) sind wegen des durchlässigen Substrates besonders gegen Trockenheit empfindlich und hinsichtlich des Ertragspotentials in besonderem Maße vom Niederschlagsgeschehen abhängig. Dies gilt gleichermaßen für die ausgewaschenen Moränendecksande des Fläming mit einer Mächtigkeit von mehr als 1,5 Metern, da hier das bindige Material des Untergrundes für das Pflanzenwachstum ohne Bedeutung bleibt. Damit ist das biotische Ertragspotential auf diesen Flächen wegen der schlechten Standorteigenschaften (Nährstoff- und Wasserversorgung) nur gering entwickelt. Dies gilt prinzipiell auch für die Lebensraumfunktion der insgesamt humusarmen Böden.

Bessere Bodeneigenschaften sind dagegen dort gegeben, wo die bindigen Bestandteile der Grund- und Stauchmoränen (lehmiger Sand und Lehm) am Aufbau der oberflächennahen Schichten beteiligt sind und sowohl substratbedingt bessere Nährstoffeigenschaften aufweisen als auch eine bessere Wasserspeicherung gewährleisten. Dies trifft für die Böden im Bereich der Rodungsinseln um die Ortslagen von Petkus, Merzdorf, Kemnitz und Groß Ziescht zu. Die hier vorkommenden Tieflehme und sandigen Lehme ermöglichen deshalb auch eine ackerbauliche Nutzung der Flächen.

Ein vergleichbares Potential weisen auch die grundwasserbeeinflussten Ackerböden des Baruther Tals auf. Hier ist das Ertragspotential erstrangig eine Folge der durch den hohen Grundwasserstand bedingten verbesserten Humusakkumulation der sonst nährstoffarmen Sandböden.

Die Lebensraumqualität der Böden im Planungsraum im Hinblick auf bodenlebende Tiere ist vor allem vom Humusgehalt und von der Durchwurzelung der Böden (Eignung als Nahrungshabitat) abhängig. Diesbezüglich haben die humusreichen Gleyböden der Niederungen eine deutlich höhere Wertigkeit als die armen Sande der Kiefernforsten, die vor allem von Pilzen, Bakterien und Kleinstlebewesen wie Springschwänzen, Asseln etc. genutzt werden. Vergleichsweise gute Lebensraumeigenschaften besitzen auch die stellenweise mit Braunstaugleyen vergesellschafteten Tieflehm-Fahlerden der Gemarkungen auf der Fläminghochfläche.

Die Darstellung der Leitbodenformen des Untersuchungsgebietes als Ausdruck der Standortqualität erfolgt durch entsprechende Einschreibungen in die Karte zum Schutzgut Boden.

Wegen der substratbedingt engen Korrelation der drei Grundfunktionen des Bodens (Produktions-, Regelungs- und Lebensraumfunktion) ist die Möglichkeit gegeben, auf der Grundlage der Standortkartierung zu einer einheitlichen Potentialbewertung zu gelangen (s.a. Karte Schutzgut Boden). Aus der Darstellung wird deutlich, daß die produktionskräftigen Böden zugleich auch diejenigen mit den besten Lebensraumeigenschaften und einem ausgeprägten Vermögen zur Ausfilterung und Abpufferung von Schadstoffen sind. Gegenläufig ist allein die Fähigkeit zur Versickerung von Grundwasser und damit die Grundwasserneubildungsrate; sie ist bei den armen und durchlässigen Sandböden des Taldiluviums und der Sanderflächen am höchsten. Die Grundwasserneubildungsrate wird deshalb auch in der Karte zum Schutzgut Wasser dargestellt.

Besondere Beachtung hinsichtlich des Naturhaushaltes und des Artenschutzes verdienen die fast reinen organischen Naßböden (Moorböden) einerseits und die extrem trockenen und humusarmen Dünenande andererseits.

Die besonderen Eigenschaften der Moorböden ergeben sich vor allem aus der außerordentlich hohen Wasserkapazität des organischen Substrats und den sehr guten Filtereigenschaften, die es ermöglichen, daß das Niederschlagswasser von Schadstoffen befreit

und kontinuierlich aus dem Moorkörper abgegeben wird. Die Moore wirken daher als Schadstoffsенke und Regulativ für den Wasserhaushalt ganzer Landschaften. Zudem bieten die besonderen Standorteigenschaften der verschiedenartigen Moortypen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten für spezifisch angepasste Elemente der Flora und Fauna. Als Folge der Tiefenmelioration der letzten Jahrzehnte sind die Niedermoores durch Entwässerung und Vermüllung jedoch deutlich degradiert. Eine geringere Beeinträchtigung ist lediglich für die bewaldeten Moore anzunehmen.

Das andere Extrem ist von den Dünenansden besetzt, die einen Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften bereitstellen, die an trockene und nährstoffarme Bedingungen angepasst sind. Größere Dünenareale sind insbesondere im bewaldeten Nordwesten des Planungsraumes (Gemarkung Horstwalde) aber auch auf den Hochflächen des Fläming und im Urstromtal selbst zu finden. Hinsichtlich des Artenschutzes von besonderem Wert sind die naturnahen Kiefernforsten auf Dünenstandorten sowie die stellenweise offenen oder mit Magerrasen bewachsenen Dünen im ehemaligen Militärgelände der Mochheide (NSG "Heidehof-Golmberg"). Sie bilden in der sonst intensiv genutzten Umgebung ein Refugium für die an extreme Nährstoffarmut und Trockenheit angepassten Tiere (meist Insekten) und Pflanzen.

Beide Standorttypen (Moore und Dünen) sind durch landwirtschaftliche und forstliche Nutzung im Schwinden begriffen und müssen daher dringlich erhalten und geschützt werden.

Eine Schwächung des Leistungspotentials der Böden muß als Folge intensiver und standortswidriger Bodennutzung sowie anthropogener Überformung durch Verdichtung, Störung der natürlichen Lagerung und Schadstoffeintrag angenommen werden. Wegen der unterschiedlichen Wirkkomplexe (intensive Pflanzenproduktion und Monokultur einerseits und Rohstoffgewinnung, Überbauung und Stoffbelastung andererseits) sowie der damit verbundenen graduellen Unterschiede im Gefährdungspotential werden zwei Stufen der Potentialbeeinträchtigung dargestellt.

Zur ersten Stufe rechnen Böden, die durch intensive Ackerkultur mit hohen Düngegaben und Herbizideinsatz belastet sind sowie Kiefernmonokulturen im forstlichen Bereich. Hierdurch ist die Gefahr gegeben, daß nicht abgebaute Düngestoffe und Herbizide sowie Insektizide in das Grundwasser gelangen bzw. infolge der chemischen Aggressivität saurer Huminsäuren teils giftige Ionen (Aluminium und Cadmium) aus dem Boden gelöst und insgesamt eine weitere Nährstoffverarmung und damit eine Verschlechterung der Standorteigenschaften der Waldböden eintritt. Dies gilt insbesondere für die ohnehin nährstoffarmen Waldböden auf den Sanderflächen im Nordosten des Planungsraumes. Zudem ist eine meßbare Versauerung des Grundwassers unter Kiefernreinbeständen bzw. eine Verseuchung des Grundwassers mit Nitraten unter Intensiväckern nicht auszuschließen. Ferner hat die Belastung mit Schadstoffen und die Auswaschung von Nährstoffen eine bleibende Minderung der Bodenfruchtbarkeit zur Folge.

Zur zweiten Stufe der Potentialgefährdung gehören Böden die durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie durch Verdichtung und Versiegelung in ihrer gewachsenen Struktur gestört bzw. in mehreren Funktionen beeinträchtigt sind. Dies betrifft vor allem die im Planungsraum vorhandenen Gewerbestandorte sowie die verdichteten Ortslagen aber auch die zahlreichen Deponien.

Die Minderung der Bodenqualität durch Winderosion (Austrag wertvoller humoser und toniger Bodenbestandteile und daher sukzessive Aushagerung) in der windoffenen Agrarlandschaft wird gesondert dargestellt. Im Planungsraum sind hiervon insbesondere die windoffenen und agrarisch genutzten Flächen im Urstromtal betroffen, das wegen seiner mit der Hauptwindrichtung korrespondierenden Ausrichtung von West nach Ost wie ein Windkanal wirkt. Ähnliche Verhältnisse zeigen auch die langgestreckte Rodungsinsel von Merzdorf bis Groß Ziescht und die nach Südwesten offenen Ackerflächen von Petkus. Eine besondere Gefährdung ist gegeben, wenn die ackerbaulich genutzten Flächen über Monate als sog. Schwarzbrache liegen bleiben.

3.2 Wasserpotential

Die Potentialbewertung bezüglich des Grundwassers berücksichtigt die Grundwasserneubildung, den Grundwasserschutz und die Grundwasserhöflichkeit des Gebietes und hinsichtlich der Oberflächengewässer die Gewässergüte einschließlich der Belastungsquellen, ihre Eignung als Lebensraum wasserlebender Tiere und Pflanzen sowie die Dynamik von Zufluß und Abfluß im Einzugsgebiet.

Grundwasser

Die Grundwasserneubildungsrate der Flächen im Planungsraum hängt sowohl von der Bodenart (Substratfolge) als auch von der Vegetationsbedeckung sowie von der Niederschlagsmenge ab.

Aus der Sicht der Hydrogeologen ist die Neubildungsrate unter schwer durchlässigen Substraten (Lehm und Ton) sowie bei Substraten mit hoher Wasserkapazität (Torf) gering, während sie bei durchlässigen Sanden mittlerer bis grober Körnung besonders hoch ist. Bei den letztgenannten Böden tritt die Vegetationsbedeckung wegen des unterschiedlichen spezifischen Wasserverbrauchs deutlicher hervor, so daß vegetationsfreie Flächen gegenüber dichter Bewaldung oder dicht bestockten Getreideflächen deutlich höhere Versickerungsraten aufweisen. Bei ackerbaulich genutzten Flächen ist daher ein Mittelwert zwischen der Versickerung unter dichten Pflanzenbeständen (Monate Mai bis August) und der winterlichen Brache zu wählen. Hinsichtlich der Wälder ist für lichte Kiefernbestände eine höhere Versickerung anzunehmen als für dichte Laubwaldbestände.

Für den Planungsraum Baruth wurde die geringste Neubildungsrate für Grundwasser den Mooren zugeordnet, da die hohe Wasserkapazität des Substrats einen erheblichen Teil der Niederschläge bindet. In den Niederungsräumen ist darüber hinaus zu beachten, daß wegen des hoch anstehenden Grundwassers nur ein relativ geringer Speicherraum für neu zu bildendes Grundwasser zur Verfügung steht, so daß bei starken Niederschlägen eine rasche Sättigung des Porenvolumens und nachfolgend ein Abfluß über die Oberflächengewässer eintritt. Die Neubildungsrate ist deshalb auch hier nur als "mittel" anzunehmen (s.a. Schutzgut Boden).

Eine vergleichsweise höhere Grundwasserneubildungsrate wird deshalb den grundwasserfernen sandigen Bereichen der Grund- und Endmoränenflächen des Fläming zugerechnet. Hier werden die bewaldeten Flächen wegen des durchlässigeren Substrats im Oberboden einerseits und der höheren spezifischen Wasserverbrauchs der Waldbestände andererseits den ackerbaulich genutzten Flächen mit geringerem Wasserverbrauch aber schwerer durchlässigem Substrat gleichgestellt.

Die höchste Grundwasserneubildungsrate weisen eindeutig die vegetationsarmen Flächen im ehemaligen militärischen Übungsgebiet der Mochheide und die Dünensande mit lichter Bewaldung auf.

Das günstigste Filtergerüst für die Versickerung von Niederschlägen weisen die Sanderflächen nördlich des Urstromtals auf. Hier wird die Versickerungsrate jedoch durch die Bestockung der Flächen mit Kiefernforsten gemindert, so daß das Potential der vorgenannten offenen Heiden nicht erreicht werden kann.

Der für die Verwertbarkeit des Grundwassers als Trinkwasser bedeutsame Geschütztheitsgrad gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen ist im hydrologischen Kartenwerk (HK 50) in Abhängigkeit von den hydrogeologischen Gegebenheiten mit drei Grundstufen ausgewiesen. Die diesbezüglichen Verhältnisse wurden auf das Planungsgebiet bezogen bereits unter Punkt 2.3.2 dargestellt. Danach hat der Geschütztheitsgrad "B" (gegen Schadstoffeintrag relativ gut geschützt) wegen des hohen Anteils der Grund- und Endmoränenflächen einen Anteil von rund 65%.

In den Niederungsgebieten des Amtes gilt der Geschütztheitsgrad "A" (ungeschützt), der besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdeten Stoffen erforderlich macht. Der Anteil solcher Flächen beträgt etwa 35%.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß ein Großteil der landwirtschaftlichen Flächen im Urstromtal östlich von Baruth sowie die Ackerflächen westlich von Mückendorf in der HK 50 als Gülleverwertungsflächen ausgewiesen sind. Da es sich hier ausnahmslos um Flächen mit dem Geschützteitsgrad "A" handelt, ist bei der Ausbringung der Gülle besondere Sorgfalt erforderlich (Einhaltung der Leitlinien von MUNR und MELF zur ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung).

Das nutzbare Grundwasser wird im Gebiet aus Tiefen um 50 bis 60 Metern entnommen.

Oberflächengewässer

Zur Beschaffenheit der **Fließgewässer** und Gräben im Bereich des Amtes Baruth liegen nur bezüglich des Hammerfließes auswertbare Erkenntnisse vor, die im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung für den geplanten Großflughafen Sperenberg erhoben worden sind.

Danach gilt das Hammerfließ insgesamt als mäßig belastet und gehört damit zu den ökologisch wertvollsten Fließgewässern dieses Landschaftsraumes. Wegen des naturnahen Verlaufs im Fließabschnitt vom Eintritt in den Horstwalder Busch bis zur Mündung in die Nuthe ist hier das natürliche Selbstreinigungsvermögen stärker ausgeprägt als in den begradigten Bereichen. Die zur Gewässergüte herausgegebene Karte des LUA stellt deshalb nur diesen Abschnitt mit der Güteklasse II dar.

Wegen der gleichartigen Gegebenheiten in den Einzugsgebieten von Hammerfließ und Buschgraben ist auch für den östlichen Teil des Meliorationssystems eine vergleichbare Gewässergüte anzunehmen. Die stoffliche Belastung ist hier fast ausschließlich auf diffuse Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft beschränkt und hält sich insbesondere in den Grünlandgebieten in engen Grenzen. Im Einzugsbereich des Buschgrabens bei Radeland und Dornswalde sowie im Einzugsbereich des Hammerfließes bei Mückendorf sind in der HK 50 (Grundwassergefährdung) jedoch auch größere Gülleverregnungsflächen ausgewiesen, die in Abhängigkeit von Art und Intensität der Nutzung auch größere Beeinträchtigungen der Gewässerqualität mit sich bringen können. Dies ist insbesondere bei nicht sachgerechter Ausbringung der Gülle anzunehmen.

Eine nicht zu unterschätzende Erhöhung der Trophie der Fließe ergibt sich aber auch im Zusammenhang mit der Entwässerung der Moore, mit der die Freisetzung und Auswaschung von Stickstoff einhergeht. Dies ist insbesondere wegen der stark abgesenkten Grundwasserstände in den Wiesengebieten anzunehmen, wofür die periodisch trocken fallenden Gräben ein deutliches Indiz darstellen.

Der Habitatwert der Gewässer für wasserlebende Tiere ist im Zusammenhang mit der Bewertung der Biotope dargestellt. An dieser Stelle soll nur auf die besondere Bedeutung des Hammerfließes und des Buschgrabens hinsichtlich des Biotopverbundes verwiesen werden.

Die im Gebiet vorhandenen **Stillgewässer** sind wegen der Art der Nutzung (Angelgewässer) und wegen der Gewässermorphologie (flach und leicht erwärmbar) euthroph bzw. polytroph. Unabhängig von der Nutzung als Angelgewässer haben sie noch wertvolle Eigenschaften als Lebensraum für Wasservögel, Froschlurche sowie wasserlebende Entwicklungsstadien von Insekten.

3.3 Klimapotential

Die Wirkungen einer Landschaft auf die Klimafaktoren ist vor allem von der geographischen Lage, dem Relief und von der Vegetationsbedeckung bzw. Flächennutzung abhängig. Im Planungsraum Baruth sind diesbezüglich die Lage im kontinental geprägten Bereich des norddeutschen Tieflandes sowie die großräumigen feuchten Niederungen des Baruther Urstromtales und die zusammenhängende Waldkomplexe der Luckenwalder Heide und des Fläming von Belang.

Die Niederungsgebiete, aber auch die Rodungsinseln auf dem Höhendiluvium sind in diesem Zusammenhang als große Kaltluft- bzw. Frischluftentstehungsgebiete anzusehen, die wegen der guten Austauschbedingungen die angrenzenden Siedlungsräume durch die Zufuhr frischer und feuchtigkeitsgesättigter Luft begünstigen. Insgesamt haben die Niederungen eine ausgleichende Funktion auf die Klimafaktoren Temperatur und Luftfeuchte, da die durch hohe Bodenfeuchte und Dauergrünland bedingte hohe Verdunstungsrate keine extremen Temperaturgradienten oder Austrocknung zulässt.

Windstille und strahlungsreiche Nächte führen dagegen wegen des dann fehlenden Luftmassenwechsels zur Bildung von sog. Kaltluftseen im bodennahen Bereich der Niederung und damit zu ausgeprägten Früh- und Spätfrösten im Herbst und Frühjahr.

Die Rodungsinseln auf dem Fläming weisen dagegen eine ausgeprägte Strahlungsabhängigkeit der Klimafaktoren auf, so daß bei strahlungsreichen Wetterlagen sehr hohe Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht, bei trocken- warmem Sommerwetter durch stark erwärmte Luftmassen aber auch konvektive Luftbewegungen auftreten können.

Bezüglich der Kaltluftentstehungsgebiete über den Ackerflächen sind hier jedoch auch reliefbedingte Luftmassenwechsel möglich.

Die geschlossenen Waldkomplexe des Planungsraumes tragen als weitere bedeutsame klimatische Funktionsräume durch die Ausfilterung von Luftschadstoffen und Stäuben zur Verbesserung der Luftqualität bei. Zudem haben die Wälder durch die Minderung der Windgeschwindigkeit und der Strahlung im Waldesinnern auch eine ausgleichende Wirkung auf die Klimafaktoren Temperatur und Luftfeuchte. Die von den Waldbäumen produzierten Aromate tragen durch ihre keimhemmende Wirkung darüber hinaus zur Verbesserung der Qualität der Atemluft bei.

Negative Effekte für das Lokalklima ergeben sich lediglich aus dem Betrieb von Feuerstätten in Haushalt und Gewerbe sowie aus dem Fahrzeugverkehr.

Hier handelt es sich sowohl um gasförmige Luftschadstoffe wie Schwefeloxide, Stickoxide und Kohlenstoffoxide als auch um bodennahes Ozon. Hinsichtlich der letztgenannten Schadstoffe wirken sich die stark frequentierten Landstraßen und Ortsdurchfahrten besonders negativ aus. Hinsichtlich der SO₂- Immission gehört die Station Luckenwalde mit 7 Mikrogramm pro m³ zu den Orten mit der geringsten Belastung in ganz Brandenburg.

Insgesamt hat die Modernisierung der Heizsysteme bei Haushalten und Industrie eine deutliche Minderung der Schadstoffemission mit sich gebracht, während die Emissionen aus dem Straßenverkehr stetig zunehmen.

Zusammengefaßt ist festzustellen, daß die Situation im Hinblick auf das Mesoklima im Untersuchungsraum günstig zu bewerten ist, da die gegebene Konstellation von Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebieten in einem von der Land- und Forstwirtschaft bestimmten Landschaftsraum sowie die guten Bedingungen für den Luftmassenwechsel zwischen Siedlungsraum und Offenlandschaft alle Klimafaktoren positiv beeinflusst.

3.4 Biotoppotential

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wie folgt definiert:

„Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.“

Auch im Land Brandenburg ist, ausgehend von diesen Bestimmungen, der Arten- und Biotopschutz eines der vorrangigsten Ziele des Naturschutzes. Die naturräumlich sehr vielgestaltige Landschaft des Landes ist reich an schutzwürdigen Biotopen.

Für die Bewertung des Biotoppotentials werden die Kriterien Habitatwert, Natürlichkeit, Seltenheit/Gefährdung und Regenerierbarkeit herangezogen:

3.4.1 Habitatwert

Im Kriterium Habitatwert spiegelt sich vor allem die Artenausstattung der Lebensräume wider. In die Bewertung fließen folgende Kriterien ein:

- Intensität der Nutzung
- Vielfalt an Arten mit enger Standortbindung
- Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten (einschließlich der Möglichkeit, daß gefährdete Arten potentiell vorkommen können, auch ohne genauere Bestandserfassung)

Biotope mit einer hohen Anzahl indigener (einheimischer) und stenöker (Bindung an bestimmte Lebensräume) Arten erreichen demzufolge einen hohen Habitatwert. Als optimale Bedingungen für das Vorkommen einer Vielzahl wildlebender Pflanzen- und Tierarten gelten dabei extensive Bewirtschaftungsweisen, standörtliche Vielfalt, gute Vegetationsschichtung sowie geringe Störungen.

Tabelle 11: Kriterien zur Einschätzung des Habitatwertes

Habitatwert	
3 Punkte	gute und reich strukturierte Ausstattung der Biotope, geringe Nutzungsintensität u. Vorkommen einer Reihe von gefährdeten Arten der Roten Liste
2 Punkte	mäßige Ausstattung der Biotope, mäßige Nutzungsintensität, Vorkommen von wenigen Arten der Roten Liste,
1 Punkt	geringe Strukturvielfalt der Biotope, hohe Nutzungsintensität und Fehlen von Rote-Liste-Arten

3.4.2 Natürlichkeit

Die meisten der zu beurteilenden Flächen des Untersuchungsgebietes sind durch die menschliche Nutzung so stark verändert bzw. beeinflusst, daß heute kaum natürliche Biotope anzutreffen sind. Dort, wo fehlendes menschliches Handeln den Eindruck von Natürlichkeit vermittelt, ist der Begriff Naturnähe treffender.

Tabelle 12: Kriterien zur Einschätzung der Natürlichkeit der Biotope

Grad der Natürlichkeit der Biotope/Vegetationsgemeinschaften	
3 Punkte	Biotop ist Bestandteil der potentiell natürlichen Ausstattung des Naturraumes
2 Punkte	Biotop ist geprägt von natürlicherweise im Gebiet vorkommenden Arten und Gemeinschaften oder ist eine primäre Ersatzgesellschaft der naturraumtypischen pnV
1 Punkt	Biotop ist geprägt von natürlicherweise nicht vorkommenden Arten und Strukturen

3.4.3 Seltenheit und Gefährdung

Die Seltenheit ist ein weiteres Kriterium, das für die Beurteilung des Biotopwertes herangezogen wird. Die Seltenheit eines Biotoptypes steht in enger Verbindung zu seiner Gefährdung. Eine Gefährdung der Biotope wird vor allem durch die menschliche Nutzung hervorgerufen. Eine Reihe von Biotopen ist durch fortschreitende Eutrophierung (Düngung, allg. Nährstoffeintrag aus der Luft, Gewässerverschmutzung etc.) in ihrem Bestand gefährdet. Auch die zunehmende Bautätigkeit ist dafür verantwortlich, daß Lebensräume zerstört werden. Schließlich sind viele naturnahe Biotopflächen durch eine Nutzungsveränderung (Intensivierung, Auflassung, Verbuschung, Abholzung) gefährdet.

Tabelle 13: Kriterien zur Einschätzung der Seltenheit/Gefährdung der Biotope

Seltenheit und Gefährdung	
3 Punkte	Kategorie 1 und 2 der "Vorläufigen Liste der gefährdeten Biotope" oder Seltenheit aufgrund extremer Standortbedingungen - selten / gefährdet
2 Punkte	Kategorie 3 der "Vorläufigen Liste der gefährdeten Biotope", Rückgang aufgrund besonderer (extremer) Standortbedingungen, Gefährdung durch Nutzungsveränderung - zurückgehend
1 Punkt	- häufig / nicht gefährdet

3.4.4 Ersetzbarkeit

Unter dem Kriterium Ersetzbarkeit wird die Regenerationsfähigkeit eines Biotops verstanden. Es wird der Frage nachgegangen, wie lange ein Biotoptyp braucht, um seine ökologischen Funktionen vollständig wiederherzustellen.

Tabelle 14: Kriterien zur Einschätzung der Regenerierbarkeit der Biotope

	Regenerierbarkeit	Beispielstrukturen
3 Punkte	mehr als 50 Jahre, nicht bzw. kaum regenerierbar	Moore, Wälder, alte Gehölzbestände, oligotrophe Gewässer
2 Punkte	10-50 Jahre bedingt regenerierbar	Hecken, Gebüsche, Seggenriede, eutrophe Stillgewässer
1 Punkt	1-10 Jahre gut regenerierbar	Wiesen, Magerrasen, Ruderalgesellschaften

3.4.5 Bewertung der Biotoptypen im Amt Baruth/Mark

Die Bewertung der einzelnen Biotoptypen ergibt sich aus der Addition der vergebenen Punkte. Der für einen Biotoptyp errechnete Gesamtwert entspricht einer Wertstufe, die die Bedeutung eines Biotops in Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz ausdrückt. Insgesamt werden vier Wertestufen vergeben (sehr hoch, hoch, mittel, gering). Die Einteilung der Wertstufen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Punkte	Wertstufen
11-12 Punkte	sehr hoher Biotopwert
8-10 Punkte	hoher Biotopwert
5- 7 Punkte	mittlerer Biotopwert
4 Punkte	geringer Biotopwert

Das gewählte Bewertungsschema darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich oftmals um eine mehr oder weniger pauschale Zuordnung handelt. Für viele Flächen konnte der tatsächliche Ausstattungsgrad nicht ermittelt werden. Hier mußte bei der Bewertung ein Analogieschluß geführt werden, d.h. es wurde angenommen, daß die Beschaffenheit der mit Hilfe von Luftbildern kartierten Biotope mit den während der Geländeerhebungen erfaßten Biotopen vergleichbar ist.

In vielen Fällen schwankt der Biotopwert um einige Punkte. Diese Differenz soll die unterschiedliche Ausprägung eines Biotoptyps zum Ausdruck bringen. Beispielsweise wird der großflächig im Amt vorkommende Kiefernforst in der Regel mit einer mittleren Wertstufe belegt. Eine höhere Bewertung erfolgte jedoch in ausgewählten Bereichen, z.B. auf den Parabeldünen Horstwalde, im Bereich mit Übergängen zu naturnahen Kiefernforsten und bei vergleichsweise erhöhtem Habitatwert (Radeland-Dornswalder Heide, südlich Johannismühle). Höher eingestuft wurde auch der Park Baruth, der aufgrund seiner naturnahen Bereiche und der nachgewiesenen Fledermausquartiere einen höheren Biotopwert als andere Parkanlagen besitzt.

Tabelle 15: Bewertung der im Amt Baruth/Mark vorgefundenen Biotope hinsichtlich ihres Biotoppotentials

Biotop-code	Kartiereinheit (LUA 1995)	Habitat-wert	Natürlich-keit	Seltenheit Gefähr-dung	Ersetz-barkeit	Biotop-wert gesamt
01	Fließgewässer					
01101	Quellen, unbeschattet	1-2	2-3	3	3	9-11
01102	Quellen, beschattet	2	2-3	3	3	10-11
01103	gefaßte und verbaute Quellen	1-2	1-2	3	3	8-10
01112	kleine Flüsse, beschattet	2-3	3	2	3	10-11
01113	kleine Flüsse, begradigt ohne Verbauung	2	2	2	2	8
01131	Gräben, unbeschattet	2-3	2	1	2	7-8
01132	Gräben, beschattet	2-3	2	1	2	7-8
01136	Gräben, trockengefallen oder nur zeitweise wasserführend	1	1-2	1	2	5-6
02	Stillgewässer					
02120	Kleingewässer	2-3	2-3	3	2	9-11
02121	Kleingewässer, unbeschattet	2-3	2-3	3	2	9-11
02122	Kleingewässer, beschattet	2-3	2-3	3	2	9-11
02130	Temporäre Kleingewässer	2-3	2-3	3	2	9-11
02140	Staugewässer	2	1-2	1	1	5-6
02151	Teiche, ohne Gehölze	1-2	1-2	2	1	5-7
02152	Teiche mit Gehölzen	1-2	1-2	2	1-2	5-8
02161	Torfstiche	2-3	2-3	3	1-2	8-11
02162	Sand- und Kiesgruben	2-3	2-3	3	1-2	8-11
02163	Lehm- und Tongruben	2-3	2-3	3	1-2	8-11
02210	Röhrichzonen an Stillgewässern	3	3	3	2	11
04	Moore					
04102	Torfmoosmoore, entwässert	2-3	2	3	3	10-11
04120	Seggen- und Röhrichmoore	2-3	2-3	3	3	10-12
05	Gras- und Staudenfluren					
05101	Großseggenwiesen	3	2-3	3	2	10-11
05103	reiche Feuchtwiesen	3	2-3	3	2	10-11
05112	Frischwiesen	2	2	2-3	1	7-8
05121	Sandtrockenrasen	2-3	2-3	3	2	9-11
05131	Aufgelassenes Grasland feuchter Standorte	3	2-3	2-3	2	9-11
05132	Aufgelassenes Grasland frischer Standorte	2	2	2	2	8
05133	Aufgelassenes Grasland trockener Standorte	2-3	2-3	2-3	2	8-11
05141	Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte	3	2-3	3	2	10-11
05142	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte	2	2	1	1	6
05150	Intensivgrasland (intensiv genutztes Dauergrünland)	1-2	1	1	1	4-5
06	Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche					
06101	Feucht- und Moorheiden	2-3	2-3	3	3	10-12
06102	trockene Sandheiden	2-3	2-3	3	2	9-11
06110	Besenginsterheiden	2-3	2-3	3	2	9-11
07	Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen					
07101	Weidengebüsche nasser Standorte	2-3	3	3	1-2	9-11
07102	Laubgebüsche frischer Standorte	2-3	2	2	1-2	7-9

Biotop-code	Kartiereinheit (LUA 1995)	Habitat-wert	Natürlich-keit	Seltenheit Gefähr-dung	Ersetz-barkeit	Biotop-wert gesamt
07110	Feldgehölze	2-3	2	2	1-3	7-10
07130	Hecken, Windschutzstreifen	2-3	1-2	2	1-3	6-10
07131	Hecken ohne Überschirmung	2-3	1-2	2	1-2	6-9
071311	- geschlossen, überw. heimisch	2-3	2	2	1-2	7-9
071312	- lückig, überw. heimisch	2-3	2	2	1-2	7-9
071313	- geschlossen, überw. nicht heimisch	2	1	2	1-2	6-7
07132	Hecken, von Bäumen überschirmt	2-3	1-2	2	1-3	6-10
071321	- geschlossen, überw. heimisch	2-3	2	2	2-3	8-10
071322	- lückig, überw. heimisch	2-3	2	2	2-3	8-10
071323	- geschlossen, überw. nicht heimisch	2	1	2	1-2	6-7
07141	Allee	1-2	1-2	2	2-3	6-9
071411	Allee, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, heimische Baumarten	2	2	2	3	9
071412	Alleen, lückig oder hoher Anteil * an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Arten	2	2	2	3	9
071414	Allee, lückig oder hoher Anteil geschädigter Bäume, überwiegend nichtheimische Arten	1-2	1	2	2-3	6-8
07142	Baumreihe	1-2	1-2	2	2-3	6-9
071421	Baumreihen, geschlossen und in gesundem Zustand, heimische Baumarten	2	2	2	3	9
071422	Baumreihen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, heimische Arten	2	2	2	3	9
071423	Baumreihen, geschlossen und in gesundem Zustand, überw. nichtheimische Baumarten	1-2	1	2	2-3	6-8
07150	Einzelbäume, Baumgruppen	2	2	2	3	9
07162	Kopfbaumreihe	1-2	2	2	2-3	7-9
07171/2	genutzte Streuobst- und Altobstbestände	2-3	2	2	2-3	8-10
07173/4	aufgelassene Streuobst- und Altobstbestände	2-3	2	2	2-3	8-10
071811	Obstbaumallee, geschlossen	2-3	2	2	2-3	8-10
071812	Obstbaumallee, lückig	2-3	2	2	2-3	8-10
07182	Obstbaumreihe	2-3	2	2	2-3	8-10
08	Wälder und Forsten					
08102	Birkenbruchwald	3	3	3	3	12
08103	Erlenbruchwald	3	3	3	3	12
08110	Erlen-Eschenwald	3	3	3	3	12
08180/1	Stieleichen-Hainbuchenwald/ feucht-frischer Standorte	3	3	3	3	12
08190	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte	2-3	3	2	3	10-11
08210	Kiefernforsten trockenwarmer Standorte	2-3	2-3	3	3	10-12
08230	Flechten-Kiefernwälder	2-3	2-3	3	3	10-12
08260	Rodungen und Aufforstungen	1-2	2	1	1	5-6
08280	Vorwälder	1-3	1-3	1	2	5-9
08281	Vorwälder trockener Standorte	1-3	1-3	1	2	5-9
082811	- Eiche	2-3	3	1	2	8-9

Biotop-code	Kartiereinheit (LUA 1995)	Habitat-wert	Natürlich-keit	Seltenheit Gefähr-dung	Ersetz-barkeit	Biotop-wert gesamt
082814	- Robinie	1-2	1	1	2	5-6
082816	- Birke	2	2	1	2	7
082819	- Kiefer	2-3	3	1	2	8-9
08282	Vorwälder frischer Standorte	2	2-3	1	2	7-8
08283	Vorwälder feuchter Standorte	2-3	3	1	2	8-9
08290/2	Naturnahe Laubwälder/ frischer Standorte	2-3	2-3	2	3	9-11
08300	Laubholzforsten	1-3	1-2	1	2-3	5-9
08310	- Eiche	2-3	2	1	2-3	7-9
08320	- Buche	2	2	1	2-3	7-8
08330	- Esche	2	2	1	2-3	7-8
08340	- Robinie/ einschl. Sukzession	1-2	1	1	2-3	5-6
08350	- Pappel	1	1	1	2-3	5-6
08360	- Birken	2	2	1	2-3	7-8
08370	- Erle	2	2	1	2-3	7-8
08380	- sonstige	2	1-2	1	2-3	6-8
08400	Nadelholzforsten	1-2	1-2	1	2-3	5-8
08460	- Lärche	1	1	1	2-3	5-6
08470	- Fichte	1	1	1	2-3	5-6
08480	- Kiefer	1-2	2	1	2-3	6-8
08500	Laubholzforsten mit Nadelholz	1-2	2	1	2-3	6-8
08600	Nadelholzforsten mit Laubholz	1-2	2	1	2-3	6-8
09	Äcker					
09130	Intensivacker	1	1	1	1	4
09140	Ackerbrache	2	1-2	1	1	5-6
09150	Wildäcker	2	1-2	1	1	5-6
10	Stark anthropogen geprägte Biotope inner- und außerhalb von Ortschaften					
10101	Parkanlagen	2-3	2	1	2-3	7-9
10102	Friedhöfe	2	1-2	1	2-3	6-8
10110	Gärten, Gartenbrachen, Grabeland	1-2	1-2	1	1-2	4-7
10111	Gärten	1-2	1-2	1	1-2	4-7
10112	Grabeland	1-2	1	1	1	4-5
10113	Gartenbrache	2	2	1	1-2	6-7
10120	Ruderalfluren	2	2	1	1	6
10123	Ruderalfluren außerhalb von Ortschaften	2	2	1	1	6
10126	Sonstige ruderale Staudenfluren	2	2	1	1	6
10150	Kleingartenanlagen	1-2	1-2	1	1	4-6
10160	Freiflächen ohne Vegetation	1	1	1	1	4
10171	Sportplatz	1	1	1	1	4
10172	Freibad (ohne Wasserfläche)	1	1	1	1	4
10190	Abstandsgrün	1-2	1-2	1	1-3	4-8
10191	- ohne Gehölze	1	1	1	1	4
10192	- mit Gehölzen	1-2	1-2	1	2-3	4-8
10200	Spielplätze	1	1	1	1	4
10210	Badeplätze ohne Gehölze	1-2	1-2	1	1	4-6
10230	Ferienlager	1	1	1	1	4
10240	Dorfanger	1-2	1	1	1	4-5
10242	- mit Gehölzen	1-2	2	1	1-3	5-8
11	Sonderbiotope					
11122	Binnendünen, bewaldet	2	2	1	2-3	7-8
11132	Hohlwege	2	2	2	2-3	8-9
11160	Steinhaufen	2-3	ohne	Bewertung		-
11170	Findlinge	ohne	Bewertung			-

Biotop-code	Kartiereinheit (LUA 1995)	Habitat-wert	Natürlich-keit	Seltenheit Gefähr-dung	Ersetz-barkeit	Biotop-wert gesamt
11202	Trockene Gruben, Lehm, Ton	2	1	1	1	5
11270/1	offene, vegetationsfreie Flächen/ Sand	1-2	1	1	1	4-5
12	Siedlungen, Verkehrsflächen, Industrie- und Gewerbeanlagen					
12122	Zeilenbebauung, Punktbauung	1	1	1	1	4
12123	Einzel- oder Reihenhaussiedlung	1-2	1-2	1	1	4-6
12124	Kleinsiedlung	1-2	1-2	1	1	4-6
12125	Industrieflächen	1	1	1	1	4
12126	Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen	1	1	1	1	4
12127	Dorfgebiete, Dorfkerngebiete	1-2	1-2	1	1	4-6
12128	landwirtschaftliche Betriebsstandorte	1	1	1	1	4
12129	technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	1	1	1	1	4
12131	Straßen	ohne	Bewertung			-
12134	Gleisanlagen	1-2	1	1	1	4-5
12141	Müll-, Bauschutt- und sonstige Deponien	1	1	1	1	4
12145	Lagerflächen	1	1	1	1	4
12148	Güllebecken	ohne	Bewertung			
12153	militärische Sonderbauflächen	1-3	1	1	1	4-6

In Karte 6 erfolgt eine Darstellung der Biotopbewertung im Maßstab 1 : 25.000. Darin sind auch Aussagen zum Biotopverbund enthalten sowie der im Regionalplan Havelland-Fläming ausgewiesene regionale Grünzug „Hammerfließ, Steinerfließ und Eiserbach, Baruther Urstromtal“ dargestellt, der insbesondere großflächig die Gemarkungen von Kladorf, Dornswalde, Radeland, Baruth, Paplitz und Schöbendorf erfaßt und auch die südliche Ortsrandlage von Mückendorf berührt.

Regionale Grünzüge sollen als attraktive, artenreiche und bei standortgerechter Bewirtschaftung auch wirtschaftlich bedeutsame Verbindungselemente im regionalen Freiraumverbund erhalten und weiter entwickelt werden. Sie sind von Bebauung freizuhalten, wo sie bebaut sind, ist ein Rückbau zu prüfen (Ziel 3.7.3).

3.5 Bewertung des Landschaftsbildes und des Erholungspotentials

Natur- bzw. Landschaftserleben sind subjektiv. Dennoch soll versucht werden, mit Hilfe der Kriterien Vielfalt, Eigenart, Naturnähe eine Bewertung der Landschaftsräume vorzunehmen. Unter Einbeziehung der im folgenden genannten Merkmale, werden die Bewertungsstufen **hoch - mittel - gering** vergeben. Aus den Einzelwerten ergibt sich die Landschaftsbildbewertung für die einzelnen Landschaftsbildtypen. Dabei wurde die Raumeinheit der Stufe zugeordnet, die zweimal gewählt wurde.

Vielfalt: Ausstattung der Lebensräume, Formen der Vegetationsstrukturen (naturferne/ naturnahe Ausstattung)
Ausprägung des Reliefs
Vorkommen prägender Landschaftselemente (Bäume, Feldgehölze)

Eigenart: Vorkommen landschaftstypischer Formen, Strukturen
Ausprägung kulturhistorischer und -typischer Nutzungsstrukturen

Naturnähe: Anteil natürlich erscheinender Strukturen und Biotope
Vorkommen einheimischer Lebensgemeinschaften aus Pflanzen u. Tieren

Bei der Bewertung der Siedlungsräume werden insbesondere die Siedlungsformen (d.h. Vorhandensein historisch gut erhaltener Ortsstrukturen), die räumliche Einbindung des Dorfes in die Landschaft (d.h. topografische Lage, Ausstattung der Siedlungsränder) sowie Besonderheiten (d.h. Wahrnehmung ortsbildprägender Elemente, das Aussehen solcher Elemente sowie Blickbeziehungen) betrachtet. Das Ergebnis dieser Einschätzung spiegelt sich in der Bewertung der Kriterien Eigenart und Schönheit wider.

Der Wert einer Landschaft gibt wichtige Anhaltspunkte im Hinblick auf die Frage nach der Erholungseignung. Im Rahmen dieser Bewertung wird zwischen den Kategorien:

- geeignet für die Erholung, Entwicklungsmaßnahmen notwendig,
 - eingeschränkte Erholung
- unterschieden.

3.5.1 Beschreibung und Bewertung der Offenlandschaften

Tabelle 16: Niederungslandschaft des Baruther Tales

Landschaftsbildtyp	Beschreibung der Raumeinheit	Erholungseignung	Bewertung des Landschaftsbildes
Agrarraum-Feldflur zwischen Paplitz und Baruth	Grünlandnutzung bestimmt den Landschaftsaspekt, meist Weidenutzung, charakteristisch: Vielzahl von Solitärbäumen – vermitteln Charakter einer parkartig gestalteten Landschaft, weitere prägende Strukturelemente sind alte Alleen entlang von unbefestigten Wegen	geeignet für die Erholung, Entwicklungsmaßnahmen notwendig	Strukturvielfalt: hoch Strukturierung v.a. durch Solitärbäume auf Grünland und wegbegleitende Bepflanzung (Alleen), sehenswerte Silhouette auf die Stadt Baruth Naturnähe: mittel Gebiet bedingt naturnah - durch intensive Meliorationsmaßnahmen Verlust der ehemaligen Feuchtwiesen Eigenart: mittel-hoch Landschaftsbild hat sich seit über 100 Jahren kaum verändert, historische Kulturlandschaft, "Fürstenwege" mit Altbaumbestand Gesamtbewertung: hoch Agrarlandschaft mit harmonischer Verteilung vielfältiger Strukturelemente

Landschaftsbildtyp	Beschreibung der Raumeinheit	Erholungseignung	Bewertung des Landschaftsbildes
Agrarraum-Feldflur zwischen Mückendorf und Schöbendorf	Wechsel zwischen intensiver Grünland- und Ackernutzung, eingestreute Waldstücken (Kiefernforsten), Grabensystem unterschiedlich dicht angelegt, meist ohne Gehölze	geeignet für die Erholung, Entwicklungsmaßnahmen notwendig	Strukturvielfalt: mittel-hoch deutlich bewegtes Relief im Süden, Gliederungselemente in Teilbereichen vorhanden Naturnähe: mittel bedingt naturnah; infolge der Meliorationsmaßnahmen sind Feuchtwiesen verschwunden, Umwandlung von Grünland in Ackerland Eigenart: mittel historisch entstandene Kulturlandschaft, die jedoch deutliche Veränderungen hinnehmen mußte (Großraumwirtschaft) Gesamtbewertung: mittel –hoch Agrarlandschaft mit mäßigem Anteil gliedernder Strukturelemente
Agrarraum – Feldflur zwischen Dornswalde und Radeland	Wechsel zwischen intensiver Grünland- und Ackernutzung eingestreute naturnahe Waldflächen (Zieschter Busch), Gräben meist ohne Gehölze, belebende Struktur: Speicherbecken	geeignet für die Erholung, Entwicklungsmaßnahmen notwendig	Strukturvielfalt: mittel-hoch Gliederungselemente stellen die eingestreuten naturnahen Waldflächen dar Naturnähe: mittel bedingt naturnah; infolge der Meliorationsmaßnahmen sind Feuchtwiesen verschwunden, Umwandlung von Grünland in Ackerland Eigenart: mittel historisch entstandene Kulturlandschaft, die jedoch deutliche Veränderungen hinnehmen mußte (Großraumwirtschaft) Gesamtbewertung: mittel –hoch Agrarlandschaft mit mäßigem Anteil gliedernder Strukturelemente
Agrarraum – Rodungsinsel Kladorf	Wechsel zwischen intensiver Grünland- und Ackernutzung	geeignet für die Erholung, Entwicklungsmaßnahmen notwendig	Strukturvielfalt: mittel gut strukturierte Raumkanten (Wälder) Naturnähe: mittel bedingt naturnah; infolge der Meliorationsmaßnahmen sind Feuchtwiesen verschwunden Umwandlung von Grünland in Ackerland Eigenart: mittel historisch entstandene Kulturlandschaft, die jedoch deutliche Veränderungen hinnehmen mußte (Großraumwirtschaft) Gesamtbewertung: mittel –hoch Agrarlandschaft mit mäßigem Anteil gliedernder Strukturelemente

Tabelle 17: Platten- und Hügelland, offen

Landschaftsbildtyp	Beschreibung der Raumeinheit	Erholungseignung	Bewertung des Landschaftsbildes
Agrarraum-Rodungsinsel Kemnitz, Merzdorf-Groß Ziescht, Petkus/ Charlottenfelde	Flächen fast ausschließlich ackerbaulich genutzt (große Ackererschläge), weitgehend ausgeräumt wirkende Feldflur	geeignet für die Erholung, Entwicklungsmaßnahmen notwendig	Vielfalt: gering-mittel nur wenige gliedernde Strukturelemente auf bewegtem Relief, großflächige Ackernutzung überwiegt Naturnähe: gering –mittel überwiegend ausgeräumte Feldflur (intensive Bewirtschaftung), geringer Anteil an Hecken Eigenart: mittel Ackerbau seit langer Zeit Teil der Kulturlandschaft, intensive Landnutzung prägend Gesamtbewertung: mittel ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft auf deutlich bewegtem Relief
Heidelandschaft – Mochheide (ehemaliger Truppenübungsplatz „Heidehof-Golmberg“)	reich strukturierte Heidelandschaft (Wechsel von Trockenrasen, Calluna-Heide, Vorwald)	derzeit keine Erholungseignung (Sperrgebiet), langfristig: eingeschränkte Erholung, Vorrang Naturschutz	Vielfalt: hoch Mosaik aus vielfältigen Vegetationsstrukturen (Wechsel Offenlandschaft /Wald) Naturnähe: hoch sehr naturnah wirkend – derzeit ungestörte Sukzession möglich Eigenart: hoch Heidelandschaft in Brandenburg selten, nur auf ehemaligen Truppenübungsplätzen Gesamtbewertung: hoch reich strukturierte Offenlandschaft

3.5.2 Beschreibung und Bewertung der Waldlandschaften

Tabelle 18: Bewaldete Niederungslandschaft

Landschaftsbildtyp	Beschreibung der Raumeinheit	Erholungswert	Bewertung des Landschaftsbildes
Schöbendorfer Busch	naturnaher Laubwaldkomplex des Baruther Urstromtales, Randbereich Dünenzüge mit Kiefern und hohem Laubanteil- stellen zusammen mit den Grünlandflächen einen naturnahen Landschaftsraum dar	eingeschränkte Erholung, Vorrang Naturschutz	Vielfalt: hoch vielfältige Bestockung (überwiegend Feuchtwälder) Naturnähe: hoch-mittel Wald sehr naturnah strukturiert; extensive Grünlandnutzung Eigenart: mittel historisch entstandene Kulturlandschaft (Wechsel Grünland – Wald), die jedoch deutliche Veränderungen hinnehmen mußte (Melioration) Gesamtbewertung: hoch/hoch-mittel struktureiche Laubwald-Mischwaldgebiete mit hohem Anteil an Altbäumen
Niederungswald um Glashütte	naturnaher Laubwaldkomplex des Baruther Urstromtales	eingeschränkte Erholung, Vorrang Naturschutz	Vielfalt: hoch gute Strukturierung durch Wechsel unterschiedlicher Altersklassen und Laubholzanteile Naturnähe: hoch-mittel Wald sehr naturnah strukturiert (pnV) Eigenart: mittel Die potentiell natürliche Waldvegetation durch Folgen der Melioration deutlich beeinflusst Gesamtbewertung: hoch struktureiches Laubwaldgebiet mit hohem Anteil an Altbäumen
Mittelheide	Kiefernforsten, die auf Talsanden stocken, Gebiet wird von zahlreichen Binnendünen durchzogen	geeignet für die Erholung, Entwicklungsmaßnahmen notwendig	Vielfalt: mittel-gering unzureichende Strukturierung der Waldlandschaft; durch Binnendünen entsteht ein deutlich bewegtes Relief Naturnähe: mittel-gering Monotonie der Kiefernforsten überwiegt Eigenart: mittel Kiefernforsten beliebig austauschbar, jedoch Binnendünen sind Zeugnis der erdgeschichtlichen Entstehung Gesamtbewertung: mittel überwiegend strukturarmer Kiefernforsten mit geringem Anteil an naturnahen Bestockungen

Tabelle 19: Bewaldete Sanderflächen

Landschaftsbildtyp	Beschreibung der Raumeinheit	Erholungswert	Bewertung des Landschaftsbildes
Parabeldünen nördlich von Horstwalde	Gebiet wird von zahlreichen, markanten Binnendünen durchzogen. Kiefer stellt die Hauptbaumart des Forstes dar, weite Teile werden durch BAM und TEZ beansprucht	eingeschränkte Erholungseignung, größtenteils unzugänglich (Versuchsanlage)	Vielfalt: mittel durch Dünenzüge deutlich bewegtes Relief, höchste Erhebung Kesselberg Naturnähe: mittel Monotonie der Kiefernforste wird durch Laubholzbestände kleinflächig aufgehoben, teilweise standorttypische Waldbestände (Kiefer-Traubeneichenwald) Eigenart: hoch Parabeldünen-seltene geomorphologische Erscheinung Gesamtbewertung: mittel überwiegend strukturarme Kiefernforsten mit geringem Anteil an naturnahen Bestockungen
Dornswalder, Radelander und Mückendorfer Heide	ausschließlich von Kiefer geprägter Forst, kleinflächig naturnahe Ausprägung: Flechten-Kiefernwald	für die Erholung geeignet, Entwicklungsmaßnahmen erforderlich	Vielfalt: gering-mittel kaum Beimischung von Laubgehölzen, unzureichende Schichtung, in ehemaligen Militärobjekt: Heidelandchaft, Hutewald Naturnähe: mittel Monotonie der Kiefernforste wird durch Laubholzbestände kleinflächig aufgehoben, teilweise standorttypische Waldbestände (Flechten-Kiefernwald) Eigenart: mittel Kiefernflächen beliebig austauschbar, Besonderheiten Hutewald (FND Märchenwald) Gesamtbewertung: mittel überwiegend strukturarme Kiefernforsten mit geringem Anteil an naturnahen Bestockungen

Tabelle 20: Platten- und Hügelland, bewaldet

Landschaftsbildtyp	Beschreibung der Raumeinheit	Erholungseignung	Bewertung des Landschaftsbildes
Waldgebiet der Petkuser, Ließener und Merzdorfer Heide ④ + ③	von der Kiefer dominierte Forstflächen	für die Erholung geeignet, Entwicklungsmaßnahmen erforderlich	Vielfalt: gering-mittel kaum Beimischung von Laubgehölzen, unzureichende Schichtung Naturnähe: gering-mittel Monotonie der naturfernen Kiefernforste überwiegt Eigenart: mittel Kiefernforsten beliebig austauschbar, jedoch Binnendünen sind Zeugnis der erdgeschichtlichen Entstehung Gesamtbewertung: mittel überwiegend strukturarme Kiefernforsten mit geringem Anteil an naturnahen Bestockungen
Waldgebiet östlicher Teil "Heidehof Golmberg" ⑤	ehemaliges Sperrgebiet zwischen Paplitz und Merzdorf (Truppenübungsplatz) wird von Kiefernforsten geprägt	eingeschränkte Erholungseignung, Sperrgebiet	Vielfalt: mittel kaum Beimischung von Laubgehölzen, unzureichende Schichtung Naturnähe: mittel Monotonie der Kiefernforste wird durch Laubholzbestände kleinflächig aufgehoben, teilweise standorttypische Waldbestände (Kiefer-Traubeneichenwald) Eigenart: hoch Kiefernforsten beliebig austauschbar, jedoch Binnendünen sind Zeugnis der erdgeschichtlichen Entstehung Gesamtbewertung: mittel überwiegend strukturarme Kiefernforsten mit geringem Anteil an naturnahen Bestockungen
Waldgebiet nördl. von Ließen ②	Endmoränenzug erreicht Höhen bis zu 150 m; Kiefernforst mit hohem Anteil an Altholz und Laubwaldbereichen	für die Erholung geeignet, Entwicklungsmaßnahmen erforderlich	Vielfalt: hoch vielfältige Bestockung auf deutlich bewegtem Relief Naturnähe: hoch-mittel Monotonie der Kiefernforsten wird durch relativ hohen Laubbaumanteil aufgehoben Eigenart: hoch-mittel Gebiet trägt Charakter eines Erholungswaldes Gesamtbewertung: hoch-mittel strukturierte Mischwaldgebiete mit mäßigem Anteil an Altbäumen
ehemaliges Jagdgebiet südlich Baruth ④	ehemaliges Jagdgebiet von der Kiefer dominierte Forsten, touristischer Anziehungspunkt Wildpark Johannismühle	für die Erholung geeignet, Entwicklungsmaßnahmen erforderlich	Vielfalt: gering-mittel kaum Beimischung von Laubgehölzen, unzureichende Schichtung, attraktive Gestaltung des Wildparks (Parklandschaft) Naturnähe: gering – mittel Monotonie der Kiefernforste wird durch Laubholzbestände bzw. ältere Baumbestände aufgehoben Eigenart: mittel Kiefernforsten beliebig austauschbar, jedoch Binnendünen sind Zeugnis der erdgeschichtlichen Entstehung Gesamtbewertung: hoch-mittel überwiegend strukturarme Kiefernforsten mit geringem Anteil an naturnahen Bestockungen, Bereich Wildgehege – hohe Bedeutung

3.5.3 Beschreibung und Bewertung der Siedlungsräume

Tabelle 21: Siedlungsräume

Landschaftsbildtyp	Beschreibung der Raumeinheit	Erholungseignung	Bewertung des Ortsbildes
Siedlungsräume	meist Rundlings- bzw. Angerdörfer mit gut erkennbarem historischen Ortskern, kaum Siedlungserweiterungen in den Dörfern, fehlende räumliche Einbindung der Stallanlagen in die Landschaft, in der Stadt Baruth wurde mit der Sanierung der Altstadt nach historischem Vorbild begonnen (vgl. auch Kap. Ortsbilder)	Ausgangs- bzw. Endpunkt oder Rastpunkt von Wanderungen, Entwicklung der Infrastruktur v.a. in Hinblick auf Gastronomie und Beherbergung	Eigenart: hoch-mittel gut erhaltene historische Ortskerne mit teilw. gut strukturierten Ortsrändern, Sehenswürdigkeiten Schönheiten: hoch-mittel Dörfer: historische Gebäudeensembles in Verbindung mit raumwirksamen Freiflächen (öffentliche Grünfläche mit Altbaumbestand und Dorfteich), Stadt Baruth: räuml. Einbindung des Siedlungsraumes in die Landschaft besonders reizvoll

4 Aktuelle Flächennutzungen und geplante Vorhaben sowie sich daraus ergebende Konflikte

4.1 Landwirtschaft

4.1.1 Bestand

Die bäuerliche Kultur zu Beginn unseres Jahrhunderts formte den ländlichen Raum des Planungsgebietes. Die Einzigartigkeit dieser traditionellen, d.h. vielfältig gegliederten Kulturlandschaft ist infolge veränderter Arbeitsweisen und Betriebsstrukturen jedoch nur noch kleinräumig wahrnehmbar. Die Landwirtschaft der Gegenwart ist in weiten Teilen durch Großraumwirtschaft gekennzeichnet. Landwirtschaft ist nach wie vor eine wichtige Wirtschaftskraft in der Region. Knapp 28 % (ca. 6.490 ha) der Gesamtfläche des Territoriums werden von der Landwirtschaft beansprucht. Der Anteil der bewirtschafteten Flächen in den einzelnen Gemeinden differiert dabei deutlich. Wie nachfolgende Tabelle veranschaulicht, werden in der Stadt Baruth und der Gemeinde Petkus fast 50 % der Flächen landwirtschaftlich genutzt. Radeland gehört flächenmäßig zu den kleinsten Gemeinden im Amt und weist mit 13 % den geringsten Anteil an Landwirtschaftsfläche auf.

Tabelle 22: Landwirtschaftliche Nutzfläche im Amt Baruth/Mark

Gemeinde	Fläche gesamt (ha)	LW-Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Baruth gesamt	10.377	2.596	25,0 %
Stadt Baruth	1.873	859	45,9 %
Groß Ziescht	2.790	754	27,0 %
Horstwalde	1.962	354	18,0 %
Mückendorf	1.802	383	21,2 %
Radeland	1.950	246	12,6 %
Dornswalde	2.305	399	17,3 %
Klasdorf	2.515	568	22,6 %
Ließen	555	162	29,2 %
Merzdorf	2.129	427	20,1 %
Paplitz	1.817	764	42,0 %
Petkus	2.081	974	46,8 %
Schöbendorf	1.583	597	37,7 %
Amt gesamt	23.362	6.487	27,8 %

(Quelle: Statistische Berichte LDS: Flächenerhebung im Land Brandenburg nach der Art der tatsächlichen Nutzung, 1997)

Aus den ehemals im Amt tätigen Landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben (LPG) haben sich infolge der seit 1990 laufenden Umstrukturierungen neue Betriebsstrukturen entwickelt. Die Flächenbewirtschaftung erfolgt durch Betriebe juristischer und natürlicher Personen. Von den insgesamt 24 im Gebiet ansässigen Betrieben gehören die Rinderhaltung GmbH Horstwalde, die Rinderhaltung Dornswalde, die Milchproduktion Baruth, die Agrargesellschaft Baruther Urstromtal und die Agrargesellschaft Niederer Fläming zu den größten Flächenbewirtschaftern. Familienbetriebe im Haupt- bzw. Nebenerwerb bewirtschaften v.a. Flächen in Groß Ziescht, Baruth und Schöbendorf.

Hauptproduktionsrichtungen

Pflanzenproduktion

Die Nutzungsformen richten sich in erster Linie nach den natürlichen Standortbedingungen. Danach ergeben sich für das UG zwei Schwerpunktbereiche: Im Baruther Tal dominiert die Grünlandbewirtschaftung, auf den Rodungsinseln des Niederen Fläming herrscht ackerbauliche Nutzung vor. Das Verhältnis Acker-Grünland beträgt, bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) im Mittel 77 %:23 % (Stand 1997).

Neben diesen natürlichen Standortbedingungen ist Landwirtschaft heute in sehr starkem Maße von den agrarpolitischen Rahmenbedingungen abhängig. Im Amt werden alle bewirtschaftbaren Flächen genutzt.

Grünland

Die Nutzbarkeit der Moorstandorte wurde mit den um 1900 beginnenden Entwässerungsmaßnahmen möglich. Die in den siebziger Jahren großflächig durchgeführten Meliorationsmaßnahmen haben Ertragsbildung und Bewirtschaftbarkeit nachhaltig verändert. Zur Kulturlandschaft des meliorativ intensiv erschlossenen Baruther Urstromtals gehören neben den Grünlandgebieten im inneren des Tals auch Ackerschläge, die in den Randbereichen der Niederung liegen. Nutzungsart bzw. -intensität der Grünlandbewirtschaftung variieren. Auf den intensiv genutzten Grünlandflächen erfolgt ein viermaliger Schnitt pro Jahr. Weidewirtschaft bedeutet in der Region v.a. Mutterkuhhaltung. Diese Form der Mast zielt auf eine extensive Bewirtschaftung ab, da die Weidetiere geringere Ansprüche an Weideertrag und Futterqualität stellen. Die Viehbesatzdichte liegt deutlich unter 1,4 GVE pro Hektar. Relativ verbreitet ist im Gebiet der Wechsel zwischen Mahd und Beweidung. Das bedeutet, daß die Flächen zweimal im Jahr gemäht werden, jeweils 2-3 Wochen nach der Mahd werden die Flächen dann beweidet. Extensive Wiesennutzung beinhaltet den Verzicht auf Düngung und eine maximal zweischürige Mahd im Jahr (1. Termin nicht vor Ende Juni). Im UG ist diese Art der Wiesennutzung über den Vertragsnaturschutz geregelt und beschränkt sich auf kleinere Wiesenbereiche innerhalb des NSG "Schöbendorfer Busch" ("Neue Wiesen"). Angaben über den flächenmäßigen Anteil der einzelnen Nutzungsformen liegen nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, daß der hohe Bedarf an Grünfutter eine überwiegend intensive Nutzung des Grünlandes erfordert.

Die infolge intensiver Bewirtschaftung regelmäßige Neuansaat von Gräsern nach vorherigem Grünlandumbruch wird heute in zunehmenden Maße durch die umbruchlose Direktsaat ersetzt. Zunächst wird mit Hilfe spezieller Herbizide die alte Pflanzung zerstört (Herbizide wirken chlorophyllzerstörend). Die neue Saat wird über Schleppschläuche direkt in die oberste Bodenschicht eingebracht. Diese Methode stellt eine Form der ressourcenschonenden Grünlandnutzung dar, da die Bodenstruktur nicht negativ beeinträchtigt wird.

Ackerbau

Die ackerbaulichen genutzten Böden in der Niederung weisen eine mäßige Bodenfruchtbarkeit auf und konzentrieren sich besonders auf die Randlagen des Tales. Auf der Fläminghochfläche befinden sich die ertragreichsten Flächen im Petkuser Raum. Durch den hohen Lehmgehalt werden hier Bodenwertzahlen zwischen 30-40 erreicht. Im Merzdorfer/Kemlitzer Raum ist die Ertragsfähigkeit durch den höheren Sandanteil mäßig. Die Wahl der Anbauprodukte wird dabei vorrangig durch die von der EU aufgestellten Förderprogramme (Agenda 2000) festgelegt. Als Leitkultur ist Getreide (Roggen) anzusehen. Der ebenfalls von der EU geförderte Anteil an Stilllegungsflächen liegt im UG bei 10%.

Tierproduktion

In der Region spielt die Rinderhaltung traditionell eine wichtige Rolle. Dieser Tierproduktionszweig umfaßt sowohl die Rindermast als auch die Milchproduktion. Rindermast ist heute verstärkt auf die Mutterkuhhaltung ausgerichtet. Für den Bereich Milchproduktion haben sich im Zuge des gesellschaftlichen Wandels auch die wirtschaftlichen Bedingungen verändert. Die Steigerung der Milchleistung bei gleichzeitiger Einführung einer Milchquote führte zu einer Verringerung der Anzahl der Milchkühe. Die Stallanlagen liegen an den Ortsein- bzw. -ausgängen, allen Gebäudeanlagen fehlt die räumliche Einbindung, so daß sie als Fremdkörper im Übergangsbereich zwischen Dorf und Landschaft wirken (Baruth, Horstwalde, Radeland, Klausdorf, Groß Ziescht). Die bei der Rinderhaltung anfallende Gülle dient als Dünger und wird im Injektionsverfahren auf die LN-Flächen aufgebracht.

Wichtigster Standort der Schweinezucht ist Paplitz. Der Zuchtbetrieb mit rund 2200 Schweinen wurde im November 1997 als einer der 10 besten Zuchtbetriebe des Landes Brandenburg mit dem Preis für "Tiergerechte und umweltschonende Haltungsverfahren" ausgezeichnet.

In den vergangenen Jahren haben sich auch mehrere Pferdehöfe etabliert, die in der Gemarkung Baruth ansässig sind und zusammen etwa 100 Pferde halten.

Beeinträchtigungen

Als nachteilig für Natur und Landschaft sind folgende Bewirtschaftungsweisen anzusehen:

- Meliorationsmaßnahmen führten und führen zur Absenkung des Grundwasserstandes, damit verbunden ist die Mineralisierung der Moorböden.
- Der turnusmäßige Grünlandumbruch und die Ackernutzung bedeuten ebenfalls eine Moorbodendegradierung.
- Beim Brachfallen von Niedermoorgrünland fördern die tief wurzelnden Hochstauden die Torfmineralisierung.
- Die großflächigen Bewirtschaftungsschläge und fehlende Gehölzstrukturen steigern die Winderosionsgefahr.

4.1.2 Planungen

Planungsergebnisse, die auf eine veränderte Bewirtschaftung bzw. Umnutzung der Landwirtschaftsflächen abzielen, liegen uns nicht vor. Es ist anzunehmen, daß sich im Ergebnis der seit 1992 laufenden Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in den Gemarkungen Baruth, Paplitz und Schöbendorf Nutzungsänderungen ergeben werden. Das zunächst nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) eingeleitete Bodenneuordnungsverfahren wird gegenwärtig nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) weitergeführt.

4.2 Forstwirtschaft

4.2.1 Bestand

Aktuelle Bestockung und Eigentum

Zum Planungsraum gehören lt. Flächenkataster insgesamt rund 15.900 Hektar Wald, die überwiegend im Verantwortungsbereich des Amtes für Forstwirtschaft (AfF) Luckenwalde, Oberförstereien Baruth und Sperenberg, liegen. Zum AfF Königs Wusterhausen (Oberförsterei Massow) gehören 1.650 ha der Forsten in den Gemarkungen Radeland und Dornswalde. Etwa 900 ha Wald nördlich von Horstwalde befinden sich im Eigentum des Bundes und werden vom Bundesforstamt Neubrück verwaltet.

Der Waldanteil beträgt auf die Fläche des Amtes bezogen damit rund 66%. Bezogen auf die einzelnen Gemarkungen gibt es Differenzen zwischen 83% (Radeland) und 40% Prozent für die Stadt Baruth.

Die nachfolgende Übersicht über die Organisationsstruktur und die Besitzverhältnisse weist den Stand vom Januar 1999 aus. Wegen der noch ausstehenden Verkäufe von Forsten, die derzeit noch unter treuhänderischer Verwaltung stehen, hat diese Darstellung nur vorübergehend Geltung, da die aktuellen Besitzverhältnisse durch die Privatisierung von Forsten gewissen Änderungen unterliegen.

Tabelle 23: Darstellung der Eigentumsformen getrennt nach Revieren

Revier/ Oberförsterei	ha gesamt	Landes- wald	Privatwald	Kommunal- wald	Treuhand- wald	sonst.
Wunder/Fern- neuendorf	1.791		622	16	1.153	
Stülpe	2.617	2.553	58		6	
Obf. Sperenberg	4.408	2.553	680	16	1.159	
Baruth	1.638		1.009	10	619	
Radeland	1.580		496	1	1.083	
Rietze	1.817		141		1.676	
Johannismühle	1.556		394		1.125	37
Groß Ziescht	1.539		1.426		113	
Petkus	835		570		265	
Obf. Baruth	8.965		4.036	11	4.881	37
Dornswalde	1.255		57	52	1.146	
Friedrichshof	395		25	22	348	
Obf. Massow	1.650		82	74	1.494	
Horstwalde	837					837
BFA Neubrück	837					837
Amt gesamt	15.860	2.553	4.798	101	7.534	874

Bei den in der Spalte "sonstige" ausgewiesenen Forsten handelt es sich um 37 ha Kirchenwald und um 900 ha Bundesforsten. Die als Landeswald ausgewiesenen Flächen gehören als ehemalige militärische Liegenschaften zum sog. Sondervermögen des Landes Brandenburg.

Die Diskrepanz zwischen der Waldfläche laut Kataster und der nach Datenspeicher Wald (rd. 460 ha) ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß Teile des ehemaligen Übungsgeländes als waldfrei erfaßt worden sind.

Auf der Grundlage der Waldfondsdaten beider Ämter für Forstwirtschaft wird nachfolgend die Baumartenzusammensetzung, die Altersstruktur sowie der Pflegezustand und die Waldschadenssituation dargestellt.

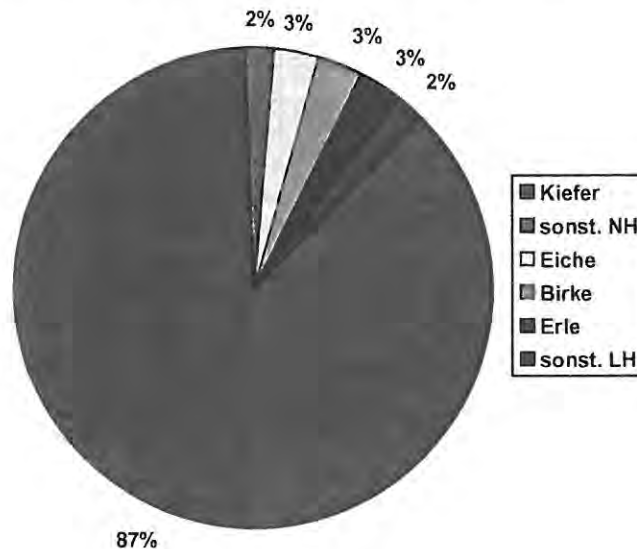
Baumartenverteilung

Da die Mehrheit der Forsten auf den nährstoffarmen Decksanden der diluvialen Hochflächen bzw. auf Dünensanden sowie im Nordosten auch auf Sanderflächen bzw. Talsanden stockt, hat die Kiefer mit ca. 83% den dominierenden Flächenanteil, so daß das Nadelholz mit Fichte Lärche und Douglasie rund 85% der Waldfläche erreicht.

Am Laubholzanteil von ca. 15% sind hauptsächlich die im Bereich des Urstromtales vorkommende Erle, die Stieleiche sowie die in Plantagenform angebauten Pappelhybriden beteiligt. Die Birke ist wegen ihres ausgeprägten Ausbreitungsvermögens überall gestreut vertreten, kommt kleinflächig jedoch auch als Reinbestand vor.

Fast reine Kiefernbestände finden sich vor allem in den nördlich des Urstromtales gelegenen Revieren, wenngleich auch den Kiefernforsten des Fläming nur geringe Teile von Birke und seltener Eiche beigemischt sind.

Abb.1: Graphische Darstellung der Baumartenstruktur in Prozent



Die auf der Grundlage des Datenspeichers Wald erstellte Graphik weist die Bestockungsverhältnisse bezogen auf den jeweiligen Oberbestand aus und widerspiegelt den realen Baumbestand deshalb nur unzureichend, da einige Kiefernbestände durch Anflug (Birke) und Hähersaat (Eiche und Buche) bereits einen unterschiedlich stark ausgeprägten Unterstand aufweisen.

Nur wenige dieser Flächen zeigen bislang allerdings schon einen übernahmefähigen Unterstand, der den Grundstock der nächsten Waldgeneration bilden kann. Darüber hinaus zeigen Altbestände der Kiefer verschiedentlich eine dichte Naturverjüngung, die bei entsprechender Standraumregulierung einen ungleichaltrigen Folgebestand bilden kann.

Insgesamt sind die Möglichkeiten für die Bestockung der Flächen mit Laubbäumen noch nicht ausgeschöpft (s.a. Standortverhältnisse), so daß insbesondere auf Flächen mit Grundwassereinfluß sowie auf den nährstoffreicheren und teils grundfrischen Böden des Fläming noch ein erhebliches Potential für den Umbau der Kiefernreinbestände zu Laubbaum- und Mischbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung zu verzeichnen ist. Ausgenommen sind hier die naturnahen Bruchwald- und Mischwaldbestockungen im Bereich des Baruther Tals (Schöbendorfer Busch, Ellerbusch und Tiefer Busch).

Hier handelt es sich einerseits um Erlenbruchwälder auf Moorböden aber auch um naturnahe Mischwälder des Typs Stieleichen-Hainbuchenwald mit Beimischungen von Esche, Linde und Rotbuche auf anmoorigen Böden und grundwassernahen Talsanden.

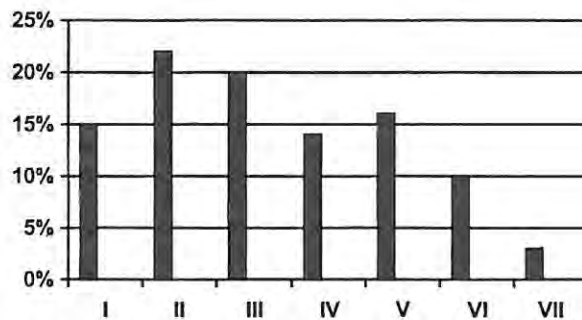
Der Schöbendorfer Busch ist wegen seiner Naturnähe hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung, Mischung und Schichtung sowie wegen der hohen Anteile von Altbäumen und Totholz ein wertvolles Habitat für die im Holz aller Zersetzungsgrade lebenden Insekten und Pilze. Wegen der Seltenheit solcher Waldbestände und ihrer außerordentlichen Bedeutung für den Artenschutz ist der Schöbendorfer Busch seit 1976 als NSG ausgewiesen.

Altersstruktur

Die Altersstruktur der Baumbestände kann noch nicht als ausgeglichen angesehen werden, da ein deutlicher Überhang an mittelalten Beständen zu verzeichnen ist. Die sog. normale (ideale) Altersklassenverteilung im schlagweisen Hochwald bedeutet, daß gleiche Flächenanteile der einzelnen Altersklassen (jeweils 20 Jahre) auf den gesamten Umtriebszeitraum verteilt sein müssen. Da die bis 1990 geltende Umtriebszeit von 110 Jahren bei der Kiefer auf 140 Jahre angehoben worden ist, sind die Altersklassen VI und VII (Alter 100 bis 140) naturgemäß nur sehr gering vertreten. Dies gilt entsprechend für die Baumarten Eiche und Buche, deren Umtriebsalter nunmehr 160 bzw. 150 Jahre beträgt.

Die aktuelle Altersklassenverteilung der Bestände im gesamten Planungsraum veranschaulicht die nachfolgende Grafik.

Abb. 2.: Darstellung der Altersklassenverhältnisse in Prozent



Der aus dem Diagramm ersichtliche höhere Anteil mittelalter Bestände reflektiert die intensive Nutzung und Wiederaufforstung in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, so daß derzeit über 40% der Holzbodenfläche mit Beständen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren bestockt ist.

Angesichts der jetzt geltenden höheren Umtriebszeiten werden für die annähernde Normalisierung der Altersklassenverhältnisse deshalb theoretisch noch etwa 4 Jahrzehnte benötigt. Wegen der in kommenden Jahrzehnten ausbleibenden Endnutzungen wird nachfolgend jedoch auch wieder ein Defizit an Jungbeständen auftreten, das nur durch Unterbau- und Voranbaumaßnahmen gemildert werden kann.

Waldzustand

Der phytosanitäre Zustand der Waldbäume wird im Rahmen der Waldschadenserhebung anhand aufgetretener Nadel- und Blattverluste sowie der Vergilbung der noch vorhandenen Nadel- und Blattmasse nach 4 Stufen eingeschätzt:

Stufe 0 = ohne Schadmerkmale	bis 10% Nadel-/Blattverlust
Stufe 1 = schwach geschädigt	11 - 25% Nadel-/Blattverlust
Stufe 2 = mittelstark geschädigt	26 - 60% Nadel-/Blattverlust
Stufe 3 = stark geschädigt	über 60% Nadel-/Blattverlust
Stufe 4 = abgestorben	100% Nadel-/Blattverlust

Dem Waldzustandsbericht des Landes Brandenburg für das Jahr 1998 zufolge, hat sich gegenüber 1997 keine deutliche Verbesserung des phytosanitären Zustandes eingestellt. Insgesamt ist festzustellen, daß die zu Beginn der 90er Jahre nachgewiesene rasche Verbesserung des Waldzustandes inzwischen stagniert bzw. nur noch geringe Veränderungen erkennen läßt.

Einen zusammengefaßten Vergleich für die Jahre 1993 bis 1997 zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 24: Entwicklung der Waldschäden 1993 - 1997

Schadstufen	1993	1994	1995	1996	1997	Veränderung 1996 zu 1997
0: ohne Schadmerkmale	44	42	47	48	49	+1
1: schwach geschädigt	39	40	39	41	41	0
2 – 4: mittlere und starke Schäden	17	18	14	11	10	-1

Die Verbesserung des Zustandes der Kiefernbestände ist einerseits auf die günstigeren Niederschlagsverhältnisse der letzten Jahre (Minderung der Streßbelastung durch Trockenheit) und infolge der relativ kühlen und feuchten Frühjahrsmonate 1993 bis 1995 sowie 1997 auf eine geringere Vermehrung nadelfressender Insekten zurückzuführen.

Schäden durch eine Massenvermehrung von Schadinsekten sind infolge einer entsprechenden Vorschädigung der Bestände durch abiotische Faktoren (hohe Temperaturen, Wassermangel) insbesondere durch den Blauen Kiefernprachtkäfer als Stammschädling oder auch durch Nonne, Kiefernspanner u.a. nadelfressende Insekten potentiell möglich. So mußte im Jahre 1995 eine prophylaktische Bekämpfung von Nonne und Kiefernspinner in Teilen der Reviere Petkus, Groß Ziescht und Radeland durchgeführt werden.

Eine potentiell hohe Gefährdung besteht ferner für die reinen Kiefernbestände des Gebiets auch durch Waldbrände, die insbesondere im Frühjahr und Herbst durch bewußte oder fahrlässige Brandlegung relativ leicht entstehen können. Trotz der allgemein hohen Brandgefahr wurden jedoch auch in den trockenen Sommermonaten der letzten Jahre keine nennenswerten Waldbrände registriert.

Sturmschäden treten im Gebiet sporadisch auf, erlangen jedoch keine große Bedeutung. Schäden durch Wildverbiß (Rotwild und Rehwild) zwingen dazu, alle Laubholzaufforstungen hinter einem Zaun aufwachsen zu lassen.

Waldfunktionen

Neben der Holzproduktion als der für den Menschen bedeutsamsten wirtschaftlichen Funktion, leistet der Wald als einer der wichtigsten Umweltfaktoren überhaupt einen unschätzbaren Beitrag zum Ausgleich des Naturhaushaltes und zur Regeneration der Lebensbedingungen von Tier und Pflanze.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen einer durch die Wirtschaftstätigkeit des Menschen stark belasteten Umwelt kommt solchen Leistungen des Waldes, wie der Regulierung des Wasserhaushaltes, der Reinhaltung bzw. Reinigung der Luft oder seiner Funktion als Habitat seltener Tiere und Pflanzen und nicht zuletzt der Erholungsfunktion für den Menschen wachsende Bedeutung zu.

Angesichts der Lage im Umfeld der Hauptstadt Berlin treten die letztgenannten Leistungen des Waldes im Planungsraum besonders in den Vordergrund. Deshalb wurde ein Teil der Wälder mit der Kategorie Erholungswald (Waldfunktion 80) belegt. Hierzu zählen vor allem die Forsten der Gemarkungen Mückendorf, Radeland und Dornswalde.

Eine Mehrfachfunktion ergibt sich auch aus der Lage von Waldungen in den Schutzgebieten nach Naturschutzgesetz bzw. Waldgesetz. Der Wald dient hier dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft sowie der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und dem Artenschutz. Hierzu rechnen u.a. alle Bestände des Schöbendorfer Busches und die Forsten im Bereich des im Verfahren befindlichen NSG "Heidehof-Golmberg". Für weitere Waldbestände in der Umgebung von Glashütte ist eine Unterschutzstellung vorgesehen.

Spezielle Funktionen auf kleinem Raum ergeben sich ferner aus der generellen Habitatfunktion für seltene Tiere und Pflanzen, wie etwa die Schutzzonen um Horste bedrohter Großvogelarten (Habitatfunktion) oder den Schutz ökologisch wertvoller Bestände und Pflanzengesellschaften.

Schließlich ist noch die Funktion als Wasserschutzwald im weitesten Sinne zu nennen. Hierzu gehört der Wald in Trinkwasserschutzgebieten mit Trinkwassergewinnung aus Grundwasser, wie im Bereich der Schutzzone III der Wasserwerke Lindenbrück und Kummersdorf, die von der Nordgrenze des Amtes bis in das Urstromtal reichen sowie die TWSZ um die Wasserfassungen in Petkus, Merzdorf und Groß Ziescht. Diese Flächen umfassen insgesamt ca. 5.000 ha Wald.

4.2.2 Planungen

Neuaufforstungen stellen in der walddreichen Landschaft keinen Schwerpunkt forstlicher Aktivitäten dar. Diesbezügliche Vorhaben der Forstwirtschaft beziehen sich deshalb auf die Aufforstung von Flächen mit Grenzertragsböden, die ackerbaulich nicht mehr genutzt werden sollen. Dies betrifft im gesamten Planungsraum etwa 150 Hektar, die sich wie folgt auf die Gemarkungen aufteilen:

Gemarkung	Hektar	Gemarkung	Hektar
Baruth	14,2	Dornswalde	8,4
Klein Ziescht	3,3	Klasdorf	65,5
Groß Ziescht	11,7	Ließen	2,0
Kemnitz	8,1	Paplitz	4,3
Horstwalde	8,6	Petkus	8,6
Mückendorf	19,4		

Großflächige Erstaufforstungen wurden vor allem im Bereich der Mückendorfer Heide auf armen Ackerstandorten bereits realisiert.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden hinsichtlich der ausgewählten Flächen nicht alle geplanten Erstaufforstungen begrüßt und daher auch nicht in den Landschaftsplan übernommen. Die mit einer Aufforstung von Rodungsinseln in Waldgebieten verbundene Änderung des Landschaftsbildes und der Biotopausstattung ist oft nicht im Interesse des Naturschutzes (beispielsweise nördlich von Groß Ziescht und östlich von Merzdorf).

4.3 Wasserwirtschaft

4.3.1 Bestand

Hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Aufgaben fällt das gesamte Amt Baruth in die Obhutspflicht des Wasser- und Bodenverbandes "Dahme-Notte" mit Sitz in Mittenwalde. Entsprechend der Satzung des Verbandes obliegt ihm u.a.:

- die Unterhaltung von Gewässern, die im Anlagenverzeichnis des Verbandes erfaßt sind,
- Bau, Unterhaltung und Bedienung von Anlagen an und in Verbandsgewässern,
- Ausbau und naturnaher Rückbau der Verbandsgewässer,
- Landschaftspflege, soweit diese im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an Verbandsgewässern steht,
- Unterhaltung und Beseitigung von Anlagen zur Be- und Entwässerung,
- Unterhaltung von landwirtschaftlichen Wegen und Straßen,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

Im Amt Baruth sind die Aufgaben des Wasser- und Bodenverbandes auf das Baruther Tal konzentriert. Das Niederungsgebiet kann als intensiv melioriert eingestuft werden. Dabei ist bei einem Vergleich der historischen Karten festzustellen, daß schon Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Grabensystem etabliert war, um die Bewirtschaftung der Wiesen zu ermöglichen. Um 1930 war das Grabensystem wesentlich dichter als heute, aber dafür

waren die Gräben weniger tief und ausgebaut. Erst in den letzten Jahrzehnten wurden die Gräben ausgebaut, um auch Ackerbau auf den ursprünglichen Grünlandstandorten zu betreiben. Eine weitere Eintiefung der Gräben erfolgte in den 70er Jahren, was zusammen mit dem Niederschlagsdefizit der folgenden Jahren zu einem Wasserdefizit in der Niederung führte. Naturnahe Fließe sind mit Ausnahme des Hammerfließes im Schöbendorfer Busch nicht mehr vorhanden.

Die Länge des Meliorationsnetzes beträgt insgesamt 111,5 km. Dabei entfallen auf das Einzugsgebiet des Buschgrabens 56,25 km und auf das Einzugsgebiet des Hammerfließes 55,25 km.

Die Bewirtschaftung des Grabensystems hat sich in den vergangenen Jahren etwas verändert. Während früher regelmäßig zweimal im Jahr gekrautet wurde, wird jetzt die Krautung nur einmal jährlich durchgeführt. Nur für Hammerfließ und Buschgraben machen sich zum Teil auch zwei Krautungen erforderlich, um den Wasserabfluß zu gewährleisten. Grundräumungen fanden alle 4 Jahre statt, jetzt nur noch bei Bedarf.

Die ehemals zur Bewässerung betriebenen Schöpfwerke werden heute ebenso wie der damit im Zusammenhang angelegte Wasserspeicher bei Dornswalde nicht mehr genutzt. Auch die Bewirtschaftung der zahlreichen Stau ist nicht geklärt. Gegenwärtig läuft eine Erfassung aller Wehre und Stau, um über notwendige Maßnahmen (Instandsetzung oder Rückbau) zu entscheiden.

Die Unterhaltung der Gewässer erfolgt auf der Grundlage der bei den Grabenschauen festgelegten Prämissen sowie entsprechender Auflagen für den naturnahen Ausbau und die Unterhaltung von Fließgewässern in Naturschutzgebieten. So erfolgt gegenwärtig keine Pflege des Hammerfließes im Schöbendorfer Busch mehr, um hier naturnahe Verhältnisse entstehen zu lassen. Die Schaukommissionen, denen neben Landratsamt und Kommunen auch Vertreter der Naturschutzbehörde und die Flächennutzer angehören, legen entsprechend der Wertigkeit und wasserwirtschaftlichen sowie ökologischen Notwendigkeit die erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen fest. Dabei ist es bei einer kooperativen Zusammenarbeit auch möglich, besondere Vereinbarungen zum Schutz bestimmter Arten zu treffen, z.B. die Lage von Muschelbänken zu markieren, um bei Sohlräumungen diese Bereiche auszusparen.

In den vergangenen Jahren wurden in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz auch zwei Sohlgleiten östlich des Schöbendorfer Buschs eingebaut, die der dauerhaften Erhöhung des Wasserstandes dienen.

4.3.2 Planungen

Der Wasser- und Bodenverband würde eine Renaturierung des Meliorationsgebietes befürworten. Beispielsweise könnte der alte Verlauf des Hammerfließes wieder hergestellt werden. Ein ähnliches Projekt wurde jetzt am Schneidegraben bei Rehagen im Amt Am Mellensee begonnen. Probleme sind in der Finanzierung und in der Abstimmung mit Eigentümern und Flächennutzern zu sehen.

4.4 Siedlungsflächen einschließlich Grünflächen

4.4.1 Bestand

Siedlungsstruktur

Die historisch gewachsenen Ortsstrukturen bestimmen, mit Ausnahme der Stadt Baruth, das Erscheinungsbild der im Mittelalter gegründeten Dörfer. Es sind in erster Linie die Anfang dieses Jahrhunderts entstandenen Bauerngehöfte, die auch gegenwärtig ein stark ländlich geprägtes Lebensgefühl vermitteln (vgl. Kap. Ortsbilder). In Baruth ist der größte Teil der ursprünglichen Bausubstanz in den letzten Kriegstagen zerstört worden. Auch heute weist die einst geschlossene Bebauung der Altstadt noch eine Vielzahl von Baulücken auf. Darüber hinaus haben in der Vergangenheit durchgeführte Baumaßnahmen das Stadtbild beeinträchtigt. Das Amt Baruth hat sich die Aufgabe gestellt, ein Stück Stadtgeschichte wieder in das Bewußtsein der Menschen zu bringen. Aus diesem Grund wurde die Sanierungssatzung "Innenstadt Baruth Mark" aufgestellt. Sanierung der Innenstadt bedeutet sowohl Erhaltung historischer Bausubstanz als auch stadtbildgerechte Erneuerung. Als Realisierungszeitraum werden etwa 20 Jahre veranschlagt. Mit Genehmigung der Satzung im Dezember 1997 begannen die Sanierungsarbeiten in der Altstadt.

Im Ergebnis der nach dem Krieg einsetzenden Bautätigkeit entstanden meist in lockerer Bauweise angelegte Wohnquartiere, die den Charakter von Kleinsiedlungsgebieten tragen. Wohnstandorte (Zeilenbauten) ohne ländlich geprägten Bezug entstanden in Baruth (Luckenwalder Straße) und in Petkus (nordöstlicher Ortseingang).

Die Zahl der in jüngster Zeit erschlossenen Wohnstandorte im Amt ist für Brandenburger Verhältnisse sehr begrenzt. Unter den bisher genehmigten B-Plänen gibt es nur zwei größere Neubaugebiete in Baruth (Hüttenweg /Waldweg). Die derzeitige Auslastung des Wohngebietes Hüttenweg erweist sich jedoch als nicht zufriedenstellend. Von der ca. 11 ha großen Planfläche sind bislang rund 40% bebaut.

Gewerbe

Die Ansiedlung von Gewerbe vollzog sich in den letzten Jahren in der Stadt Baruth und in der Gemeinde Petkus. Im Regionalplan Havelland-Fläming wird Baruth als Schwerpunktgemeinde für die Gewerbeansiedlung genannt. Der flächenmäßig größte Gewerbestandort hat sich in Baruth Bernhardsmüh, östlich der Bahntrasse etabliert. Die weitere Erschließung soll durch die Aufstellung bzw. Genehmigung weiterer B-Pläne planungsrechtlich gesichert werden. Bernhardsmüh entwickelt sich zunehmend zu einem Kompetenzzentrum der Holzindustrie. Dort soll durch eine abgestimmte Stufenproduktion vom Sägewerk über die Spanplattenfertigung bis hin zur Bauteileherstellung eine umweltverträgliche Produktion mit minimiertem Transportaufkommen organisiert werden.

Nördlich der Ortslagen Hortswalde und Dornswalde werden die einst für militärische Zwecke beanspruchten Wälder der Luckenwalder Heide gewerblich genutzt. Dort, wo heute das Bundesamt für Materialprüfung (BAM) forscht, wurde früher eine Verkehrsversuchsanlage betrieben. Erweitert wird diese Fläche durch den Aufbau des Entwicklungs- und Technologiezentrums.

Von dem ehemaligen Militärstützpunkt Massow gehören heute größere Lagerflächen zum Plangebiet. Auch hier ist eine gewerbliche Nachnutzung vorgesehen.

Bei den weiteren gewerblich genutzten Flächen handelt es sich meist um klein- bis mittelständische Handwerks-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen, die sich bevorzugt in der Stadt Baruth niedergelassen haben.

Grünflächen

Markante Grünstrukturen sind v.a. in den alten Dorflagen vorhanden. Dies trifft sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Freiraum zu. In den Anger- bzw. Rundlingsdörfern bildet die Dorfaue die bedeutsamste öffentlichen Grünfläche. Die Gestaltung der Flächen zeigt, wie wichtig den Dorfbewohnern dieser Freiraum ist. Ergänzt wird diese Grünstruktur durch den straßenbegleitenden Baumbestand, solitär oder in Reihe gepflanzt. Die Stadt Baruth verfügt mit dem Schloßpark über eine touristisch bedeutsame Grünanlage. Erwähnenswert ist auch eine ursprünglich als Park angelegte Grünfläche auf dem Frauenberg. Im privaten Bereich sind es die reich strukturierten Bauerngärten, die den Siedlungsraum harmonisch abrunden, doch auch der nicht selten anzutreffende Hofbaum sorgt für eine angenehme Durchgrünung der Ortslagen. Kleingartensiedlungen spielen eine eher untergeordnete Rolle im Amt. Lediglich die als Wochenendsiedlung errichtete Radeland-Siedlung weicht von dieser Feststellung ab. Im Waldgebiet der Dornswalder Heide wurde auf einer Fläche von 210 ha Wochenendhäuser errichtet. Die Grundstücksgrößen der Radeland-Siedlung schwanken zwischen 3.000 und 30.000 m².

Alle Ortslagen verfügen über einen Friedhof, meistens ohne nennenswerten Baumbestand. Eine Ausnahme bildet der Friedhof in Baruth, der einen hohen Anteil an Altbäumen aufweist. Für die sportliche Betätigung stehen Sportplätze in Petkus und Baruth zur Verfügung. In den anderen Dörfern deuten Fußballtore auf einer am Ortsrand gelegenen Wiese auf die Funktion als Sportplatz hin. Möglichkeiten zum Reiten bieten die Reiterhöfe in Mückendorf, Baruth und Klasdorf.

Einen Gesamtüberblick über den flächenmäßigen Anteil an öffentlichem Grün in den einzelnen Gemeinden vermittelt folgende Tabelle.

Tabelle 25: Öffentliche Grünflächen

Gemeinde	Flächengröße öffentlicher Grünflächen	Art der Nutzung
Stadt Baruth	ca. 21 ha	Parkanlage des Schlosses, Parkanlage Frauenberg, Grünfläche Ernst-Thälmann-Platz, Städtischer Friedhof und vorgelagerte Grünfläche Ehrenfriedhof, Sportplatz
Klein Ziescht	ca. 0,25 ha	Friedhof, Grünfläche (Rundling)
Groß Ziescht	ca. 4,5 ha	Dorfanger mit Teichen + baumbestandenem Kirchplatz + Rasenfläche mit jungen Obstbäumen, Friedhof
Kemnitz	ca. 0,8 ha	Dorfanger mit Teich, Kirchplatz mit Friedhof
Horstwalde	ca. 0,4 ha	Grünfläche am Dünenhang, Friedhof
Mückendorf	ca. 1,2 ha	Dorfteich mit Baumbestand, Friedhof, Badeteich, Grünfläche mit Denkmal
Radeland	ca. 3,5 ha	Grünfläche-Rundling, zwei Friedhöfe
Dornswalde	ca. 0,5 ha	Grünfläche-Rundling, Grünfläche-Gedenkstein, Friedhof
Klasdorf	ca. 0,6 ha	Dorfanger, Friedhof
Glashütte	ca. 1,4 ha	Dorfplatz, Grünfläche vor Hüttenkomplex
Schöbendorf	ca. 1,0 ha	Friedhof, Badestelle
Paplit	ca. 1,0 ha	Grünfläche-Rundling, zwei Dorfaue, Grünfläche mit Gedenkstein, Friedhof
Petkus	ca. 3,7 ha	Grünfläche mit Teich, Sportplatz, Friedhof, Gutspark
Merzdorf	ca. 2,0 ha	Dorfanger mit Teich, Spielplatz, Friedhof, Sportplatz
Ließen	ca. 0,9 ha	Kirchplatz, Freibad